

# Stenographischer Bericht

## 66. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIII. Gesetzgebungsperiode – 14. März 2000

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Dirnberger, Abg. Dr. Reinprecht.

1. a) Angelobung eines Landtagsabgeordneten (5354).

1. b) Mitteilungen (5354).

2. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1167/4, zum Beschluss Nr. 1492 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Oktober 1999 über den Antrag der Abgeordneten Wiedner, Ing. Schreiner, List, Porta, Alfred Prutsch, Günther Prutsch und Schleich, betreffend den Anschluss des Bezirkes Radkersburg über die A 9 und die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Bezirk Radkersburg sowie in den benachbarten Bezirken Leibnitz und Deutschlandsberg.

Berichtersteller: Abg. Ing. Schreiner (5355).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 3.

Beschlussfassung (5367).

3. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1382/1, betreffend das Übereinkommen zwischen dem Land Steiermark und der Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Errichtungs- und Betriebs-GmbH. für die Vorfinanzierung und Abwicklung des Bauvorhabens „Fehring-Brunn, Änderung 1999, erster Teil“ von Projektkilometer 0,00 bis Projektkilometer 0,46 der L 207, Fehringer Straße.

Berichtersteller: Abg. Huber (5356).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3: Abg. Tschernko (5356), Abg. Wiedner (5357), Abg. Beutl (5357), Abg. Schleich (5358), Abg. Hagenauer (5359), Abg. Alfred Prutsch (5361), Abg. Schrittwieser (5362), Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (5363), Abg. Purr (5364), Abg. Günther Prutsch (5365), Abg. Hagenauer (5366), Abg. Purr (5367).

Beschlussfassung (5367).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1379/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 52.459.000 Schilling für die Betriebsabgangsdeckung sonstiger Krankenanstalten.

Berichtersteller: Abg. Gennaro (5368).

Redner: Abg. Dr. Karisch (5368), Abg. Mag. Erlitz (5369), Abg. Dr. Tremmel (5369), Abg. Dr. Karisch (5370), Landesrat Dörflinger (5371), Abg. Dr. Tremmel (5372), Landesrat Dörflinger (5373).

Beschlussfassung (5373).

5. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 781/9, zum Beschluss Nr. 1377 des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juli 1999 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Novelle zur ZPO.

Berichtersteller: Abg. Dr. Brünner (5373).

Redner: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (5373), Abg. Dr. Brünner (5374).

Beschlussfassung (5374).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1380/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1999 (neunter Bericht für das Rechnungsjahr 1999).

Berichterstellerin: Abg. Gross (5375).

Beschlussfassung (5375).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1386/1, der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1999 (zehnter Bericht für das Rechnungsjahr 1999).

Berichterstellerin: Abg. Gross (5375).

Beschlussfassung (5375).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1400/1, betreffend den Verkauf der Parzelle Nr. 964/2 im Ausmaß von 2810 Quadratmeter an Herrn Josef Pangerl, Bahnhofstraße 34, 8160 Weiz; Gesamtverkaufserlös 3.554.650 Schilling.

Berichtersteller: Abg. Stöhrmann (5375).

Beschlussfassung (5375).

9. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1388/1, der Abgeordneten Pußwald und Beutl, betreffend Kinderbetreuung während der Sommerferien im Jahr 2000.

Berichterstellerin: Abg. Pußwald (5376).

Redner: Abg. Pußwald (5376), Abg. Mag. Zitz (5377), Abg. Dr. Lopatka (5377), Landesrätin Dr. Rieder (5379), Abg. Gross (5379), Abg. Mag. Zitz (5380), Abg. Dietrich (5382).

Beschlussfassung (5382).

10. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1390/1, der Abgeordneten Wicher und Beutl, betreffend Schulbesuch bei sonderpädagogischem Förderbedarf.

Berichtersteller: Abg. Wicher (5382).

Redner: Abg. Wicher (5383), Abg. Ussar (5383), Abg. Dietrich (5385).

Beschlussfassung (5385).

11. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über den Antrag, Einl.-Zahl 1391/1, der Abgeordneten Rieser, Straßberger, Majcen, Dirnberger und Ing. Löcker, betreffend Feuerlöscher in Kraftfahrzeugen.

Berichterstellerin: Abg. Rieser (5385).

Redner: Abg. Rieser (5385), Abg. List (5385), Abg. Gennaro (5387).

Beschlussfassung (5387).

12. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1401/1, betreffend Wiederverlautbarung von Gesetzen im Jahre 1999.

Berichterstellerin: Abg. Dr. Karisch (5387).

Beschlussfassung (5387).

13. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1397/1, betreffend den vierten Vierteljahresbericht 1999 über den Stand der Europäischen Integration.

Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (5387).

- Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (5387), Abg. Dipl.-Ing. Grabner (5389), Abg. Porta (5391), Abg. Riebenbauer (5392), Abg. Hagenauer (5393), Abg. Dr. Tremmel (5395), Abg. Dr. Brünner (5396), Abg. Hagenauer (5397), Abg. Ing. Mag. Hohegger (5397), Abg. Gennaro (5398), Landesrat Dipl.-Ing. Paiarl (5399), Abg. Dr. Flecker (5400), Abg. Schützenhöfer (5401), Abg. Gennaro (5403), Abg. Ing. Peinhaupt (5403), Landesrat Dipl.-Ing. Paiarl (5404).  
Beschlussfassung (5405).
14. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1389/1, der Abgeordneten Wicher und Bacher, betreffend behindertengerechte Umsetzung des Projektes LKH 2000.  
Berichtersterterin: Abg. Wicher (5410).  
Redner: Abg. Wicher (5410), Abg. Mag. Erlitz (5411).  
Beschlussfassung (5412).
15. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 845/9, zum Beschluss Nr. 819 des Steiermärkischen Landtages vom 22. September 1998 über den Antrag der Abgeordneten Vollmann und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Ansiedlung von Betrieben der Automobilindustrie in der Obersteiermark.  
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Grabner (5412).  
Redner: Abg. Gennaro (5412), Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (5414), Abg. Ussar (5416), Landesrat Dipl.-Ing. Paiarl (5418).  
Beschlussfassung (5419).
16. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1413/1, über den Landesrechnungshofbericht Nr. 70, betreffend Prüfung einer Beauftragung in Form eines Sondervertrages zur Ausrichtung von Ausstellungen des Landesmuseums Joanneum – Zeughaus in Übersee.  
Berichterstatter: Abg. Ing. Peinhaupt (5419).  
Redner: Abg. List (5419), Abg. Majcen (5422), Abg. Dr. Brünner (5424), Abg. Korp (5427), Abg. Hagenauer (5428), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (5430).  
Beschlussfassung (5430).
17. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 894/6, Beilage Nr. 173, über den Antrag, Einl.-Zahl 894/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend ein Landesgesetz über die unentgeltliche Übereignung von Kunstgegenständen und Kulturgütern.  
Berichterstatter: Abg. Dr. Brünner (5405).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 19.  
Beschlussfassung (5409).
18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1398/1, betreffend die Rückgabe beziehungsweise unentgeltliche Überlassung von problematisch erworbenen Kunstgegenständen und Kulturgütern aus den steirischen Landesmuseen und -sammlungen.  
Berichterstatter: Abg. Ing. Mag. Hohegger (5405).  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 19.  
Beschlussfassung (5409).
19. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 770/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Rückgabe problematisch erworbener Kulturgüter.  
Berichterstatter: Abg. Kröpfl (5405).  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 17 bis 19: Abg. Dr. Lopatka (5406), Abg. Dr. Brünner (5406), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (5407), Abg. Mag. Zitz (5408).  
Beschlussfassung (5409).
20. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 898/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Abhaltung einer parlamentarischen Enquete des Steiermärkischen Landtages, betreffend eine Reform des Steiermärkischen Kulturförderungsgesetzes.  
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (5409).  
Beschlussfassung (5409).

Beginn der Sitzung: 10.04 Uhr.

**Präsident Dipl.-Ing. Hasiba:** Hohes Haus!

Ich eröffne die 66. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XIII. Gesetzgebungsperiode.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Klasnic an der Spitze. Ich hoffe, dass auch noch Damen und Herren des Bundesrates kommen werden.

Ich begrüße weiters die 23 JustizwacheschülerInnen unter der Leitung von Herrn Abteilungsinспекtor Peter Mathes (Allgemeiner Beifall.) und ich begrüße die 39 Studentinnen und den einzigen Studenten der Pädagogischen Akademie Graz in Begleitung von Frau Oberstudienrat Prof. Herta Eichtinger. (Allgemeiner Beifall.)

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dr. Reinprecht und Dimberger.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen diese ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Vor Eingang in die Tagesordnung habe ich die Angelobung eines Landtagsabgeordneten vorzunehmen.

Frau Landesrätin Mag. Magda Jost-Bleckmann hat mit Wirkung vom 6. März 2000 ihr Mandat als Abgeordnete zum Steiermärkischen Landtag zurückgelegt.

Für die Besetzung dieses nunmehr frei gewordenen Mandates wurde von der Landeswahlbehörde Herr Friedrich Grabmaier in den Steiermärkischen Landtag berufen.

Herr Grabmaier ist heute erschienen und kann die gemäß Paragraph 11 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich darf daher die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Dietrich, bitten zum Rednerpult zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf Herr Grabmaier mit den Worten „ich gelobe“ die Angelobung zu leisten hat.

**Abg. Dietrich:** Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

**Grabmaier:** Ich gelobe.

**Präsident:** Ich bedanke mich und begrüße Herrn Friedrich Grabmaier als neuen Abgeordneten im Hohen Haus und bitte ihn seinen Platz einzunehmen.

Hohes Haus!

Wir haben heute zwei Geburtstagskinder unter uns.

Herr Abgeordneter Peter Tschernko vollendete am 22. Februar sein 40. Lebensjahr und Herr Abgeordneter Ing. Franz Schreiner am 13. März sein 50. Lebensjahr. Ich gratuliere. (Allgemeiner Beifall.)

Eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass drei schriftliche Anfragen und neun Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 66 GeoLT vorliegen, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

Weiters teile ich auf Grund eines Schreibens des Freiheitlichen Landtagsklubs mit, dass anstelle der ausgeschiedenen Klubobfrau Landesrätin Mag. Jost-Bleckmann Herr Abgeordneter Ing. Herbert Peinhaupt zum Klubobmann, Herr Abgeordneter Peter Schinnerl zum ersten Klubobmannstellvertreter und Frau Abgeordnete Waltraud Dietrich zur zweiten Klubobmannstellvertreterin der freiheitlichen Fraktion gewählt wurden.

Ich habe noch mitzuteilen, dass heute der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuss den Antrag, Einl.-Zahl 894/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend ein Landesgesetz über die unentgeltliche Übereignung von Kunstgegenständen und Kulturgütern, der Finanz-Ausschuss die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1398/1, betreffend die Rückgabe beziehungsweise unentgeltliche Überlassung von problematisch erworbenen Kunstgegenständen und Kulturgütern aus den steirischen Landesmuseen und -sammmlungen und der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten den Antrag, Einl.-Zahl 770/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Rückgabe problematisch erworbener Kulturgüter und den Antrag, Einl.-Zahl 898/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Abhaltung einer parlamentarischen Enquete des Steiermärkischen Landtages, betreffend eine Reform des Steiermärkischen Kulturförderungsgesetzes, beraten haben.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die genannten Berichte des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, des Finanz-Ausschusses und des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten als Tagesordnungspunkte 17 bis 20 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch diese nach dem Tagesordnungspunkt 13 zu behandeln.

Gemäß Paragraph 39 Absatz 5 GeoLT ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Eingebracht wurde eine Dringliche Anfrage von den Liberalen und den Grünen an Frau Landeshauptmann Klasnic, betreffend Auftragsvergabe in Gemeinden am Beispiel der Gemeinde Leibnitz.

Gleichzeitig wurde von vier Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Nach Paragraph 68 GeoLT kann in diesem Fall vom Landtag beschlossen werden, der Anfrage stattzugeben und hierauf eine Wechselrede über den Gegenstand durchzuführen.

Wer dieser Anfrage und dem Antrag auf Durchführung einer Wechselrede zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit.

Die Behandlung der Anfrage und der Antrag auf Durchführung einer Wechselrede sind abgelehnt.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 39 Absatz 3 GeoLT über.

Bei den Tagesordnungspunkten 2 und 3 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**2. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1167/4, zum Beschluss Nr. 1492 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Oktober 1999 über den Antrag der Abgeordneten Wiedner, Ing. Schreiner, List, Porta, Alfred Prutsch, Günther Prutsch und Schleich, betreffend den Anschluss des Bezirkes Radkersburg über die A 9 und die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Bezirk Radkersburg sowie in den benachbarten Bezirken Leibnitz und Deutschlandsberg.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Schreiner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ing. Schreiner** (10.14 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Ich darf zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt wie folgt berichten:

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 29. Februar 2000 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1167/4, zum Beschluss Nr. 1492 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Oktober 1999 über den Antrag der Abgeordneten Wiedner, Ing. Schreiner, List, Porta, Alfred Prutsch, Günther Prutsch und Schleich, betreffend den Anschluss des Bezirkes Radkersburg über die A 9 und die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Bezirk Radkersburg sowie in den benachbarten Bezirken Leibnitz und Deutschlandsberg, beraten.

Bei der Abstimmung wurde die gegenständliche Regierungsvorlage von der Ausschussmehrheit abgelehnt.

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1167/4, zum Beschluss Nr. 1492 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Oktober 1999 über den Antrag der Abgeordneten Wiedner, Ing. Schreiner, List, Porta, Alfred Prutsch, Günther Prutsch und Schleich, betreffend den Anschluss des Bezirkes Radkersburg über die A 9 und die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Bezirk Radkersburg sowie in den benachbarten Bezirken Leibnitz und Deutschlandsberg, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (10.16 Uhr.)

**Präsident:** Danke!

**3. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1382/2, betreffend das Übereinkommen zwischen dem Land Steiermark und der Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Errichtungs- und Betriebs-GmbH. für die Vorfinanzierung und Abwicklung des Bauvorhabens „Fehring-Brunn, Änderung 1999, erster Teil“ von Projektkilometer 0,00 bis Projektkilometer 0,46 der L 207, Fehring Straße.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ernst Huber. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Huber** (10.16 Uhr): Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend das Übereinkommen zwischen dem Land Steiermark und der Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Errichtungs- und Betriebs-GmbH. für die Vorfinanzierung und Abwicklung des Bauvorhabens „Fehring-Brunn, Änderung 1999, erster Teil“ von Projektkilometer 0,00 bis Projektkilometer 0,46 der L 207, Fehring Straße.

Für eine Verkehrsentslastung der Ortsdurchfahrt Brunn vom Durchzugsverkehr auf der L 207, Fehring Straße sowie zur Umgehung des niveaugleichen Eisenbahnüberganges im Verschubbereich des Bahnhofes Fehring und der Straßenengstelle bei der Berghofermühle ist die Verlegung der Landesstraße Nr. 207 auf eine neue Straßentrasse geplant. Das für diesen Straßenbau im Jahr 1992 erstellte Detailprojekt ist im ersten Teilabschnitt zwecks Berücksichtigung der letztgültigen Vorstellungen des Umweltschutzes und der Raabhochwasserabflussmaßnahmen des Wasserbaues im heurigen Jahr 1999 aktualisiert worden.

An der geplanten neuen Straßentrasse der L 207 ist der Wirtschaftspark Kleinregion Fehring, „Grüne Lagune“ mit der Beteiligung der drei Gemeinden Fehring, Johnsdorf-Brunn und Hohenbrugg-Weinberg im Entstehen.

Für die Verkehrserschließung des Wirtschaftsparks ist der Bau der geplanten Verlegung der L 207 im ersten Abschnittsteil von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,460 als Straßenverbindung zur B 57 von größter Bedeutung. Da dieser Straßenbau kurzfristig im Landesstraßenausbauprogramm nicht vorgesehen ist, soll nach dem beiliegenden Übereinkommen der Wirtschaftspark Kleinregion Fehring die Vorfinanzierung der für den Straßen- und Raabbrückenbau ermittelten Kosten von 30 Millionen Schilling übernehmen und die Landesstraßenverwaltung den ersten Abschnitt der Verlegung der L 207 bis spätestens Jahresende 2000

verkehrswirksam errichten. Die Rückzahlung der Vorfinanzierungssumme soll zinsenlos und belastungsfrei für das Land Steiermark in drei Jahresraten, beginnend im Jahr 2001, aus den Mitteln des jährlichen Landesstraßenbauprogrammes bedeckt werden.

Zufolge des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 13. Dezember 1999 wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Baumaßnahmen für die Verlegung der Landesstraßen Nr. 207, Fehring Straße, im Abschnitt „Fehring-Brunn, Änderung 1999, erster Teil“ von Projektkilometer 0,00 bis Projektkilometer 0,46 sind entsprechend der im Übereinkommen, GZ.: LBD 2 a 71/207 1/99-17, geregelten Vorfinanzierung und Maßnahmenabwicklung durchzuführen. Ich bitte um Annahme. (10.20 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir kommen zur Diskussion. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Tschernko. Ich erteile es ihm.

**Abg. Tschernko** (10.20 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich melde mich zu Wort auf Grund des zweiten Tagesordnungspunktes, betreffend der Verkehrsinfrastruktur in unseren drei Bezirken im Grenzland. Wir haben vor eineinhalb Jahren im Ausschuss ein Maßnahmenpaket unter dem Titel „Wirtschaft und Arbeitsplatz“ für die Süd- und Weststeiermark geschnürt. Eine Maßnahme davon war die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Das zählte damals und heute noch zu den obersten Prioritäten. Dennoch ist von diesen Maßnahmen fast nichts umgesetzt worden. Das heißt, wir haben nach wie vor die Strukturprobleme, die in Zukunft wachstumshemmend sein werden oder noch wachstumshemmend sind, wenn jetzt nicht entsprechende Verkehrsverbindungen an das regionale und internationale Verkehrsnetz geschaffen werden. Unser Grenzland liegt jetzt, bezogen auf die Wirtschaftszentren Westeuropas, in einer Randlage. Während die überregionale Anbindung an das Straßennetz mit der A 2 Wien-Graz-Klagenfurt noch ausreichend ist, so ist die Anbindung an die A 9 Graz-Spielfeld zwar ausreichend, aber nicht mehr für den Bezirk Radkersburg ausreichend beziehungsweise die Anbindung an das Eisenbahnnetz oder gar der zweigleisige Ausbau von Graz nach Spielfeld. Ich habe schon in mehreren Anträgen gefordert, dass die Bahnstrecke Graz-Spielfeld, besser gesagt vom Koralmtunnel, falls dieser Koralmtunnel ausgebaut wird, das zweite Gleis errichtet wird von Wildon nach Spielfeld. Deshalb werden wir heute noch einmal einen Entschließungsantrag einbringen und die wichtigsten Verkehrsanknüpfungsschwerpunkte fordern, wie zum Beispiel den Vollausbau der B 74 oder die Errichtung mehrerer Ortsdurchfahrten von Wies bis über Gleinstätten oder die Anbindung der Landesstraßen bei Gralla an die A 9, ebenso die Erstellung des Verkehrskonzeptes für unsere Bezirke beziehungsweise für das gesamte Land Steiermark. Erst wenn diese Grundlagen vorliegen, dann ist es möglich, den Wirtschaftsstandort in unserem südsteirischen Grenzraum zu sichern. (Beifall bei der ÖVP. – 10.23 Uhr.)

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wiedner das Wort.

**Abg. Wiedner** (10.23 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, verehrte Landesräte, sehr geehrte Damen und Herren!

Tagesordnungspunkt „Verkehr“: Ich freue mich, dass unser ehemaliger Landesrat und jetziger Bundesminister für Infrastruktur vor ungefähr zwei Wochen eine Aussage getätigt hat, die in den Medien etwas Staub aufgewirbelt hat, aber die für uns im südlichen Raum Österreichs, der Steiermark und Kärnten in Sachen Verkehr sehr wichtig war. Er hat gemeint, er wird in seiner Amtszeit darauf schauen, dass die Verkehrsinfrastruktur in diesen beiden Bundesländern, nämlich Steiermark und Kärnten, verbessert wird. Das ist eine Aussage, über die wir uns freuen können, für die wir danken und die notwendig und wichtig ist. Die Infrastruktur ist der Schlüssel für die wirtschaftliche Weiterentwicklung eines Raumes, ist der Schlüssel für die Weiterentwicklung der drei betroffenen Bezirke, über die wir heute reden, nämlich die Bezirke Radkersburg, Leibnitz und Deutschlandsberg. Er wird es sicherlich nicht leicht haben mit seinen Versprechen. Er hat ein Ressort übernommen, das sage und schreibe 317 Milliarden Schilling an Schulden hat. 317 Milliarden Schilling Schulden wurden übergeben vom Vorgänger Minister Einem. Diese schwere Hypothek aufzuarbeiten wird sehr, sehr schwierig werden, aber wir hoffen, dass wir dieses Loch, das hier die SPÖ überlassen hat, schließen können. Es geht um die drei Bezirke Deutschlandsberg, Leibnitz und Radkersburg und es geht um den Antrag der verkehrsmäßigen Anbindung. Es war unser ursprünglicher Entschließungsantrag, der das initiiert hat. Und zwar geht es dabei um die Straße und die Autobahnanbindung aus dem Raum Gersdorf heraus. Die anderen Anträge aus dem Raum Feldbach waren bisher nicht erfolgreich, daher haben wir versucht, aus dem Halbanschluss Gersdorf einen Vollanschluss zu initiieren. Der Antrag wurde diskutiert und es wurde eine Stellungnahme vorgelegt aus dem Ressort Landesrat Ressel, die uns nicht befriedigen konnte, Herr Landesrat. Wir haben im Ausschuss schon darüber gesprochen, dass wir einen Satz da lesen, dass die Halbanschlussstelle Gersdorf zur örtlichen Erschließung konzipiert wird. Was sagt das aus? Es sagt im Endeffekt gar nichts aus, darum haben wir diesem Antrag auch nicht unsere Zustimmung erteilen können, sondern wir wollen hier zumindest eine Studie haben. Wir treten damit auch dem Antrag der ÖVP bei, dass es geprüft wird, ob es eine Möglichkeit gibt, Gersdorf voll anzuschließen und dort Richtung Brunnsee, Richtung in den Raum Radkersburg, in den Bezirk Radkersburg eine leistungsfähige Straßenanbindung zu machen. Der Bezirk Radkersburg braucht es, der Bezirk Radkersburg ist ein aufstrebender Bezirk speziell in der touristischen Entwicklung. Die Therme in Radkersburg boomt und wir brauchen die nötigen Verkehrsinfrastrukturen, um die Gäste dort runter zu bringen. Die wirtschaftliche Entwicklung hängt davon ab – die jetzige Landesstraße ist nicht leistungsfähig genug. Außerdem führt sie durch mehrere Ortschaften, was eine Begrenzung der Kapazität bedeutet und eine Belastung der Bevölkerung in diesem Raum bringt. Es sind in diesen drei Bezirken, die betroffen

wären, immerhin 150.000 Menschen beheimatet, in Radkersburg, in Leibnitz und in Deutschlandsberg und es ist ein Recht dieser Leute, dass sie eine Verkehrsinfrastruktur bekommen, die dem heutigen Standard entspricht. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir können dem nicht beitreten, wie im Ausschuss von den Grünen gesagt wurde, schaut irgendwie, wie das Ganze gemacht wird da unten, sondern wir fordern hier eine Infrastruktur, wie sie gebraucht wird. Es sind in ÖVP-Entschließungsanträgen wieder einmal alle Punkte angeführt, alle Punkte, die bereits bekannt sind, die gemacht werden sollten. Es wurde einmal Papier produziert, bis dato hapert es an der Umsetzung. Wir können mit all diesen Anträgen natürlich leben. Es sind ja auch viele Anträge darunter, die wir schon seit Jahren fordern, egal ob es für die Anbindung des Bezirkes Radkesburg oder Deutschlandsberg ist, ob es die Umfahrung von diversen Ortschaften ist oder ob es um den Verkehrsverbund geht, dass man diversen Ortschaften in diesem Raum bessere Anbindungsmöglichkeiten an die Buslinien gibt. Auch das generelle Verkehrskonzept ist für uns keine Diskussion. Nur frage ich mich, es sind ja Anträge in diese Richtung schon seit Jahren eingebracht worden, bis dato ist nichts passiert. Herr Landesrat, wo sind diese Studien für die Verkehrsanbindung, wo ist dieses Verkehrskonzept für die Bezirke und wo ist das Verkehrskonzept für das Land Steiermark? Ebenso geht es um die einzelnen Punkte, von der Koralmbahn angefangen bis hinunter zur Anbindung vom Autobahnstumpf Gralla und hier geht es nicht nur bis in die nächste Ortschaft von Sojach, sondern hier geht es bis in den Bezirk Feldbach hinein, dass wir den Ostraum auch anbieten. (Abg. Schrittwieser: „Das Verkehrskonzept brauchst du nur nachlesen, gibt es alles!“) Die Verkehrskonzepte liegen vielleicht irgendwo, nur uns bekannt sind sie nicht. Sie sind auch nicht umgesetzt, nicht einmal in Ansätzen, Kollege Schrittwieser. Es geht um den Koralmtunnel, es geht um den zweigleisigen Ausbau von Graz nach Spielfeld, auch eine jahrelange Forderung, die hier wieder drinnen ist und die wir natürlich unterstützen und hoffen, dass sie kommt in nächster Zeit. Wir hoffen auch, dass der Koralmtunnel umgesetzt wird. Es geht hier um die Verbindung in den oberitalienischen Wirtschaftsraum, immerhin der zweitgrößte Wirtschaftsraum Europas. Und wenn wir uns hier nicht andocken, wenn wir die Möglichkeit nicht bekommen oder sie nicht schaffen, dann haben wir in der Steiermark einen wirtschaftlichen Nachteil, den wir schwer verkraften können. Meine sehr verehrte Damen und Herren, es geht hier um wichtige Punkte. Ich ersuche Sie um Unterstützung und ich ersuche Sie nicht nur um eine formelle Zusage, ich ersuche Sie um tatkräftige Unterstützung, Herr Landesrat Ressel. Sie sind hier in weiten Bereichen gefordert. (Beifall bei der FPÖ. – 10.31 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Beutl, der ich es erteilen darf.

**Abg. Beutl** (10.31 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte mich zum Tagesordnungspunkt 3 zu Wort melden, wo es um die Anbindung und um die Verkehrserschließung in der Kleinregion Fehring zum

Wirtschaftsprojekt „Grüne Lagune“ geht. Es ist ohne Zweifel eine Tatsache, dass der Erfolg eines Wirtschaftsstandortes und die wirtschaftliche Belegung einer Region maßgeblich davon abhängen, ob auch die entsprechende Verkehrsinfrastruktur gegeben ist. Und in diesem speziellen Fall geht es um die weitere positive Entwicklung des Wirtschaftsprojektes „Grüne Lagune“ in der Kleinregion Fehring, die heute in der Regierungsvorlage angesprochen ist, wo es um die rasche Verkehrserschließung dieses Wirtschaftsparks und Gründerzentrums an das Straßennetz des Landes geht. In dieser Regierungsvorlage wird ein Vertrag mit dem Land abgeschlossen, der die Vorfinanzierung dieser Verkehrserschließung zum Inhalt hat.

Ich möchte ganz kurz zur Vorgeschichte dieses Wirtschaftsstandortes kommen und Ihnen in Erinnerung rufen, dass es ja vor einigen Jahren noch eine sehr belastende Situation an diesem Standort gegeben hat. Denn ursprünglich wollte die Grazer Firma Kovacs dort mitten im Thermenland eine Autoschredder- und Sonderabfallverbrennungsanlage auf diesem Areal errichten und das wäre ja wirklich absolut gegen das Entwicklungsleitbild mitten im Thermenland gewesen. Es hat sich nicht nur die gesamte Bevölkerung damals massiv dagegen ausgesprochen, sondern auch mithilfe aller politischen Parteien und vor allem mithilfe des Landes konnte diese Errichtung damals abgewendet werden. Und Gott sei Dank hat das Land auch mitgeholfen, dass die drei betroffenen Gemeinden, nämlich Fehring, Johnsdorf-Brunn und Hohenbrugg-Weinberg dieses Grundstück dann erwerben konnten. Es ist also aus dieser belasteten Situation eine Chance, eine wirtschaftliche Chance für diese Wirtschaftsregion entstanden. Um dieses teuer erworbene Grundstück dann auch optimal zu verwerten, hat man alle konstruktiven Kräfte in diesen drei Gemeinden und vor allem die Jugend eingeladen, selber dort etwas zu entwickeln und daraus ist dann das Projekt der „Grünen Lagune“ entstanden. Auch wenn die konkrete Umsetzung dieses Projektes nicht sehr leicht war, ist es dann vor allem durch das Zusammenhalten dieser drei Gemeinden doch gelungen, dieses Projekt zu starten. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es vor allem im Hochwasserschutzgebiet gelegen ist, das heißt dass dort an der Raab dieses Problem gelöst werden musste, wo Zustimmungen der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Raumplanung notwendig waren. Es hatten diese drei Gemeinden eine Reihe von Verhandlungen zu führen mit vielen Ämtern und Behörden, aber auch mit Förderstellen des Bundes, des Landes und der EU gleichzeitig und auf unterschiedlichen Ebenen, bis endlich dann doch im Dezember 1998 der Spatenstich durchgeführt werden konnte. Von dieser Stelle aus möchte ich wirklich auch den Dank an alle betroffenen Behörden, Ämter und Regierungsstellen aussprechen, die mitgeholfen haben, dass das so positiv gelaufen ist. Seither sind etwa 40 Millionen Schilling an Aufschließungs- und Errichtungskosten investiert worden. In der Zwischenzeit haben sich dort bereits 20 Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen angesiedelt – ich nenne dazu nur einige als Beispiel: Betriebe, die alte Baustoffe wie Lehm wieder forcieren, ein neues Unternehmen, das Fango für Heilbäder liefert, Speditionen, Versicherungen, EDV-Unternehmen, eine Stahl-GmbH., ein Umweltlabor, ein Zivilingenieurbüro, ein

Callcenter, eine Agentur, ein Webdesignbüro und viele andere. Bis zum Jahresende 2000 werden zirka 150 Beschäftigte dort tätig sein, wo auch Frauen Arbeit finden, vor allem aber junge Unternehmer einen Platz finden, wo sie ihre Firmen gründen können. Es waren – Gott sei Dank – bei der offiziellen Eröffnung, die erst kürzlich von unserer Frau Landeshauptmann vorgenommen wurde, eine Reihe von Hallen und Gebäuden schon fertig und es wird zügig an den Anlagen weiter gebaut, das heißt die Weiterentwicklung ist gesichert. Es ist aber vor allem in diesen Jahren etwas geschehen, was ich besonders hervorheben möchte: In unserer Region hat es früher eine eher pessimistische Grundeinstellung gegeben. Wir liegen mit Fehring an der Grenze zum Ziel-1-Gebiet und wir liegen an der Grenze zu Ungarn und Slowenien. Die Leute haben sich immer noch als Grenzregion begriffen und nun ist eine ganz großartige Aufbruchstimmung entstanden. Das ist wirklich auch maßgeblich darauf zurückzuführen, dass diese drei Gemeinden so geschlossen und zusammenhaltend gewirkt haben. Dafür möchte ich mich noch einmal bei Frau Landeshauptmann und bei Herrn Landesrat Paierl bedanken, dass sie dieses Projekt immer unterstützt haben. Es ist ein gutes Beispiel, wie man Probleme, die es in der Vergangenheit gegeben hat, ganz optimistisch und positiv auch als Chance sehen kann und damit etwas Zukunftsorientiertes schaffen kann. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu dieser Regierungsvorlage, weil nur eine rasche Verkehrserschließung dieses Projekt in dieser positiven Entwicklung unterstützen kann. Ich danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 10.38 Uhr.)

**Präsident:** Als Nächster hat sich der Herr Abgeordnete Schleich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schleich (10.38 Uhr):** Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn hier der Wirtschaftspark, die „Grüne Lagune“ verkehrsmäßig aufgeschlossen wird, dann kann man das als Abgeordneter des Bezirkes Feldbach nur für gut heißen. Ich möchte mich gleich vorweg bei Herrn Landesrat Ressel als zuständigen Landesrat für Straßen herzlichst bedanken, dass diese Kooperation mit dem Gewerbepark geschlossen werden konnte, denn damit ist gesichert, dass so schnell wie möglich mit dem Bau begonnen werden kann. Sie alle wissen, die Sie dort bei der Eröffnung anwesend waren beziehungsweise auch sonst öfters dort zu tun haben, dass es derzeit das größte Problem ist, die Straße zu finden, wenn man dorthin fährt. Deshalb glaube ich ist das ein sehr wichtiger Punkt, wie überhaupt natürlich der Gründung eines Gewerbeparks sehr positiv gegenübergestanden werden kann. Ich hoffe auch, dass, wie Sie schon vorher gehört haben, dass zirka 40 Millionen Schilling bis jetzt in die Aufschließung investiert wurden, dieser Gewerbepark auch weiterhin so florieren wird. Man muss natürlich auch sehen, dass viele Firmen, die du aufgezählt hast, liebe Kollegin, umgesiedelt sind, also von anderen Orten dort hin. Das ist aber überall so, wenn man einen Gewerbepark macht, dass sich Leute verändern und ihre Betriebe vergrößern wollen. Das ist nicht negativ zu sehen. Man muss das aber auch nüchtern sehen, dass sich inner-

halb des Bezirkes natürlich einiges bewegt hat. Eines möchte ich hier noch erwähnen, liebe Kollegin: Als es damals das Problem mit der Schredderanlage in Fehring gab und Sie wissen, dass es damals nicht nur eine Bürgerinitiative gegeben hat, sondern eine ganze Region in Aufruhr war, war es mein Vorschlag und das möchte ich hier nochmals betonen, in der Hauptschule in Fehring und Herr Dipl.-Ing. Getzinger war damals mit dabei als Experte für solche Angelegenheiten, dieses Grundstück doch anzukaufen und einen Gewerbepark zu errichten. Ich wurde damals belächelt. Deshalb stehe ich heute stolz da, weil auch andere sagen, das ist gut. Ich stehe dazu, weil es ist gut. Es hat aber drei, vier Jahre gedauert, bis man diese Idee aufgegriffen und mit Hilfe des Landes und den Gemeinden die Grundstücke aufgekauft und diesen Gewerbepark gegründet hat. Natürlich soll dieser Gewerbepark, wie schon vorher erwähnt, jetzt auch seinen Straßenanschluss bekommen. Es wird später dieser Straßenanschluss auch auf der anderen Seite wieder angeschlossen werden. Ich weiß schon, man schmunzelt darüber, heute wie damals. Aber es ist besser zu lachen als traurig zu sein in einer Region – das ist meine persönliche Meinung. Ich möchte aber dem Landesrat auch dafür danken, dass er uns und wir befinden uns ja nicht in einer Region, die immer so einen großen Aufschwung hatte wie jetzt in der Thermenregion und wo es natürlich auch neben diesem Gewerbepark den Gewerbepark in Berndorf und in meiner Gemeinde gibt, der voll funktioniert, weiterhin positiv unterstützen wird. Es ist verkehrsmäßig vieles in unserem Bezirk passiert. Immerhin sind über 100 Millionen Schilling in den Bezirk Feldbach investiert worden. Ich bin nun schon eine Zeit lang in diesem Haus. Ich kann mich nicht erinnern, dass es in der ersten Periode annähernd so viel war. Dafür möchte ich dir, lieber Herr Landesrat, herzlichst danken. Die Grenzregion hat diesen Aufschwung dringend gebraucht. Es waren in diesem Haus gerade ÖVP-Abgeordnete, die in der Zeitung geschrieben haben: „Es kommt alles im Grenzland.“ Ich als einer aus dem Grenzland Kommender sage herzlichen Dank dafür, weil wir haben das gebraucht. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn heute hier vieles gefordert wird, angefangen vom Konzept bis hin zu neuen Straßen, zu neuen Anschlüssen an die Autobahnen, so meine ich, auch wir hätten alles gerne viel, viel schneller. Ich glaube, es hat sich aber gezeigt, dass es in den letzten fünf Jahren hier eine Beschleunigung gegeben hat wie noch nie. Wenn wir diese weiter fortsetzen können, dann werden wir auch unsere Anschlüsse und unsere Infrastrukturverbesserungen in der Steiermark bekommen, die wir wirklich brauchen. Ich glaube an Herrn Landesrat und ich glaube auch an die Zukunft. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 10.42 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Hagenauer (10.42 Uhr):** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte zuerst etwas zu dem Themenkreis B 69 beziehungsweise L 208 „Grenzlandbundesstraße“ beziehungsweise „Perbersdorfer Landesstraße – alias

Sterzautobahn“ sagen: Ich habe das schon im Ausschuss angezogen, dass es sich hier wirklich nicht um irgendein steirisches Straßenprojekt, sondern wirklich um eine exemplarische Situation handelt und nicht zuletzt gerade vor dem aktuellen politischen Hintergrund, wo zahlreiche Bevölkerungsgruppen die Sparmaßnahmen der neuen Bundesregierung drastisch zu spüren bekommen. Hier und heute und gerade vorhin haben Sie es gehört, Kollege Wiedner hat es auch explizit angesprochen, stehen wir vor der Situation, dass wir einmal mehr eine Landesstraße in den letzten Jahren und Jahrzehnten ausgebaut haben, nämlich die L 208, immer mit der Begründung, um eine gute Straßenanbindung von Radkersburg an die Autobahn herzustellen, im Moment auch noch etwa im Raum Brunnsee diese Straße ausbauen mit genau dem Argument, man müsse eine leistungsfähige Straße nach Radkersburg haben, Ortsumfahrungen machen, etwa in Oberrakitsch zurzeit. Und dann stellen sich hier zwei Fraktionen her und sagen, das macht gar nichts. Wir wollen jetzt zumindest einmal geprüft haben, ob wir nicht dort eine neue, noch leistungsfähigere Straße brauchen. Das heißt jetzt erstens einmal, dass man sowieso damit erhebliche Zweifel an die – ich muss jetzt aufpassen, dass ich keinen Ordnungsruf kassiere – Qualifikation aller Handelnden anmeldet, auch an uns selbst hier, weil genau hier sind diese Maßnahmen laut gefordert und begrüßt worden, wie der Ausbau der Landesstraße. Und im gleichen Augenblick stellt man sich hin und sagt, das ist alles nichts. Jetzt bauen wir nebenan eine neue. Aber das ist ja noch gar nicht das Thema alleine. Da kommt ja noch eine andere typisch klassisch steirische Geschichte dazu, dass man die Grenzlandbundesstraße – Sie merken es schon – eigentlich ist die Hauptverbindung die Landesstraße und diejenige, die diese Hauptverbindung bis heute oder bis gestern eigentlich nicht mehr war, war die Bundesstraße. Warum – die Geschichte Nummer zwei – weil man die Bundesstraße komplett zugebaut hat und heute zwischen Gersdorf und Gosdorf praktisch 80 oder 90 Prozent nur Geschwindigkeitsbeschränkungen, sprich mehr oder weniger Ortsdurchfahrten existieren. Das ist diese Geschichte vom Glück und Elend der steirischen Nichttraumordnung. Und jetzt kommen wir dann zu der Schlussfolgerung, dass wir sagen, ich habe es ja eh schon einmal erwähnt, vom Edlinger seinem Hund. Lieber den Hund auf die Wurst aufpassen lassen als die ÖVP und die Freiheitlichen auf das Geld in dem Land. Genau das ist der Punkt. Jetzt stellen Sie sich nämlich her und fordern lautstark eine neue Straße, und wenn Sie nicht überzeugt wären davon, dann würden Sie auch deren Planung nicht verlangen logischerweise. (Abg. Dr. Tremmel: „Herr Kollege, Sie müssen das genauer lesen!“) Da sage ich noch gar nichts, dass Sie den Landwirten jetzt auch noch erklären müssen, wieso Sie ihnen dort mit einer neuen leistungsfähigen – das kann nach meinen Begriffen nur mehr eine Schnellstraße sein – durch ihre landwirtschaftlichen Flächen dann auch noch fahren. Aber das nur am Rande. Das eigentlich Frivole ist wirklich das, welche Beziehung man hier von Seiten der ÖVP und der Freiheitlichen zum Geld hat. Und dasselbe spielt sich auch in all den anderen Bereichen ab, von denen wir heute reden, wenn wir

von Verkehrsprojekten reden. Nehmen wir die Verbindung von Deutschlandsberg nach Graz, Bezirk Deutschlandsberg. Da haben wir ja auch bis heute gebaut an der Bundesstraße und an diversen Umfahrungen und dritte Spuren dazugelegt und so weiter. Sie kennen das ja eh. Und jetzt und hier und heute sagen wir nein, wir bauen von der Autobahn im Raum zwischen Lebring und Wildon eine Verbindung hinüber durch das Laßnitztal nach Deutschlandsberg. (Abg. Schinnerl: „Ihr seid ja gegen die Autobahn!“) Ja warum denn nicht gleich? Dann bauen Sie halt die dreispurige durch das Laßnitztal, aber bitte wo wird da hier irgendein Hauch von Verantwortung für das Geld übernommen? (Abg. Wiedner: „Wir haben die Verantwortung bis dato nicht gehabt!“) Bis dato haben Sie was nicht gehabt? (Abg. Wiedner: „Die Verantwortung!“) Schauen Sie, ich kenne ja die Debatten. Und Sie müssen sich auch, Herr Kollege Wiedner, gar nicht allein betroffen fühlen. Wenn das Ihr Problem ist, dann können sich durchaus Ihre Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP in dem Fall angesprochen fühlen, weil die sind bis jetzt im Land auch schon an nicht ganz unverantwortlicher Stelle gesessen, wenn ich mich recht erinnere, inklusive Verantwortung für das Straßenbaressort. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Prüfen!“) Zu prüfen! Wenn ich als Abgeordneter eines Landtages nicht verantworten kann, was da bei der Prüfung allenfalls herauskommt, dann stelle ich auch den Antrag nicht. Das heißt, ich als Hagenauer prüfe den Ausbau einer Schnellstraße Richtung Radkersburg nicht, weil ich sage, das ist in jedem Fall ein Mumpitz, also brauche ich das Geld auch beim Fenster nicht rausbauen für die Prüfung. Das ist der Punkt! (Allgemeine Unruhe bei der FPÖ.) Die selbe Geschichte Oststeiermark. (Abg. Wiedner: „Sie können das nicht wissen!“) Natürlich kann ich das wissen. Glauben Sie, ich weiß nicht, was eine Schnellstraße kostet? Kostet das nichts? Glauben Sie, ich weiß nicht wie viele Einwohner der Bezirk Radkersburg hat?

Schauen Sie, wieso stellen Sie sich nicht hin und sagen, was haben wir für ein Problem in Radkersburg? Da haben wir die Pendler, da haben wir die Gäste für den Tourismus, für die Therme im Speziellen und dann haben wir die Situation der EU-Erweiterung. Das wäre interessant sich anzuschauen. Aber schauen Sie sich die Bahnverbindung an, wenn Sie den Pendlern was Gutes tun wollen. Schauen Sie sich das an. Oder schauen Sie sich an, was die Bedürfnisse der Thermengäste sind. Muss man deswegen eine Schnellstraße bauen? Und schauen Sie sich an, was geblieben ist bei dem Projekt einer Bahnverbindung von Radkersburg hinüber nach Murska Sobota. Das wäre tatsächlich zukunftsorientiert. Aber wo stehen wir denn, wo stehen wir in der Steiermark zum Beispiel mit einem Euregio-Projekt? Schauen Sie sich einmal an, gehen Sie rein ins Internet nur mit einem einzigen Suchbegriff „Euregio“ und dann schauen Sie, was dort rauskommt, was da los ist quer durch den Kontinent. Und was ist bei uns los zum Thema Euregio? Irgendwann einmal eine Pressekonferenz und das in einem Rahmen, über den ich mich hier an der Stelle gar nicht auslassen will. Aber Musterknaben sind wir da noch lange nicht, im Gegenteil, da sind wir die Nachzügler. Das wäre es, wenn man dem Bezirk Radkersburg etwas Gutes tun will. Und

dasselbe gilt für den Bezirk Feldbach. Einmal mehr die Anschauung und der Zugang Verkehr ist gleich Wirtschaftsentwicklung und Verkehr ist gleich Straße. Wenn es so einfach wäre, das gilt ja nicht einmal dann, wenn das Geld keine Rolle spielt. Aber nicht einmal dann gilt das. Warum wird denn hier nicht diskutiert mit entsprechender Leidenschaft, was die EU-Erweiterung für Chancen bietet? Warum wird denn nicht diskutiert, wo auch diese große Ankündigung geblieben ist des Ausbaues der Ostbahn zu einer Hochleistungsbahn? Warum wird denn hier nicht diskutiert, dass schon wieder, Frau Landeshauptfrau, eine Autobahn diskutiert wird und geplant wird und betrieben wird zwischen Ilz und Heiligenkreuz, wo wir gerade erst etwa zwischen Ilz und Heiligenkreuz die Umfahrungen fertiggebaut haben? Spielt alles keine Rolle, macht nichts, hollodrio, haben wir ja die Milliarden und jetzt bauen wir eine neue Schnellstraße ein paar Kilometer weiter. Das ist der steirische Brauch von Zwölfe bis zu Mittag.

Und zum Abschluss noch ein paar Worte zur Koralmbahn. Herr Kollege Wiedner, ich habe Sie nicht ganz verstanden. Sie haben gesagt, das Versprechen des Herrn Bundesministers oder Versprecher, das habe ich nicht ganz verstanden, jedenfalls haben Sie gesagt, Sie seien ihm dankbar für die Aussage. Wissen Sie, die Aussage des Herrn Bundesministers, adressiert an den Landeshauptmann Pröll, den ich nicht zu meinen Idolen zähle, damit das klar ist, er könne sich diese seine Pläne der Umwidmung von Mitteln der Koralmbahn in die Westbahn in die Haare schmieren, das war nicht hilfreich. Ich bin dem Herrn Bundesminister als Steirer überhaupt nicht dankbar dafür. (Abg. Porta: „Das haben wir auch nicht erwartet!“) Aber das ist ein anderes Kapitel. In der Sache selbst haben wir ja jetzt am Freitag diesen Gipfel, ich werde mir das anschauen, was da mit der Koralmbahn herauskommt. Die Verantwortung liegt in der Tat beim Herrn Bundesminister und liegt in der Tat bei der Freiheitlichen Partei und bei der ÖVP und wir werden die paar Tage noch abwarten können. Ich sage abschließend nur eines dazu: Da geht es nicht nur beim Projekt der Koralmbahn um die Anbindung des südösterreichischen Raumes an den oberitalienischen. Da geht es selbstverständlich darum, dass damit das Schicksal des Semmeringtunnels verbunden ist. Das heißt, der Ausbau der ganzen Südbahn logischerweise. Und da geht des drittens auch darum, dass im Raum Graz das einzige halbwegs nennenswerte Verkehrsinfrastrukturprojekt für den öffentlichen Verkehr, sprich Nahverkehrsdrehscheibe Bahnhof, Don Bosco, Puntigam, all das auch an dem Ausbau der Koralm hängt bis hin zur Frage der Flughafenerweiterung und bis hin zum Terminal, der selbstverständlich auch in Frage gestellt werden wird, wenn die Koralmbahn in Frage gestellt wird. Das sage ich Ihnen nur, damit Sie sich einstellen können. Und ich wünsche Ihnen und dem Herrn Bundesminister für diese Frage „Realisierung der Koralmbahn“ alles Gute! (Beifall bei den Grünen. - 10.54 Uhr.)

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Alfred Prutsch das Wort.

**Abg. Alfred Prutsch** (10.54 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Geschätzte Damen und Herren!

Meine Wortmeldung möchte ich auch zum Tagesordnungspunkt 2 richten. Und zwar ist ja gerade sehr emotional von meinem Vorredner die Verkehrsproblematik im Bezirk Radkersburg angesprochen worden. Ich bin wirklich anderer Meinung: Die B 69 war eigentlich von eh und je her sehr stark verbaut und führt durch Siedlungsgebiete. Das heißt, man hat nicht restlos zur Straße gebaut. Eines muß schon auch klar sein: Wenn es möglich gewesen wäre, rechtzeitig Verkehrskonzepte für die einzelnen Bezirke und Regionen zu erstellen, hätte man andere Dinge vielleicht ausräumen können, die heute diskutiert werden. Ich glaube, das muss man wirklich einmal festhalten. Dass der Bezirk Radkersburg wirklich schlecht erschlossen ist durch die L 208 und die B 69, muss außer Streit gestellt werden. Man muss bedenken, dass es von der Bezirkshauptstadt Bad Radkersburg bis zur Autobahnauffahrt, egal ob man die L 208 oder die B 69 benützt, immerhin 35 Kilometer sind. Man kann daher in der Regierungsvorlage nicht von einer sehr guten Verkehrsinfrastruktur und von einer guten Anbindung sprechen. Darum haben wir auch diese Regierungsvorlage im Verkehrs-Ausschuss mit den Freiheitlichen abgelehnt. Ich darf nur eine Zahl nennen: Wir hatten im Jahr 1999 410.000 Gäste in der Therme. Ich glaube, das ist wunderbar und ein großer Aufschwung. All diese Gäste kommen natürlich zum großen Teil über die Autobahn in den Bezirk Radkersburg. Man hat aber auch sehr viele Klagen gehört, dass man diese letzten 35 Kilometer wirklich in einer gewissen Zeit anreisen muss, die vielleicht nicht immer tragbar ist. Daher glaube ich, ist es schon gerechtfertigt, dass man einmal sagt, man sollte sich wirklich Gedanken machen, wie man diese Anbindung unserer Bezirksstadt, aber auch unseres Bezirkes an die Autobahn optimaler gestalten könnte. Es ist nicht so abwegig, dass man vielleicht neben der Bahnlinie eine Straße errichten könnte. Es sollte aber einmal daran gedacht werden, dass man in diese Richtung auch längerfristige optimale Verkehrsverbindungen an die Hauptverkehrsströme hat. Ich darf einen Entschließungsantrag meiner Fraktion gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages einbringen:

Zum Beschluss des Steiermärkischen Landtages vom 19. Oktober 1999, betreffend den Anschluss des Bezirkes Radkersburg über die A 9 und die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Bezirk Deutschlandsberg sowie in den benachbarten Bezirken, berichtet die Landesregierung lediglich in kurzen Zügen, dass die derzeitige Erschließung über die B 69, Südsteirische Grenzstraße und in weiterer Folge über die L 208, Prebersdorfer Straße erfolgt. Die geforderte Untersuchung einer Anbindung über die Anschlussstelle Gersdorf erfolgte bedauerlicherweise nicht. Die einfache Begründung, „... durch die bestehende straßendorfähnlliche Verbauung keine Ausbaumöglichkeit ...“, kann so nicht akzeptiert werden. Vielmehr müssten in Form einer generellen Planungsstudie alle Varianten untersucht werden, wie eine effiziente Anbindung des Bezirkes Radkersburg an die A 9 Pyhrnautobahn erfolgen könnte. Zur Sicherung

des Wirtschaftsstandortes wird die Realisierung eines Autobahnzubringers in absehbarer Zeit unumgänglich sein.

Im Hinblick auf die Erschließung des Bezirkes Deutschlandsberg muss ebenfalls festgehalten werden, dass auch hier keine effiziente Verkehrsverbindung zur A 9 Pyhrnautobahn besteht. Es wurde daher schon einmal im Landtag gefordert, als begleitende Maßnahme zur Planung der Koralmbahn ein Verkehrskonzept über die Anbindung der Weststeiermark durch das Laßnitztal an die A 9 zu erstellen, in dem auch eine Umfahrung von Groß Sankt Florian berücksichtigt werden sollte.

Im Hinblick auf den öffentlichen Verkehr muss bedauerlicherweise festgestellt werden, dass derzeit keine akzeptable Verbindung vom Großraum Deutschlandsberg in Richtung Leibnitz besteht. Als Beispiel sei erwähnt, dass zahlreiche SchülerInnen der HBLA Kaindorf eine bis zu eineinhalb Stunden dauernde Fahrzeit mit dem Bus hinnehmen müssen. Es erscheint daher dringend notwendig, eine Buslinie von Deutschlandsberg über Hengsberg nach Kaindorf einzusetzen. Außerdem sollte die bestehende Schulbuszubringerlinie Gleinstätten-Otternitz bis nach Groß Sankt Florian verlängert werden. Weiters wäre es wünschenswert, wenn eine Buslinie von Leutschach über den Karnerberg nach Ehrenhausen realisiert werden könnte.

Darüber hinaus ist es unumgänglich, im Sinne der Erhaltung des gesamten südsteirischen Wirtschaftsstandortes zahlreiche Verkehrsprojekte in Angriff zu nehmen.

Auch die im Landtagsbeschluss vom 22. September 1998 geforderte Erstellung von Verkehrskonzepten für alle steirischen Bezirke muss ein vordringliches Anliegen bleiben.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens umgehend eine Studie über eine effiziente Anbindung des Bezirkes Radkersburg an die A 9 Pyhrnautobahn im Bereich von Gersdorf in Auftrag zu geben, zweitens eine Anbindung der Weststeiermark durch das Laßnitztal an die A 9 inklusive Umfahrung Groß Sankt Florian zu untersuchen, drittens in Verhandlungen mit der Steiermärkischen Verkehrsverbund GmbH. zu erwirken, dass effiziente Buslinien von Deutschlandsberg über Hengsberg nach Kaindorf, zwischen Otternitz und Groß Sankt Florian (Verlängerung der Linie Gleinstätten-Otternitz um zirka 5 Kilometer) sowie von Leutschach über den Karnerberg nach Ehrenhausen eingesetzt werden, viertens für die Bezirke Deutschlandsberg, Leibnitz und Radkersburg aber auch für alle anderen steirischen Bezirke umgehend ein generelles Verkehrskonzept unter Berücksichtigung von Planungsstand, Finanzierungsbedarf und -plan sowie Realisierungszeitraum zu erstellen und fünftens folgende Verkehrsprojekte dringend voranzutreiben: Bau der Koralmbahn mit Koralmtunnel, zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke Graz-Spielfeld/Straß, Vollausbau der A 2, der B 69, der B 70, der B 74, der B 76 (Schwerpunkte Johngraben und Schweizerhöhe), der L 208 als Anbindung zur A 9, der B 66 als Anbindung des Bezirkes Radkersburg an die A 2, Errichtung bezie-

hungsweise Erneuerung der Ortsdurchfahrten Wies, Groß Sankt Florian und Gleinstätten, Ortsumfahrungen von Sankt Johann im Saggautal und Wildon, Verkehrssicherheitsmaßnahmen auf der L 303, steigungsfreier Ausbau der L 601 durch das Laßnitztal, Errichtung einer A 9-Anschlussstelle am Kehlsberg und Anbindung der Landesstraßen bei Gralla an die A 9. Ich ersuche um Beschlussfassung dieses Entschließungsantrages. (Beifall bei der ÖVP. – 11.03 Uhr.)

**Präsident:** Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Schrittwieser zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Schrittwieser (11.03 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn ich mir jetzt den Kollegen Wiedner angehört habe – du wirst aber sicherlich einen Auftrag gehabt haben – (Abg. Wiedner: „Ihr habt die Kassen ausgeräumt, lieber Siegi!“), als er erklärt hat, was alles in diesem Land vielleicht nicht passiert ist, dann kann ich dir nur unterstellen, entweder du weißt nicht, was in den letzten Jahren alles passiert ist, oder du machst bewusst Wahlkampf, weil wir ja in einigen Monaten eine Wahl zu schlagen haben. Du sitzt jetzt ja an der Quelle mit dem Infrastrukturminister, wo du alles das, was du hier verlangt hast, einfordern kannst. Kollege Ressel als Verkehrslandesrat hat bereits viele Zusagen erhalten, so zum Beispiel, dass der Lückenschluss der Autobahnen erfolgt. (Abg. Porta: „Beim Versprechen seid ihr Spitzel!“) Und jetzt höre ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass man Herrn Bundesminister Schmid bereits eine Vergabesperre verordnet hat, damit er keine zusätzlichen Bauvergaben mehr machen kann. Ich meine, du solltest, was bereits Herr Verkehrsminister Einem Herrn Landesrat Ressel versprochen hat, dafür sorgen, dass auch der Herr Infrastrukturminister das einhält, meine Damen und Herren. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt. (Abg. Wiedner: „Ihr seid Weltmeister im Versprechen!“) Meine Damen und Herren der Freiheitlichen Partei, ihr müsst nicht nervös werden. (Abg. Porta: „Wir sind nicht nervös!“) Das einzige, was der Herr Landesrat Schmid bisher bewegt hat in diesem Ressort – ich mag den Michel Schmid privat – ist, dass er sich nach Wien bewegt hat und das nicht freiwillig, aber ansonsten, meine Damen und Herren, hat er nichts bewegt. Und mit dem werden wir nicht einverstanden sein und werden auch die Öffentlichkeit, meine Damen und Herren, informieren. (Beifall bei der SPÖ.) Es dürfte der neuen Bundesregierung überhaupt so gehen, dass sie Zusagen, die es gibt, absolut nicht einhält. Es gibt eine Zusage, das Kunsthaus zu finanzieren. Hier gibt es eine Zusage des Bundes. Die neue Bundesregierung hat gesagt, ich finanziere da überhaupt nicht mit, es interessiert mich nicht. (Abg. Purr: „Auf dem Eisenbahnsektor hättet ihr seit 50 Jahren etwas tun sollen und ihr habt nichts getan!“) Kollege Purr, es sind schwarze und blaue Minister, die die Steiermark überhaupt nicht interessiert. Und wenn euch das egal ist, ist das eure Sache. Wir sind damit nicht einverstanden. (Abg. Purr: „Das war immer so!“) Lieber Freund Purr! Tu dich nicht aufregen, sonst kriegst einen Herzinfarkt! (Abg. Purr:

„Meine Aufregungen halten sich in Grenzen zum Unterschied zu deinen!“) Ich verstehe schon, dass du dich aufregst, weil die Frau Landeshauptmann hat diese Regierung mitgehievt. Sie trägt das alles mit und sie hat auch die Verantwortung zu tragen. Und wenn sie herumfährt und meint, da haben wir gemeinsam für dieses Land zu arbeiten, schauen wir, dass wir etwas weiterbringen, so zeigt es sich jetzt, dass diese Regierung, die sie unterstützt hat, für die Steiermark überhaupt nichts übrig hat. Sie fördert beim Kunsthaus nicht, sie macht den Straßenanschluss bei den Autobahnen und Schnellstraße nicht und das Letzte, was gestern passiert ist, wo der Kollege Paiert eine Resolution schicken wollte, ihr wisst ja eh, wo die Resolutionen hinfallen, in den Papierkorb. (Abg. Porta: „Eine Frechheit!“) Bei euch in der Regierung fallen sie in den Papierkorb, lieber Freund. Und wenn jetzt die Bundesregierung sagt, meine Damen und Herren, horch zu, Kollege Purr, das ist nicht so lächerlich, das ist eine ernste Sache und wenn jetzt die Bundesregierung sagt, ich streiche für die Steiermark in diesem Zeitraum von sechs Jahren eine Milliarde Schilling, dann ist das ein Skandal und da hilft eine Resolution nicht, da muss man eure Minister und den Bundeskanzler auf Vordermann bringen, damit das Geld in die Steiermark fließt. Aber nicht nur da schöne Reden alten, den Leuten Märchen erzählen und in Wirklichkeit sind in den ersten drei Monaten alle Förderungen, die zugesagt sind für die Steiermark, von der schwarzblauen Bundesregierung gestrichen. Und das nehmen wir nicht zur Kenntnis. Nur dass ihr das wisst. (Allgemeine Unruhe bei der ÖVP und FPÖ.) Beruhigt euch wieder! Dass ihr das nicht hören wollt, meine Damen und Herren von der ÖVP und von der Freiheitlichen Partei, das verstehe ich, weil ihr habt ja vor der Wahl allen Steirerinnen und Steirern auch die Unwahrheit gesagt. Ihr habt gesagt, es gibt keine Steuererhöhungen, ihr habt gesagt, es gibt keine neuen Belastungen. Ihr habt nicht gesagt, dass alle Förderungen für die Steiermark in drei Monaten gestrichen sind. Ihr habt gesagt, das kommt alles nicht. Es kommen keine Steuererhöhungen. Es kommt kein Belastungspaket, es kommt nichts. Im Gegenteil, in drei Monaten habt ihr dieses Belastungspaket für die Bevölkerung geschnürt. Die Förderung für die Steirerinnen und Steirer für die Wirtschaft und für die Kultur wird ebenfalls gesperrt, die Infrastruktur wird nicht ausgebaut. Das heißt, ihr tragt die Verantwortung, wenn hier in der Steiermark künftig nichts geschehen kann. (Beifall bei der SPÖ.) Und noch etwas dazu: Und das an die Adresse der Freiheitlichen Partei, ich habe es schon einmal gesagt, aber weil es eine so zweischneidige Sprache ist, das Einzige, was ihr geschafft habt, ist, dass ihr euch heute in Wien zusammensetzt und darüber berätet, ob 60.000 Schilling netto genug sind oder nicht. Und das ist scheinheilig. Zehn Jahre habt ihr den Leuten erzählt, die anderen sind die Herunterräumer, ihr seid 14 Tage bei den Futtertrögen dabei und habt mit 60.000 Schilling netto zu wenig und euer Grasser will 100.000, 200.000 Schilling netto kassieren und andere auch. Und auch das werden wir der Öffentlichkeit vor Augen führen. Insgesamt sage ich euch kann der Kollege Ressel nichts dafür, dass 40 Jahre vorher die ÖVP und die letzten zehn Jahre vorher die Frau Landeshauptmann Klasnic das Ressort geführt hat, dass das dort im Schlaf geschlummert ist

und nichts passiert ist, okay, das verstehen wir. Aber der Verkehrsreferent kann nicht in vier Jahren das aufholen, was in 40 Jahren versäumt wurde. Was euch stört ist ja nur, dass er so viel weitergebracht hat und dass das für die Leute sichtbar ist. In diesem Sinne höre ich zwei Minuten vor der Zeit auf. Ich danke! (Beifall bei der SPÖ. – 11.11 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kollege Dipl.-Ing. Vesko, dem ich es erteile.

**Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (11.11 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren der Regierung! Meine Damen und Herren!

Wir haben jetzt gerade den Herrn Kollegen Schrittwieser, den Verkehrssprecher der Sozialdemokraten gehört, der uns erklärt hat, was wir alles bis jetzt schon versäumt und abgesagt hätten sowohl von Seiten der Bundesregierung als auch aus anderen Bereichen und, lieber Kollege Schrittwieser, lasse dir bitte eines sagen, wir werden all das bauen, was ihr und was das Land braucht und was die Bevölkerung braucht mit all den Schulden und dem finanziellen Desaster, das uns die Sozialisten hinterlassen haben. (Beifall bei der FPÖ.) Erstens und zweitens kann ich euch nur eines sagen, den Sauhaufen, den ihr übergeben habt und im wahrsten Sinne des Wortes selbst die Räumlichkeiten demoliert, jawohl, selbst die Räumlichkeiten demoliert und die Anlagen, die dort drinnen sind, da muss ich sagen, da fehlt es um Häuser. (Abg. Stöhrmann: „Vielleicht habt ihr damit nicht umgehen können!“) Nein, nein, das glaube ich Ihnen selbstverständlich, weil Sie ja so ein Experte sind auf dem Gebiet, na selbstverständlich. Meine Damen und Herren! Der Verkehr ist immer ein heikles Problem gewesen und zwar aus mehreren Gründen. Erstens einmal möchte jeder zu seinem Haus eine Autobahn haben, wobei es manche auch versprechen, wenn sie genau wissen, dass es nie dazu kommt. Und das ist das, was ich euch vorwerfe. So wie bei der Arbeitslosigkeit, wo ihr den Genossen in den Betrieben draußen versprochen habt, mach dir keine Sorgen, dein Arbeitsplatz ist gesichert, obwohl ihr ihn in Wien schon längst entlassen gehabt habt. Diese Methode kennen wir so. Aber zurückzukommen darauf, jede Gemeinde will einen Anschluss an eine Autobahn haben und jeder Verkehrsteilnehmer will natürlich auf guten bequemen Straßen zur Arbeit kommen, seine Produkte vermarkten und, und, und, selbstverständlich. Dazu gibt es das Instrumentarium eines Verkehrskonzeptes. Nun, ich habe noch keines gesehen. (Abg. Schrittwieser: „Gibt es!“) Ich habe noch kein Verkehrskonzept in der Steiermark gesehen. Ich habe nur eines gesehen, dass immer dann, wenn irgendwo ein Antrag kommt, sofort überlegt wird, je nachdem von wem er gestellt wird, ob man ihn nicht von vornherein abwürgen soll oder ob man ihn nicht schnell genug machen soll. Das sage ich jetzt politisch wertneutral, weil es gilt für alle Regierungsperioden, die wir gehabt haben, weil selbstverständlich nicht nur der Herr Ressel als Landesrat für das Verkehrsressort zuständig war, sondern selbstverständlich auch eine Fülle von Landesräten davor, die sich auch mit diesem Thema Verkehr auseinandersetzen hatten. Und bei der Gelegenheit ist etwas entstanden, was uns in der

Obersteiermark oft miteinander geärgert hat, dass es Zeiten gegeben hat, wo in der Oststeiermark und in der Südsteiermark schon jeder Tennböden längst asphaltiert war und wir oben in den Tourismusregionen noch auf Makadamstraßen gefahren sind. Auch das soll man auch hier einmal sagen. Aber es hat sich in der Zwischenzeit doch einiges geändert, wir verfügen über einen Verkehrsausbau, der zumindest gewährleistet, dass man aus allen Regionen in seine Hauptstadt kommen kann, dass man zu den Schulen kommen kann. Man muss aber auf eines aufpassen: Natürlich, Kollege Riebenbauer, braucht man jetzt auf Grund der Anlage der Straßen zum Beispiel von Deutschlandsberg nach Kaindorf in die Schule etwas länger. Das ist aber darauf zurückzuführen, dass man, wenn man ein Verkehrskonzept macht, sich auch darum bemühen sollte, in dieses Konzept alles, was sonst damit zusammenhängt, hineinbaut. Es hat keinen Sinn, wenn man irgendwohin eine Schule baut und die Schüler dann ganz woanders hingehen, weil es kein Internat gibt oder was auch immer in dem Zusammenhang zu sehen ist. Das heißt, ich muss mir auch überlegen, wo ich meine andere Infrastruktur, wie Verkehr, Straßen und so weiter, hinbaue und verkehrsmäßig sowohl Bahn als auch Straße als auch von der Unterbringung her als auch vom Aufkommen der potenziellen Schüler das selbstverständlich berücksichtigen muss. Das heißt, Planung, Planung, Planung. Jeder, der einmal ein Haus gebaut hat, weiß, selbst wenn er es zusammen mit seinen Verwandten und seinen Arbeitskollegen gebaut hat, dass man zumindest einen gescheiterten Plan braucht, um das zu beheben, um das zu schaffen, um das zu bauen. Dann wird es auch passen. Dass uns über die Jahrzehnte gewisse Dinge zu klein geworden sind, das mag schon stimmen. Aber es sind ja nicht aus Jux und Tollerei Straßen da oder dort hingelegt worden, sondern weil man aus Kostengründen, aus der Mitnahme anderer Effekte sich bemüht hat, möglichst bürgernahe – sage ich – diese Straßen zu bauen. Es hat auch Situationen gegeben, wo man die vernünftigste Straße nicht hat bauen können, weil es Initiativen gegeben hat, Kollege Hagenauer, die solche Dinge wider die verkehrstechnische Vernunft verhindert haben – auch das muss man dazusagen. Jetzt geht es darum, selbstverständlich auch einmal Regionen, die in der Zwischenzeit vom Verkehr mehr belastet sind, dahin gehend zu entlasten, dass man ihnen die Möglichkeit gibt, einen Autobahnanschluss zu bekommen, der sie auf die großen Verkehrsstrassen hinaufbringt oder Transversalen – wenn Sie so wollen – und auf der anderen Seite damit aber die kleineren Nebenstraßen, die derzeit benutzt werden, wiederum entlastet. Das ist ein Effekt, den wir im Mürztal genauso kennengelernt haben wie im Murtal. Die Orte, die jetzt an der alten Bundesstraße liegen, haben es wesentlich leichter, sich als Orte mit ihren Ortskernen entsprechend zu entwickeln. Es hat sich auch dort die kleine Wirtschaft, das Gewerbe, durchaus wieder etabliert. Herr Bürgermeister wird mir sicherlich Recht geben, dass das ein Effekt war auch durch den Bau der Schnellstraße durch das Mürztal beziehungsweise durch das Murtal. Das sind verkehrspolitische Maßnahmen, die nicht nur dazu dienen, um jetzt möglichst schnell durch die Steiermark zu rasen, sondern um auch das Leben in dieser Region lebenswert zu erhalten. Jetzt kommen

wir zur Bahn: Bei der Bahn, meine Damen und Herren, haben wir ein riesiges steirisches Schicksal vor uns. Das hat begonnen mit der Bahn durch die Weststeiermark und durch die Oststeiermark, durch die sogenannte „Südostspange“, ein Bereich, den man so lieb als Kukuruzbahn bezeichnet hat. Mit dieser Bahn hat man uns als Schiene, als Verkehrsanbindung an die Pontebbana auf der einen Seite und auf der anderen Seite in den nordöstlichen österreichischen Raum, in den Großraum Wien, was sehr bedeutend auch für die Wirtschaft ist, gesehen. Wie dann festgestanden ist, dass das nicht kommt, hat man sich einem zweiten Projekt zugewendet, das war der Semmering. Meine Damen und Herren, der Semmering ist ja auch nicht isoliert zu betrachten gewesen, sondern war immer Bestandteil einer sogenannten neuen Südbahn. Ob ich diese Südbahn jetzt über den Koralmtunnel nach Graz und hinauf nach Bruck an der Mur und dann weiter über den Semmering mache oder ob ich diese neue Südbahn jetzt planerisch durch das obere Murtal und in den Großraum des östlichen Oberkärntens führe und dann an die Pontebbana anschließe, das waren Entscheidungen, die man zu treffen gehabt hat und diese hat man getroffen und zwar gemeinsam. Kollege Schrittwieser, du kannst dich genau erinnern, wir sind dort und zwar über die Fraktionen hinaus, mit Ausnahme der Grünen, die sich jetzt so groß in dieser Angelegenheit machen, gemeinsam aufgetreten und wir treten heute noch – interessanterweise – gerade in diesen Bereichen gemeinsam auf und zwar nicht deswegen, weil wir uns gegenseitig politisch etwas kaputt machen wollen, sondern weil wir alle vital und vehement davon überzeugt sind, dass dieses Projekt für die Steiermark ein lebenswichtiges Projekt ist. Das gilt auch für Kärnten und es gilt auch trotz aller vehementen Widersprüche sicherlich auch für Niederösterreich. Daher und das ist unsere Aufgabe und dafür haben wir uns einzusetzen und dafür werden wir uns einsetzen und die werden wir auch lösen, sobald wir den Gordischen Knoten beziehungsweise die Probleme der Erbschaft von den Sozialisten hinter uns gebracht haben, sehr vehement lösen, kann von einer Absage von Projekten und von einer Sperre nicht die Rede sein. Das sind Märchen, die du deinen Betriebsräten draußen bei einem Besuch erzählen kannst, aber hier im Hause haben sie nichts zu suchen. (Beifall bei der FPÖ. – 11.21 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile es ihm.

**Abg. Purr (11.21 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn sich die Abgeordneten der Bezirke Radkersburg, Leibnitz und Deutschlandsberg hier melden, so ist diese Gemeinsamkeit nur zu unterstreichen und zwar das Verlangen nach einer besseren Anbindung dieser Bezirke und nach einer besseren infrastrukturellen Einrichtung. Ich bin völlig überrascht gewesen von den Bemerkungen einiger Vorredner, wobei dann plötzlich ein grüner Abgeordneter sich hier über die Sparmaßnahmen erregt, die notwendig geworden sind und Herr Kollege Schrittwieser im Hause ebenfalls in das gleiche Horn bläst. Ich sage, meine Damen und Herren, ein ehrliches und offenes Wort: Hätten Sie

nicht vorher in anderen Bereichen das Geld hinausgeworfen, bräuchten wir alle diese Forderungen heute nicht zu stellen. Es ist reichlich spät, wenn wir uns jetzt darüber unterhalten müssen, dass Österreich eine Anbindung an die modernen Eisenbahnlinien Europas erfährt, dass wir das verlangen im Jahr 2000. Wir hätten Jahrzehnte dazu Zeit gehabt. Ich weiß schon, wie schwer es in der Nachkriegszeit war, Fuß zu fassen, aufzubauen. In den Nachbarländern und damit meine ich auch Italien, ist man 1950 bereits voll elektrifiziert vom Norden zumindest bis nach Rom gefahren, bis nach Mittelitalien. Wir haben uns damals aber scheinbar über andere Dinge unterhalten. Nicht genug damit, wenn es dann von gewissen Abgeordneten darum geht, sich über Trassenführungen und Straßenbau aufzuregen. Herr Kollege Hagenauer, ich habe Sie so kennen gelernt, dass Sie immer gegen alles gewesen sind, egal, was gebaut wurde. Immer dort, wenn es geheißt hat, wir bauen etwas, dann ist es Ihnen gelungen, politisches Kleingeld zu schlagen oder dieses zu wechseln, nur damit jedenfalls Verzögerungen eingetreten sind und aus den ursprünglichen Vorhaben nichts wurde. Aber zur Sache selbst, meine Damen und Herren: Wenn Wirtschaftszentren – so heißt es sehr oft – vom internationalen Verkehr nicht umfahren werden können, dann braucht es uns auf Grund dieser Beschreibung in der Steiermark nicht bange zu sein, denn die Steiermark hat sich in den letzten zehn Jahren großartig entwickelt und ist im Süden Österreichs ein Zentrum geworden, von dem nicht nur Europa spricht, sondern auch andere Länder dieser Erde erfahren haben. Meine Damen und Herren, das ist die eine Seite. Die andere besteht wohl darin, dass man sagen muss, die Wirtschaftszentren entwickeln sich dort, wo infrastrukturell die Voraussetzungen passen. Und wollen wir bitte eines nicht überhören oder übersehen, dass noch in diesem Jahr, nämlich im Dezember 2000, die Bahnverbindung zwischen Ungarn und Slowenien in Betrieb genommen wird. Das heißt, es ist durchaus möglich, dass die Transporte, die derzeit über österreichische Linien führen, über die österreichische Südbahn führen, aus dem Nordosten Europas kommend, dann plötzlich an uns vorbeigeführt werden, vorbeitransportiert werden. Was das aber bedeutet bitte für unsere Infrastruktur und für deren Erhaltung, das können wir – glaube ich – gar nicht hoch genug einschätzen. Meine Damen und Herren, diese Bezirke Leibnitz, Radkersburg und Deutschlandsberg verbindet nicht nur die geografische Lage und eventuell auch die enge Verbindung, die es im Hinblick auf vorhandene Strukturen gibt, sondern glaube ich auch die Aktualität, dass diese Trassenfestlegung für die Koralmbahn nun erfolgt ist, weitgehendst erfolgt ist. Wenn der Präsident Vesko hier davon spricht und sagt, es geht um das Teilstück der Südbahn, nämlich Graz-Klagenfurt und sagt, das ist sehr wichtig für die Steiermark, dann darf ich Ihnen sagen, das ist die Verbindung, die wichtig ist für den gesamten Osten Österreichs, weil bitte sehr mit dieser Errichtung der Bahn natürlich einmal Graz, im Süden Österreichs gelegen, die Anbindung an Oberitalien erfährt, wir aber auch einer Anbindung an die adriatischen Häfen damit näher kommen, wir diese Strecken rascher zurücklegen können, aber zum anderen natürlich ist es für den gesamten Osten Österreichs eine Voraussetzung einer ordentlichen modernen

Verkehrsanbindung. Unsere Forderung, auch von der Plattform Pro Koralmbahn ausgesprochen, ist, dass diese infrastrukturellen Maßnahmen natürlich nicht zu verzögern sind. Es geht nicht nur um die Straßen, es geht nicht nur darum, den Einen gegen den Anderen auszuspielen, sondern jetzt endlich einmal das nachzuholen, was längst hätte passieren müssen, was überfällig ist. Ich bin überzeugt davon, dass der Infrastrukturminister – und das sage ich zum Unterschied von anderen Damen und Herren dieses Hauses – schon erkennen wird, worum es geht. Dazu ist er doch Steirer genug und verantwortungsbewusst hoffentlich genug, dass er hier eine Weichenstellung vornimmt und die Mittel nicht mehr oben entlang der Donau hineingeschossen werden, in das Zentrum Wien hineingeschossen werden, sondern dass endlich unsere Steiermark nun eine Berücksichtigung erfährt, die sie bis dato von Wien aus nie erfahren hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Das Verkehrskonzept gehört natürlich zu unseren Anliegen, da haben sich mehrere Bezirke dazu schon gemeldet und ich kann die Forderung nur unterstreichen, nämlich nach einer besseren Anbindung dieses Bezirkes Deutschlandsberg an die Pyhrn, nicht nur jetzt, dass wir sagen, das muss sofort realisiert werden. Wichtig ist, dass es hier einmal ein konkretes Konzept, eine konkrete Planung gibt, damit auch dort die Leute wissen, was sie erwartet. Damit auch dort die Bürgermeister, die Verantwortung tragen, die entsprechenden Maßnahmen, Vorkehrungen treffen können. Wir wollen nicht übersehen, dass diese HBLA Kaindorf einen enorm guten Ruf hat, dass sie ausgezeichnete Lehrpersonen hat, die grundsätzliches Wissen vermitteln können, so dass uns eigentlich um die Jugend, die dort diese Schule besucht, nicht bange sein muss, weil sie eine entsprechende theoretische Qualifikation und Voraussetzung dort eben bekommt. Nur eines bitte, wenn das schon alles so ist, dann ist es überfällig, wirklich Korrekturen vorzunehmen und die kleinste Korrektur, die es gibt, ist diese, die auch in der Resolution von Alfred Prutsch, meinem Kollegen, vortragen, enthalten ist, dass man diese wenigen Kilometer Otternitz, Groß Sankt Florian – 5 Kilometer sind es nur – endlich einmal finanziert, damit eine Anbindung von den Schülern im Laßnitztal direkt über Otternitz, Gleinstätten zur Kaindorfer Schule gegeben ist. Das wäre die Möglichkeit. Derzeit fahren ja die Schülerinnen und Schüler mit der Kirche ums Kreuz, nämlich alle, die dort im Laßnitztal, also sprich östlich von Frauental wohnen, die fahren einmal zuerst bis Deutschlandsberg durch und über Deutschlandsberg und Sankt Martin im Sulmtal dann nach Gleinstätten und brauchen rund eine Stunde und 30 Minuten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin überzeugt davon, wo ein Wille, da ein Weg, das lässt sich machen, das lässt sich korrigieren. Wir machen es ja nicht für uns und nicht um politische Propaganda zu machen. Wir machen es für die Menschen, die dort leben, wir machen es für die Jugend, die sich gerne dieser Schule eben bedienen möchte. Das, was der Kollege Schrittwieser hier gesagt hat, war für mich nichts anderes als Polemik. All das, was er von Versprechungen erwähnt hat, geht in erster Linie noch an seine Fraktion, weil die haben ihm vorher 30 Jahre lang alles Mögliche versprochen. Wir haben sehnüchlich darauf gewartet, wir sind Demokraten, wir

bekennen uns zu dieser demokratischen Entscheidung und hoffen, dass uns für die Zukunft vieles gelingt. (Beifall bei der ÖVP. – 11.31 Uhr.)

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Günter Prutsch das Wort.

**Abg. Günther Prutsch (11.31 Uhr):** Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Meine Damen und Herren!

Der Reinhold Purr hat in gewohnter voller Emotion sich diesem Problem gewidmet. Wir kennen ihn ja und er hat natürlich auch wieder versucht, in Richtung Wien eine Schuldzuweisung zu machen, weil in der Vergangenheit war natürlich immer Wien schuld. Jetzt wird es ja offensichtlich etwas anders werden. Ich möchte daher nur auf einen Punkt eingehen und möchte euch einmal zeigen, dass es auch Hausgemachtes gibt. Es kommt nicht alles nur von Wien was schlecht ist. Es wird auch bei uns sehr vieles versäumt. Ich möchte am Beispiel der B 69 einmal zeigen, wie solche Dinge passieren. Ich bin an der B 69 aufgewachsen und ich kann die Verkehrsentwicklung der B 69 in den letzten Jahrzehnten sehr gut nachvollziehen. Ich habe selbst einmal einen Antrag gestellt hier im Hause, der darauf ausgerichtet ist, eine Neuprojektierung der B 69 vorzunehmen. Ich gebe den Verfassern des Entschließungsantrages Recht, dass die Antwort auf den gegenständlichen Antrag jetzt wirklich unbefriedigend ist und dass sie nicht gerade innovativ ist. Das gebe ich zu. Aber, meine Damen und Herren, bei der B 69 liegt das Versäumnis und liegt die Rückständigkeit sehr stark bei den Gemeinden. In der Raumordnung hat man absolut keine Rücksicht genommen auf zukünftige Entwicklung, man hat einfach kunterbunt zugebaut und dann hat sich auf einmal die Frage gestellt, na was denn jetzt? Jetzt haben wir ein Straßendorf und der explodierende Verkehr wälzt sich jetzt durch unseren Ort und wie können wir jetzt das Ganze verändern? Da gibt es auf einmal dann die Alternative und das ist ganz innovativ, dass man sagt, wir sperren die Eisenbahnlinie zu und nehmen die Trasse der Eisenbahnlinie für die Errichtung einer Schnellstraße. Meine Damen und Herren, in Zeiten wie diesen ist das – glaube ich – nicht unbedingt das Gelbe vom Ei und das lässt daraus schließen, wie weit man von tatsächlichen Lösungen von Verkehrsproblemen in manchen Bereichen weg ist. Ich glaube, das ist absolut das falsche Signal auch in Richtung Entwicklung des südosteuropäischen Raumes. Es gibt doch das Verlangen unsererseits, dass man die Bahnlinie Richtung Murska Sobota verlängert, weil sich eben im Osten und im Süden von uns sehr viel tut und das wäre für die Region sehr gut, wenn wir hier eine Anbindung schaffen würden. Das Wegreißen der Eisenbahn ist sicher nicht richtig.

Und noch etwas zu den Gemeinden. Die Gemeinden haben vielfach gar kein Interesse, Umfahrungen zu schaffen. In manchen Bereichen bin ich der Meinung, dass sie einfach fehlende wirtschaftliche Attraktivität und Rückständigkeit damit kaschieren möchten, dass nämlich Verkehrslawinen durch den Ort rollen. Wie kann eine Einkaufsstadt wie Mureck damit zufrieden sein, wenn sich der Hauptverkehr über den Hauptplatz wälzt und wenn nur irgendwo die Idee auftaucht,

die B 69 leicht zu verändern, eine Gemeinde wie Halbenrain sich schon aufgerufen fühlt und sagt, was passiert denn da, das geht nicht, Halbenrain darf nicht umfahren werden. Inwieweit man auf die Bürger Rücksicht nimmt, bleibt auch noch dahingestellt. Worum geht es eigentlich? Der Bezirk Radkersburg hat eine Vielzahl an Pendlern, die diese Straße benützen. Die Therme bringt natürlich auch vermehrtes Verkehrsaufkommen und es gibt und das habe ich hier im Hause schon einmal gesagt, drei internationale Grenzübergänge, die zu einer sehr starken Verkehrsbelastung mit beitragen. Es ist richtigerweise angeregt worden, dass eine entsprechende Verkehrsverbindung ein wesentlicher Beitrag in der Standortbeurteilung ist. Ein ganz wichtiger Punkt ist mir zu wenig behandelt worden, das ist die zukünftige Entwicklung der EU nach dem Osten beziehungsweise Südosten. Ich bin der Meinung und davon überzeugt, dass aus dieser Chance für die Region zu wenig gemacht wird, wenn es nicht entsprechende Verkehrsverbindungen dorthin gibt. Es ist auch das Thema Verkehrskonzept angesprochen worden: Ich nehme für mich in Anspruch, vor Jahren den ersten Antrag auf Entwicklung eines Verkehrskonzeptes für einen kleinen Bezirk gemacht zu haben. Mittlerweile haben sich dieser Forderung schon alle Bezirke angeschlossen und es steht ein gesamtsteirisches Verkehrskonzept zur Diskussion. Ich bedaure es, dass meine Initiative vor Jahren nicht aufgegriffen wurde. Ich war damals der Überzeugung, dass der kleine Bezirk Radkersburg relativ leicht, relativ einfach mit sehr wenig Aufwand entsprechend durchstrukturiert werden könnte. Man könnte am Beispiel eines kleinen Bezirkes auch für die anderen aufzeigen, wie man Derartiges löst. Es ist ganz wichtig, meine Damen und Herren, zeitgemäße leistungsfähige Verkehrsverbindungen sind für Randregionen überlebensfähig. Ohne diese Verkehrsverbindungen werden wir noch stärker ins Abseits geraten. Der Förderungskatalog, meine Damen und Herren und damit komme ich schon zum Abschluss, ist für mich schlichtweg eine Dokumentation jahrzehntelanger verfehlter schwarzer Verkehrspolitik – das muss ich dazusagen. Hätte man das alles früher erkannt und auch entsprechend begonnen, hätten wir heute diese Probleme nicht. (Beifall bei der SPÖ. – 11.38 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hagenauer, dem ich es erteile.

**Abg. Hagenauer** (11.38 Uhr): Ich werde mich kurz fassen, möchte aber noch auf ein paar Aspekte eingehen und zwar zuerst auf die Äußerung des Herrn Kollegen Vesko: Sie haben kritisiert, dass es leicht ist beziehungsweise dass häufig Versprechen dann gemacht werden, wenn man genau weiß, dass es nicht dazu kommt. Genau vor der Situation sind wir heute, wenn Studien und Konzepte gefordert werden in dem Wissen, dass zumindest vor den nächsten Landtagswahlen es natürlich bei diesen Studien beziehungsweise wahrscheinlich nur bei den Beschlüssen für diese Studien bleibt und man das nach außen verkaufen kann. Die Frage – ich sage es jetzt noch einmal – stellt sich ja anders: Wenn Sie diesen

Gordischen 370-Milliarden-Schilling-Knoten durchhauen wollen, wie Sie angekündigt haben, nämlich dass Sie beides machen, das Defizit beseitigen, das übernommen wurde, und gleichzeitig alles wirklichen (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Von alles war nie die Rede, Herr Kollege!“), was hier gut und teuer ist im Land, dann wird sich das schlicht und ergreifend nicht ausgehen. Dass dem nicht so ist, das können wir jetzt jederzeit schon in den Zeitungen nachlesen. Es ist von der neuen Bundesregierung ja schon beschlossen, dieses Defizit zu beseitigen, indem die Mittel für den Bahnausbau gekürzt werden. Wieso diskutieren wir denn über den Ausbau der Koralmbahn? Was war denn der Anlass? Es war ja nicht, dass der ÖBB-General Draxler schlecht geschlafen hat, sondern es war das, dass er vernommen hat, dass die Mittel für den Schienenausbau gekürzt werden. Lassen wir doch die Sachen bitte schön am Boden und reden wir von der Realität, vor der wir stehen. Die Steiermark steht jetzt einmal als Erstes oben auf der Liste der Opfer dieser Budgetkürzungsmaßnahmen. Ich sage es noch einmal: Der Herr Bundesminister Schmid braucht nicht nach Hause zu kommen und er wird sich auch vom kleinen Abgeordneten Hagenauer nicht allzu sehr fürchten, das weiß ich wohl, damit das nicht missverstanden wird (Abg. Porta: „Das glaube ich auch!“), ohne dass er uns erklärt, wie er jetzt die Koralmbahn doch bauen wird. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Dafür gibt es jetzt am Freitag einen Gipfel!“) Richtig, ich habe das schon gesagt. Es kann eben nicht so sein, dass man hergeht und sagt, wir stopfen alle Budgetlöcher und gleichzeitig baut und fordert man ungeniert Schnellstraßen, etwa nach Radkersburg oder von Ilz nach Fürstenfeld oder durch das Ennstal oder sonst noch irgendwo in der Steiermark. Beides wird sich nicht ausgehen. Es geht sich jetzt schon nicht aus, weil die Kürzung für die Bahn feststeht und wird sich in Zukunft aus eben diesem Grunde noch viel weniger ausgehen. Wenn ich schon das Schlagwort „Selbstbehalt“ in diesen letzten Wochen so oft höre, dann wäre es halt ganz gut, wenn man einmal genau diesen Selbstbehalt, das heißt ein Kostendenken, bei all diesen Sachen auch einfordern würde. Denn erstens reden wir hier im Landtag nur deswegen so flockig von neuen Straßenbaumaßnahmen, weil das der Landtag politisch letztlich finanziell nicht zu verantworten hat, denn das sind Bundesstraßen und deshalb ist man da schneller einmal großzügig und zweitens ist es so, dass bei der Straßenfinanzierung, auch das ist Stand der Debatte und keine Erfindung der Grünen, sondern inzwischen Politik unter anderem auch der EU, die bei Gott nicht im Verdacht steht, in der Hinsicht Vorreiter zu sein. Die EU sagt ganz klipp und klar, dass das keine kostengerechte Finanzierung der Verkehrssysteme ist. Das heißt, die Straße und insbesondere der Lkw wird massiv von den Nichtautobenenutzern beziehungsweise von den Pkw-Fahrern subventioniert. Da könnte man den Selbstbehalt wirklich einmal erhöhen und wirklich einmal brauchen. Zum Schluss noch eine Anmerkung zum Thema Wirtschaft und Standortgunst: Es ist eben so, um wieder auf die EU beziehungsweise auf ihr Weißbuch zurückzukommen, wo sie feststellt hat, dass innerhalb von wenigen Jahren der Verkehr auf der Straße kollabieren wird, selbst dann, wenn man jetzt beginnt die Straße

auszubauen, weil die Arbeitsteilung in der Wirtschaft extrem schnell voranschreitet und die Güter zwar nicht zunehmen, aber die Wege dauernd und enorm zunehmen, die auf der Straße transportiert werden. Aus diesem Grund sagt die EU klipp und klar, dass die hochwertige Schienenverbindung der Standortfaktor der Zukunft ist. Nicht irgendein Schnellstraßen- oder Autobahnanschluss ist heute noch etwas, wo ich bei einer Betriebsansiedlung großartig punkten kann, wenn ich das wollte, denn das gibt es schon genug am Kontinent. Um jetzt auf unsere konkrete Situation bei dem Tagesordnungspunkt zurückzukommen, das Raabtal: Der Standortfaktor für das Raabtal ist nicht eine Verbindung zur Südautobahn nach Norden, sondern der Standortfaktor ist natürlich eine Bahnverbindung von Graz nach Budapest mit europäischer Bedeutung, mit europäischem Rang. Da spielt's Granada. Das ist eine Auswirkung und das kann ich verkaufen, wenn ich das wollte. Und da wird man leise und immer leiser und verweist auch beim Ausbau der Ostbahn auf die Koralmbahn und bindet sich hier auf die Koralmbahn. Deshalb bin ich schon gespannt, wie die Geschichte ausgeht. Ein Allerletztes, Herr Kollege Purr: Sie werden manches Mal ein bisschen heftig und das ist schon angeklungen. Ich nehme es Ihnen aber nicht übel. Trotzdem stelle ich es der Form halber und für das Protokoll richtig: Es stimmt natürlich nicht, weil Sie mich schon namentlich ansprechen, dass ich gegen alle Verkehrsprojekte auftrete. Ich tue das hier, wie Sie merken, auch nicht. Das heißt, ich habe mich immer, wie Sie ja ohnehin wissen, für zahllose Bahnprojekte eingesetzt, aber auch für Straßenprojekte, fallweise leidenschaftlich – nehmen Sie nur die Umfahrung Stainach und andere Umfahrungen in dem Lande her und das betrifft auch die konkrete Situation etwa einer Straßenverbindung von Radkersburg zur Pyhrnautobahn. Selbstverständlich soll man den Betroffenen eine Umfahrung bauen. Und leider – wie der Kollege Prutsch schon vorhin gesagt hat – ist es inzwischen die bittere Situation nicht zuletzt durch das Überhandnehmen der Einkaufszentren, dass die örtliche Wirtschaft sich verzweifelt bereits wehrt aus Existenzängsten gegen diese Umfahrung. Aber aus meiner Sicht wird man trotzdem – um hier Stellung zu nehmen – eben diese Ortsumfahrungen bauen müssen, aber man ist nicht gut beraten, wenn man außen Schnellstraßen vorbeilegt oder Autobahnen. Und da bin ich zum Abschluss wieder dort, wo Sie hinwollen. Das gilt für die Verbindung Ilz–Heiligenkreuz. Reden Sie einmal mit Ihren Kollegen in Fürstenfeld, die sind dagegen gegen dieses Projekt und die befürchten zu Recht, dass ihnen da – und das beweisen auch alle Studien – die Kaufkraft natürlich futsch geht, weil die Leute flott und zügig an Fürstenfeld vorbeifahren. Ist richtig! Deswegen sollte man im Rahmen bleiben aus wirtschaftlichen Gründen für die lokale Wirtschaft, für die regionale Wirtschaft, aus Umweltgründen und nicht zuletzt, um eben noch einmal auf Edlingers Hund zurückzukommen, dass man wirklich die Kirche im Dorf lässt und das Geld nicht – hollodrio – beim Fenster hinaushaut. (11.47 Uhr.)

**Präsident:** Nunmehr erteile ich als vorläufig letztem Redner dem Herrn Abgeordneten Purr das Wort.

**Abg. Purr** (11.47 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Nur ganz kurz, weil hier die Frage in den Raum gestellt wurde von meinem Vorredner, warum diskutieren wir die Koralmbahn? Zwei Gründe, bitte! Zum Einen, weil es bisher nicht möglich war, sie zu bauen. Der Plan ist uralte, stammt aus den dreißiger Jahren. Klugar hat einen detaillierten Plan vorgelegt, nur weiter ist es nicht gegangen. Jetzt – meine Damen und Herren – sind wir so weit, dass wir bereits bei der Trassenfestlegung sind und den Widerstand, Gott sei Dank, gibt es zumindest in unserem Heimatbezirk Deutschlandsberg nach eingehenden Diskussionen und harten Auseinandersetzungen nicht, große Zustimmung. Und jetzt sind wir eben so weit und jetzt gilt es, vieles nachzuholen und wir wollen eines nicht übersehen, Klagenfurt–Graz oder Graz–Klagenfurt ist ein Teil der neuen Südbahn. Dass wir alles auf einmal haben, damit finden wir uns bitte ab, das wird nicht gehen. Und wenn das gelingt, Graz–Klagenfurt zu bauen, dann ist das, meine Damen und Herren, wirklich ein Fortschritt. Wir sind weiter in diesem Punkt denn je – Punkt eins. Punkt zwei: Sie haben sich besonders angenommen dieser Problematik Fürstenfeld–Ilz. Jetzt weiß ich nicht, ob die Lösung darin besteht, ich weiß es nicht, ich habe es nicht gehört, dass Autobahnen verlangt werden. Aber dass man dort ordentlich das ausbaut, die Straßen – bitte, na net, haben wir übersehen, dass nach Loipersdorf jährlich eine Million Menschen hinfährt? Eine Million Menschen! Sie müssen wissen, die Straßen sind gebaut worden, wie dort eigentlich fast niemand hingefahren ist. Und jetzt sage ich ganz bescheiden, wir wollen natürlich beides. Wir können nicht sagen, wir brauchen keine Bahn, weil wir Straßen bauen. Oder wir brauchen keine Straßen. Wir brauchen beides. Und schauen sie sich das in den Nachbarländern an, wo das Eisenbahnwesen bestens funktioniert, wo es Städteschneellverbindungen gibt, dort sind die Züge voll und die Straßen natürlich entsprechend. Nur wenn wir in Österreich – lassen Sie mich das bitte aussprechen – von Graz nach Wien 2.40 Stunden brauchen im Jahr 2000, dann sind wir irgendwo hängen geblieben, weil das ist für diese Strecke von 220 Eisenbahnkilometern wirklich zu lange, wirklich zu langsam. Meine Damen und Herren, nichts anderes wollte ich zum Ausdruck bringen, dass wir mit allem Verständnis dem langsamen Fortschritt begegnen. Aber wir brauchen ihn. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 11.50 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wir kommen zu den Abstimmungen und ich ersuche erstens jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1167/4, zum Tagesordnungspunkt zwei ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche zweitens jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Verkehrsinfrastruktur in den Bezirken Radkersburg,

Leibnitz und Deutschlandsberg, zustimmen, um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle ebenfalls die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Und schließlich und letztlich drittens bitte ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1382/1, zum Tagesordnungspunkt drei zustimmen, um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

**4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1379/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 52,459.000 Schilling für die Betriebsabgangsdeckung sonstiger Krankenanstalten.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Gennaro** (11.51 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Nach einem Regierungssitzungsantrag der Rechtsabteilung 12 können die in den Wirtschaftsplänen 1999 der Krankenanstalten Weiz, Kapfenberg und Schladming prognostizierten Landesanteile zur Betriebsabgangsabdeckung mit dem beim Ansatz 1/560505 „Betriebsabgangsdeckung, sonstige Krankenanstalten“ vorhandenen Budgetmittel nicht abgedeckt werden.

Auf Grund dieser Kostenentwicklung im Gesundheitswesen, neuer gesetzlicher Bestimmungen, zum Beispiel das Krankenanstaltenarbeitszeitgesetz und deren schrittweise Umsetzung haben sich vor allem die Personalaufwendungen beträchtlich erhöht. Weiters ist es in den Sonderklassen zu Mindereinnahmen gekommen.

Für die Jahre 1997 und 1998 hat sich somit ein offener Betrag von 27,6 Millionen Schilling ergeben, für das Jahr 1999 ein Betrag von 24,8 Millionen Schilling.

Zur Bereitstellung der somit erforderlichen Mittel von insgesamt 52,459.000 Schilling wäre die Genehmigung der Aufnahme zusätzlicher Darlehen in gleicher Höhe erforderlich.

Die Steiermärkische Landesregierung hat daher unter GZ.: 10-21.V99-12/8-1999 überplanmäßig den erforderlichen Betrag von insgesamt 52,459.000 Schilling beschlossen. Für die Bedeckung wurde die Genehmigung zusätzlicher Darlehensaufnahmen durch den Steiermärkischen Landtag vorgesehen.

Festgestellt wird, dass dadurch die gegenständliche zusätzliche Bedeckungsmaßnahme auf Basis der gegebenen vertraglichen Verpflichtungen sich das Maastricht-Defizit um 52,459.000 Schilling erhöht.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Für die Betriebsabgangsdeckung sonstiger Krankenanstalten wird die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in der Höhe von 52,459.000 Schilling genehmigt. Ich ersuche um Annahme dieses Antrages. (11.54 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile es ihr.

**Abg. Dr. Karisch** (11.54 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Regierungsvorlage berichtet uns, dass es bei den Sonderklassen zu Mindereinnahmen gekommen ist. Das ist sowohl aus der Sicht der Spitäler als auch des Landes, das ja für den Kostenabgang aufkommen muss, bedauerlich. Ich möchte vorhersagen, dass der Rückgang noch weiter zunehmen wird, wenn es nicht zu gewissen Veränderungen im Bereich der Zusatzkrankenkassen kommen wird. Es gibt heute rund eine Million Zusatzversicherungen in Österreich, Tendenz fallend. Ich möchte zwei Gründe nennen, die vor allem zum Rückgang beitragen.

Der erste ist die laufende Tarifierhöhung, die nicht gerechtfertigt ist. Jährlich steigen die Tarife der Zusatzkrankenversicherungen mehr als die Inflation und die Kosten der Leistungserbringung. 1999 hatten wir eine sehr niedrige Inflation, unter einem Prozent. Die Leistungen der Zusatzversicherungen in Richtung Ärzte und Spitäler sind um maximal 1,5 Prozent gestiegen. Die Pensionen sind nicht einmal um einen Prozent gestiegen. Trotzdem sind die Prämien der Zusatzversicherungen um bis zu 6 Prozent gestiegen, in Einzelfällen sogar wesentlich höher. Ich darf Ihnen ein Beispiel bringen: Es liegt mir von einem betagten Ehepaar aus dem Mürztal ein Brief vor. Die haben allein in einem Jahr – ich habe das nachgerechnet – eine Steigerung von 14,4 Prozent erfahren. Sie sind im Rahmen einer Gruppenversicherung versichert. Sie können sich gar nicht dagegen wehren, weil ihr früherer Dienstgeber dem zugestimmt hat. Das ist ein Ehepaar mit 80 Jahren, die bisher nicht viel gebraucht haben, die ein Leben lang eingezahlt haben und die gerne in ihrer Versicherung bleiben wollen. Sie haben keine hohe Pension, sie haben nur ein Einkommen, nur eine Pension und sie tun sich wirklich schwer. Hier wird sich einiges ändern müssen. Alte Leute glauben und haben den Eindruck, wenn die Prämien so übermäßig steigen, dass sie bewusst aus der Versicherung gedrängt werden. Entweder sie zahlen sehr viel mehr oder sie müssen aussteigen, haben dann ein Leben lang gezahlt und dann am Ende ihres Lebens, wenn sie gerne die Leistung hätten, haben sie den Versicherungsschutz nicht mehr.

Ein zweiter Punkt, der auch am Rückgang der Einnahmen aus diesen Sondergebühren beteiligt ist: Es fehlt eine Gegenleistung für die Ärztehonorare in den öffentlichen Spitälern. Das Krankenanstaltengesetz sieht vor, dass sowohl in der allgemeinen Klasse als auch in der Sonderklasse Patienten gleich behandelt werden müssen – und ich halte das für richtig. Der Patient fragt sich aber, warum habe ich dann eine Sondergebühr zu bezahlen? In Privatspitälern hat er freie Arztwahl, im öffentlichen Krankenhaus hat er das nicht. Es gibt eine ganze Reihe von ernsthaften Stimmen, die meinen, dass dieser Zustand sogar verfassungsrechtlich bedenklich sei und nicht halten wird, Leistung ohne Gegenleistung.

Meine Damen und Herren! Wir sollten daher auch in öffentlichen Spitälern die freie Arztwahl einführen. Ich glaube, es ist leistbar, nicht bei einem Verkehrsunfall, weil da wird man es nicht organisieren können, aber

bei planbaren Operationen und Behandlungen sicher. Ich möchte daher einen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Landtages der Abgeordneten Dr. Karisch und Wicher, betreffend Prämiensteigerungen bei Krankenzusatzversicherungen und freie Arztwahl für Sonderklassepatienten, einbringen. Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, dass diese dafür Sorge trägt, dass erstens Prämiensteigerungen im Bereich der Krankenzusatzversicherungen maximal im Ausmaß der Inflationsrate beziehungsweise der jährlichen Pensionserhöhungen zulässig sind sowie zweitens die freie Arztwahl für Sonderklassepatienten in allen öffentlichen Krankenhäusern zulässig ist.

Ich ersuche Sie um Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 11.58 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Erlitz. Ich erteile es ihm und ersuche gleichzeitig die Klubführungen, besorgt dafür zu sein, dass die Beschlussfähigkeit zum Zeitpunkt der Abstimmung gegeben ist. Herr Abgeordneter, bitte um das Wort.

**Abg. Mag. Erlitz (11.59 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte mich nur insofern zu Wort melden, als um eine getrennte Abstimmung des Entschließungsantrages zu bitten, und zwar mögen der Punkt eins und der Punkt zwei getrennt zur Abstimmung kommen. Dem Punkt eins können wir durchaus zustimmen und zum Punkt zwei hätten wir gerne eine Überprüfung durch die Bundesregierung hineinreklamiert. Frau Kollegin Karisch war hier leider nicht bereit, dies zu tun. Ich darf auch begründen, warum wir gerne eine Überprüfung durch die Bundesregierung bei der freien Arztwahl für Sonderklassepatienten in allen öffentlichen Krankenhäusern gehabt hätten. Wir sind der Meinung, dass dieser Punkt zu einer Zweiklassenmedizin führen könnte. Es wäre die Schiene hin zu einer Zweiklassenmedizin, der wir klarerweise nicht zustimmen können. (Beifall bei der SPÖ.)

Frau Kollegin, hier würde doch in diesem Fall den Privatpatienten ein Vorrang eingeräumt, der sich den Termin mit dem Wahlarzt richten kann und richten können muss. Das ist ja das Merkmal eines Wahlarztes, dass man mit ihm den Termin für irgendeinen chirurgischen Eingriff ausmacht. Dies würde bedeuten, dass der Privatpatient einen Vorrang gegenüber jenem Patienten hat, der praktisch ein „Akutfall“ ist. Wir würden hier eine privilegierte Schicht in einem öffentlichen Spital schaffen. Das kann aber nicht die Aufgabe eines öffentlichen Spitalwesens sein, neue Privilegierte zu schaffen. Das ginge natürlich auch auf Kosten der Versorgung von Akutpatienten. Der Akutpatient muss dann wahrscheinlich warten, weil gerade der Privatpatient den OP-Saal blockiert. Dem können wir unter gar keinen Umständen zustimmen, abgesehen davon, dass wir hier eine Zweiklassenmedizin schaffen würden, eine Medizin für jene, die sich alles leisten können und für jene, die krank sind und nicht zu den besonders Begüterten

gehören. Damit wäre auf alle Fälle ein weiterer – ich sage es noch einmal – Sozialabbau verbunden. (Beifall bei der SPÖ.) Abgesehen davon kommt es jetzt auch schon zu Engpässen, wie Sie ganz genau wissen, in diversen chirurgischen Abteilungen. Auch jetzt müssen schon durchaus Akutpatienten warten, bis sie drankommen. Das würde die Situation ja noch verschärfen, weil der Sonderklassepatient, der Privatpatient, auch noch hineinkommt. Wir können – wie schon gesagt – einer weiteren Benachteiligung beziehungsweise Schlechterstellung von kranken Menschen, die sich nicht alles leisten können, weil sie nicht zu den Begüterten zählen, nicht zustimmen. Das wäre auch ein weiterer Mosaikstein, Frau Kollegin, des von der blauschwarzen Regierung gezeichneten Bildes von Sozialabbau – ich denke an den Selbstbehalt. Ich würde mir auch wünschen, Frau Kollegin, wenn Sie sich im selben Ausmaß so einsetzen würden, wie Sie sich gegen eine starke Steigerung der Prämien bei der Zusatzversicherung einsetzen, dass der im Koalitionspaket festgeschriebene Selbstbehalt bei medizinischen Leistungen zu Fall gebracht wird. Wenn Sie sich ebenso stark machen würden, hätten Sie unsere Zustimmung und unsere Unterstützung.

Meine Damen und Herren! Auch die Kosten- und Entlohnungskomponente müsste man hier in dem Fall noch anziehen. Sie wissen, dass der Wahlarzt für seine medizinische beziehungsweise chirurgische Leistung anders – ich sage aber nicht, dass er mehr bekommt – als der Spitalsarzt honoriert wird. Auch hier würde man zwei Schichten von Ärzten schaffen bei der gleichen Leistung. Der Wahlarzt bekommt zur Zeit mehr bezahlt als der Spitalsarzt. Frau Kollegin, das sind alles Punkte, die man überprüfen lassen muss. Daher und deswegen hätten wir gerne eine Überprüfung durch die Bundesregierung hineinreklamiert. Deshalb, wie schon gesagt, können wir diesen Punkt zwei, so wie er hier steht, nicht berücksichtigen und können dem Antrag als gesamtes Paket nicht zustimmen. (Beifall bei der SPÖ. – 12.04 Uhr.)

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Tremmel das Wort.

**Abg. Dr. Tremmel (12.04 Uhr):** Hoher Landtag, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat für die Landesregierung!

Hier liegt ein Stück vor, das die Finanzabteilung vorträgt, aber wo eine andere Abteilung befasst ist. Deswegen ist die Begründung für die Darlehensaufnahme eine relativ karge. Auf Grund der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen, neuer gesetzlicher Bestimmungen, zum Beispiel Krankenanstalten-Arbeitsgesetz und der schrittweisen Umsetzung haben sich vor allem die Personalaufwendungen beträchtlich erhöht. Weiters ist es in den Sonderklassen zu Mindereinnahmen gekommen – heißt es hier zur Begründung. Wenn man jetzt die Reden der vorher sprechenden Frau Abgeordneten Dr. Karisch und Herrn Mag. Erlitz angehört hat, dann klingt das ja genau heraus. Man stellt hier fest, dass es hier gewisse Mängel gibt, Mängel, die seinerzeit bereits hätten behoben werden müssen, die aber nicht behoben wurden. Gestern ist mir ein Schreiben hier auf den Tisch geflattert – wovon ich persönlich betroffen bin,

es teilt mir die BVA mit, dass ich nunmehr auch dort versichert bin, weil ich ja als Abgeordneter versichert sein muss. Jetzt bin ich als Magistratsangestellter bei der KFA versichert, Zusatzversichert sogar. Also ich zahle doppelt. All diese Dinge, die sind in dieser Vorlage nicht geklärt, obwohl hier seinerzeit ja bereits in einem Prüfbericht des Rechnungshofes all diese Mängel hier angeschnitten wurden, unter anderem etwa auch die Sonderklassen. Hier heißt es genau unter Punkt eins bei dieser Untersuchung: Das Krankenanstaltengesetz des Bundes überließ die Sondergebührenregelung weitgehend der Ausführungsgesetzgebung der Länder, nur, die Länder haben das verschieden geregelt. Teilweise hat das Land vom Bund überhaupt nichts gewusst. Hier gibt es einen Parade Fall etwa in der Steiermark. Die Bezüge der Bundesärzte im Landeskrankenhaus Graz wurden von der Direktion der Grazer Universität ausbezahlt. Über die genaue Bezugshöhe – und jetzt passen Sie auf, meine Damen und Herren – hatte die KAGES keine Kenntnis. Also in einem Bereich, wo Menschen und wo Ärzte zusammenarbeiten, weiß der eine nicht was der andere tut und verdient. Hier wird eine Form der Neidgenossenschaft gefördert, wie sie eigentlich nicht gut ist. Das gehört bereinigt, ist am Wege der Bereinigung. Ich gebe es durchaus zu. Sonstige Feststellungen gibt es hier eine Menge, die alle hier in diesen Bereich hineingehen. Etwa dass das Landeskrankenhaus Graz, jetzt ist es im Werden, seit über 40 Jahren keine gültige Anstaltsordnung hatte. Oder etwa für Sonderklassepatienten wäre eine einzige Sondergebühr hier festzulegen und einzuheben. Die Entlohnung des ärztlichen Personals wäre aus den Einnahmen der Anstaltsträger zu bestreiten, dabei wäre die unmittelbare Abhängigkeit der Spitalsärzteinkommen von den Sonderklassepatienten zu beseitigen. Ist auch an und für sich eine klare Sache, die hier gegeben ist. Da hat ja der Sonderpatient, der eine Zusatzversicherung hat, hier ja auch entsprechend zu bezahlen. Und so, meine Damen und Herren, gibt es viele andere Dinge hier noch dazu, die geklärt hätten werden müssen. Deswegen werden wir auch also dieser Vorlage und dieser Darlehensaufnahme die Zustimmung nicht geben, weil ich hätte erwartet, dass der Herr Landesfinanzreferent seinen Kollegen gesagt hätte, ja, wie ist es überhaupt jetzt im Detail dazu gekommen, dass diese außerplanmäßige Darlehensaufnahme gewährt werden muss? Das bitte ist hier nur sehr unklar zum Ausdruck gekommen. Es wäre hier, wenn Sie schon Ihre Zustimmung hier geben, zu einer erheblichen Aufnahme, wo nahe an den Maastricht-Kriterien hier herangekommen wird, nämlich 54 Millionen Schilling, hier wäre eine genaue Hinterfragung notwendig gewesen. Ist ja auch in den einzelnen Wortmeldungen – der Kollege Erlitz wollte vielleicht ein bisschen ablenken, wenn er hier vom Selbstbehalt gesprochen hat, aber ich habe mir das kommen lassen seinerzeit und habe mir das ein bisschen angeschaut, wie sich das bei den Kassen, bei den Betriebskassen einerseits, bei den allgemeinen Krankenhausträgern entwickelt hat. 1997/98, hier waren – meine Damen und Herren – diese Abgänge bereits bekannt, nur hat man es offensichtlich erst jetzt gesagt. Wenn ein kleiner Abgeordneter wie ich diese Unterlagen ohne weiters bekommt, also so wäre es dann auch möglich gewesen, dass der Hauptverband der Versicherten

diese Unterlagen ebenso bekommt und dass man hier gesagt hätte, hier kommt etwas auf uns zu, 4,8 Milliarden Schilling Defizit. Da sagt der zuständige Chef Sallmutter, na ja bitte, das sind ja nur 2,5 Prozent, ist ja nicht so viel. Aber immerhin 4,8 Milliarden Schilling, 4800 Millionen Schilling, das ist ein ganz ein erheblicher Betrag. Und all das muss über Umwegen auch hier abgestattet werden. Und da wird jetzt die Selbstbehaltsregelung ins Gefecht gebracht von Ihnen, Herr Magister, diese Selbstbehaltsregelung, der Sie seinerzeit bereits zugestimmt haben, zugestimmt haben bei den Beamten. Wir zahlen einen Selbstbehalt. Und da haben Sie alle zugestimmt, bitte! Also will man hier wieder eine Zweiklassengesellschaft machen. Ja oder nein? Dann soll man das aussprechen, was der Kollege Sallmutter so in den Raum gestellt hat. Eine moderate Erhöhung! Es ist ja wahr! Das muss man wirklich einmal sagen. Der eine soll und der andere soll nicht. So kann es nicht sein, bitte! Das ist nicht möglich! Nur das einmal zum Selbstbehalt. Und außerdem, das haben wir ja nicht erfunden im seinerzeitigen Regierungsübereinkommen, das Sie geplant haben, die SPÖ mit der ÖVP abzuschließen, ist ja ein ähnlicher Passus drinnen. Ist mir zwar beim letzten Mal gesagt worden, ja, das haben wir schon vergessen, haben wir in den Papierkorb gegeben. Aber es wurde ja heute in der Debatte mehrmals gesagt, man sollte sich eigentlich an das Versprochene im Großen und Ganzen halten. Das würde ich auch in diesem Falle bitten. Nur, dieser Vorlage selbst können wir die Zustimmung nicht geben. Für uns ist hier zu wenig hinterfragt worden. Dem Entschließungsantrag, wie er von der Frau Dr. Karisch hier vorgetragen wurde, werden wir in beiden Punkten die Zustimmung geben, weil er unserer Meinung nach gerechtfertigt ist. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 12.12 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Zum zweiten Mal zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Dr. Karisch (12.12 Uhr):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Kollege Erlitz hat davon gesprochen, dass wir eine Zweiklassengesellschaft einrichten. Ich möchte ihm klar widersprechen, das tun wir nicht. Wir haben jetzt schon die Sonderklasse in den Spitälern, die haben wir, da stehen wir dazu oder wir stehen nicht dazu. Wir von der ÖVP stehen dazu, ich glaube, auch die öffentlichen Spitäler und die öffentlichen Spitalerhalter stehen dazu, weil es ihnen Geld bringt. Wir müssen schauen, wie wir das machen. Lieber Herr Kollege Erlitz, ich habe hier ein Positionspapier der Versicherungswirtschaft zu den Sonderklassenhonoraren. Und das ist für Sie vielleicht ganz interessant, die schreiben: „Das derzeitige System ist verfasungsrechtlich bedenklich, da Sonderklassehonorare in Rechnung gestellt werden, denen keine äquivalente Gegenleistung für den Patienten gegenübersteht.“ Gemeint ist das öffentliche Spital. Wir haben die Hotelkomponente, da zahlt der Patient auch sehr viel, da könnte er in einem Hotel mit fünf Sternen absteigen, okay, soll so sein. Aber beim Arzthonorar ist keine Gegenleistung da. Er wird genau so und ich stehe dazu, er muss genau so behandelt werden wie

jeder andere Patient und jeder andere Patient genau so wie der Sonderklassepatient. Das, was die Gegenleistung für die hohen Gebühren und Honorare ist, die der Patient über seine Versicherung bezahlt, wäre die Arztwahl. Wobei die Arztwahl nie das Programm durcheinander werfen kann, denn ein Akutpatient geht immer vor. Und ein Sonderklassepatient, der heute hineingeht mit einer Operation, wird ein, zwei Tage vorbereitet, dann hat er die Operation mit Arztwahl oder nicht. Das ist eine Frage der Einteilung und wenn ein Akutfall kommt, wird man ihn vorziehen. In diesem Positionspapier heißt es weiter: „Wofür werden Sonderklassenhonorare eigentlich vorgeschrieben?“ Die Antwort lautet: „Grund für die Vorschreibung der Sonderklassehonorare kann nur das Recht auf freie Arztwahl sein.“ Und dann ist noch eine Argumentation da: Von den 5 Milliarden Schilling der Krankenversicherer kommt ein Teil direkt den Spitälern zugute, der Rest dient der Finanzierung der Spitzenmedizin auch in der Allgemeinen Gebührenklasse. Und, Herr Kollege Erlitz, Sie wissen ganz genau, dass ein Teil der Sonderhonorare dazu benützt wird auch in der Steiermark, in unseren Landesspitälern – Ärzten – Spitzenärzten – Honorare zu bezahlen, die ihnen der Krankenhausträger nicht zahlen kann. So können diese Spitzenmediziner im Spital gehalten werden und ihre Leistungen kommen allen Patienten zugute. Hier schließt sich wieder der Kreis. Ich meine daher, eine Zweiklassengesellschaft ist das also nicht. Ich möchte mit diesem Antrag dazu auffordern darüber nachzudenken, ob wir an diesem System nicht ein bisschen was verändern sollten, damit es sich weiter hält und allen zugute kommt. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 12.15 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Herr Landesrat Dörflinger hat das Schlusswort.

**Landesrat Dörflinger** (12.15 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte meine Ausführungen in zwei Teile teilen. Der erste Teil ist der Antrag, der vorliegt und der zweite ist der Entschließungsantrag der Frau Abgeordneten Karisch und die aus meiner Sicht damit verbundenen Geschichten. Es tut mir sehr leid, lieber Paul Tremmel, dass deine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen wird. Ich glaube und kann mir nur vorstellen, das sage ich jetzt wirklich ohne Zynismus und ohne politischen Hintergrund und ohne irgend jemandem etwas anzulasten, dass ihr von falschen Voraussetzungen bei der Entscheidung ausgeht, dies ist abzulehnen. Ich bitte auch daher noch einmal, dies zu überlegen, weil ich hier nochmals sehr klar sagen darf, worum es dort in Wirklichkeit geht. Es geht dort um drei private Krankenanstalten, nämlich um das Krankenhaus Kapfenberg, um das Krankenhaus Weiz und um das Krankenhaus Schladming. Für diese Krankenhäuser hat dieser Steiermärkische Landtag und diese Steiermärkische Landesregierung vor vielen Jahren einen Vertrag abgeschlossen, weil die Meinung vertreten wurde, dass die Häuser wichtig sind, dass die Häuser gebraucht werden und die Häuser notwendig sind. In diesem Vertrag heißt es, dass das Land Steiermark 90 Prozent des Betriebsabganges dieser Häuser übernimmt. Ich sage dazu, das war

politisch richtig, weil uns niemand erzählen kann, dass man heute ein Krankenhaus dieser Art und Weise ohne Betriebsabgang führen kann. Wir haben dort keine Deckelung eingezogen, ich kann aber wirklich sagen, dass wir diese Häuser sehr streng überprüfen und es eine sehr genaue Kontrolle der Kosten gibt. Ich habe daher Sorge, wenn ihr sagt, wir stimmen dem nicht zu, weil das begründet ist und man dann den Leuten in Kapfenberg, in Weiz und vor allem in Schladming oben sagt, ihr habt nicht anständig gearbeitet. Genau diese drei Häuser schneiden in einem Kostenvergleich mit anderen Krankenhäusern exzellent ab. Die Kosten pro Patient, die Kosten pro Fall und die Kosten insgesamt gehören zu den niedrigsten aller Krankenhäuser. Ich würde davor warnen, die Häuser sozusagen zu bestrafen, indem man sagt, wir halten uns nicht an den Vertrag. Den Vertrag – so glaube ich – müssen und sollen wir einhalten, weil dort wirklich vernünftig und gut gearbeitet wird. Ich glaube, auch die Rechtsabteilung 12 und alle anderen sind wirklich gerne bereit, jeden Vorwurf oder jede Fehlinformation oder jede nicht vorhandene Information auszugleichen, weil ich durchaus mit Fug und Recht sagen kann, wie die dort gearbeitet haben. Ich weiß wie heute noch in Schladming gearbeitet wird, weil ich selber dort war. Das spottet zum Teil jeder Beschreibung.

In Weiz hatten wir das Problem, dass in Klassezimmern nicht einmal Platz für einen Kasten war. In diesen Klassezimmern gab es zwei Betten, unter die man einen Koffer hineingeschoben hat und wo maximal ein Waschbecken drinnen war. Den Häusern jetzt vorzuwerfen, sie haben geringere Einnahmen bei den Sondergebühren, ist glaube ich nicht ganz richtig. Ich würde euch wirklich bitten, schaut euch das noch einmal an, weil all die Vorwürfe, die man zu Recht oder zu Unrecht erheben kann, auf diese drei Häuser wirklich nicht zutreffen – man kann sich das anschauen. Die Rückgänge der Sondergebühren gerade in diesen Häusern haben auch damit zu tun, dass zum Beispiel in Weiz das Wissen schon da war, es kommt ein neues Haus. Es sind Leute, die durch eine Sonderklasse versichert waren, dort nicht mehr hineingegangen, weil sie gesagt haben, ich halte es dort drinnen nicht aus, in einem Kammerl im Ausmaß von drei mal vier Metern, zwei Betten, ohne Dusche und ohne irgendetwas. Wofür bezahle ich dann? Das Ganze schaut jetzt wieder anders aus, weil diese Häuser neu gebaut wurden. Das wäre der eine Bereich, wo ich wirklich bitten würde, sich das noch einmal anzuschauen. Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist der Entschließungsantrag der Frau Abgeordneten Karisch: Die Frage der Prämiensteigerung auf die Inflationsrate ist eine – so meine ich – politische Manifestation, gegen die man als Politiker nichts sagen kann. Die Wirkung wird gleich null sein, weil wir selbstverständlich auch die Frage etwa der Steigerung der Kfz-Versicherungsbeträge und so weiter genauso in dem Haus behandeln können. Ich gehe aber nicht davon aus, dass jetzt Versicherungen, wie zum Beispiel die Wiener Städtische, die Grazer Wechselseitige oder die Merkur, einem Entschließungsantrag des Steiermärkischen Landtages oder des Bundes folgen werden, weil diese auch sehr klare betriebswirtschaftliche Rechnungen anstellen müssen. Das Risiko, das sie haben, die Kosten mit den Gebühren beziehungs-

weise mit den Prämien, die sie bekommen, müssen sie hereinkriegen. Es wird wahrscheinlich keine private Versicherung sagen können, ich gehe auf das zurück. Ich glaube, dass es gescheit ist zu sagen, wir müssen aufpassen, dass dies nicht zu teuer wird. Die faktische politische Wirkung wird aber nicht wahnsinnig groß sein – da sind wir uns sicherlich einig.

Eine sehr differenzierte Meinung habe ich zur Frage: „Dürfen Privatärzte in die Krankenhäuser gehen und dort behandeln und operieren?“ Ich möchte Ihnen ein paar Punkte aufzählen, weshalb ich der Meinung war, wir sollten diesen Punkt abändern und die Bundesregierung ersuchen, die Möglichkeit zu überprüfen, weil es fernab von der politischen oder ideologischen Komponente natürlich sachliche Probleme gibt. Ich habe mir ein paar Punkte dazu aufgeschrieben. Der erste Punkt betrifft die Haftung des ärztlichen Leiters eines Krankenhauses. Wie wollen wir das lösen, wenn Anstaltsfremde ins Haus kommen, operieren und die Haftung bleibt beim ärztlichen Leiter des Krankenhauses? (Abg. Dr. Karisch: „Es geht nicht nur um Wahlärzte und Ärzte von außen. Ich kann nicht auswählen zwischen Oberarzt und Primararzt!“) Das ist kein Vorwurf. Ich nenne nur die Punkte, die man klären oder über die man reden sollte. (Abg. Gennaro: „Setzen Sie sich für die Kleinen auch ein?“ – Abg. Dr. Karisch: „Das tu ich!“) Ich glaube, dass man schon auch einmal sachlich das Problem sehen muss, wenn Leute von draußen hereinkommen, was dies bedeutet. Der zweite Punkt betrifft die Wahl innerhalb der Ärzteschaft: Gehen wir doch bitte einmal davon aus, wie schwierig es für einen Normalpatienten ist. Hier würde ich bitten, die Kirche auch im Dorf zu lassen: Wenn die Frau Meier aus Murau auf die Neurochirurgie kommt, weil sie hinkommen muss, dann frage ich mich schon, wie sie beurteilen kann, wer für ihr spezielles Problem der bessere Neurochirurg ist. Man muss aber fairerweise aussprechen, dass nur eine gewisse Schicht von Menschen überhaupt diese Wahlmöglichkeit und diesen Zugang haben kann. Ob wir uns gerade für diese stark machen, ist auch eine Frage. Der zweite und für mich wesentliche Punkt: Wie gehe ich in einem Krankenhaus mit einem OP-Programm um, wo Ärzte von außen hereinkommen und natürlich gegenüber den Ärzten Priorität haben, die drinnen sind. Der dritte und auch wesentliche Punkt, Frau Abgeordnete, warum ich sehr skeptisch bin, dass dieser Punkt sozusagen wirklich für die Spitäler und für die Patienten ein Vorteil ist: Wir haben heute das Problem, nicht dass Ärzte von außen nicht in das Krankenhaus hinein können, sondern das viel größere Problem aus meiner Sicht, dass Ärzte, die im Krankenhaus arbeiten, draußen operieren und draußen arbeiten. Es gehen daher unheimlich viele Einnahmen den öffentlichen Krankenanstalten verloren, weil Ärzte, die im Krankenhaus angestellt sind, mit vielen Operationen, mit vielen Behandlungen, die lukrativ sind und Geld bringen, ins Privatsanatorium gehen. Die öffentlichen Krankenhäuser bleiben auf jenen Bereichen sitzen, die sie selbstverständlich machen und machen müssen, die aber in der Regel nicht die sind, mit denen man sehr viel Geld macht. Beispiel Verkehrsunfall: Solange ein Patient sich auf der Intensivstation befindet, bis er wieder hergestellt ist, liegt er mit 100-prozentiger Sicherheit im öffentlichen Krankenhaus. Wenn es dann darum geht, die Nasen-

scheidewand gerade zu richten oder eine andere Operation zu machen, geht er in ein Privatsanatorium, um das dort machen zu lassen. Ich glaube, wir sollten versuchen, dass die Patienten im Krankenhaus mehr Möglichkeiten haben unter den Ärzten zu wählen, was ich gerne unterstütze und was ich für positiv finde. (Abg. Dr. Karisch: „Das ist derzeit nicht möglich. Das wollen wir!“) Aber mit der viel größeren Intensität müssten wir versuchen zu schauen, dass die Leute, die in einem öffentlichen Krankenhaus angestellt sind, vornehmlich in den Universitätskliniken, wirklich dort auch arbeiten. Ich hoffe, dass wir in den Gesprächen mit dem Bund in den nächsten Monaten, die wir führen werden, wirklich eine Beschränkung zusammenkriegen, dass die Leute dort, wo sie bezahlt werden, auch arbeiten. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 12.26 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Ein weiteres Mal zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Tremmel. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Tremmel (12.26 Uhr):** Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Lieber Herr Landesrat Dörfinger, das ist auch einer der Gründe, warum ich mich zu Wort melde. Allein deine Ausführungen, ich war hier sehr angenehm berührt, wiewohl wir materiell – ich werde das nachher sagen – nicht auf einen Zweig kommen, weil es in einer der Demokratie entsprechenden Courtoisie ausgeführt wurden. Ich war das hier in diesem Haus nicht immer gewöhnt. Ich danke dir dafür!

Zu deiner Anmerkung selbst, also Kapfenberg, Schladming, Weiz, ich habe es vorhin weggelassen. Wir waren seinerzeit bei Kapfenberg, meine Vorgängerin Beate Hartinger hat das ausgeführt, wir haben uns immer schon gedacht, Bruck wäre das entsprechende Krankenhaus mit den entsprechenden Schwerpunkten. Wir haben das auch beim MS-Patienten hier ausgeführt. Das haben wir seinerzeit bereits gesagt bei Schladming. Da war die Planung halt noch nicht entsprechend. Kein Mensch von uns hat bitte hier gesagt, dass hier das Personal oder die Anstaltsleitung hier nicht entsprechend gearbeitet hat. Es geht hier darum, dass hier also die Planung – die ist so dahingeschlichen. Ähnlich war es in Weiz. Du hast es selbst mit deinem Beispiel ausgeführt mit den Sondergebühren. Na, da hat man schon gewartet. Aber all diese Entwicklungen, die hat man bereits gewusst. Und meine Anmerkung dazu war diejenige, dass man gesagt hat, na gut, dann hätte man das müssen halt hineinschreiben. Nur, das steht bitte leider nicht drinnen. Und ich habe und meine Fraktion hat also leider keine andere Möglichkeit, dass ich hier dem Generaltenor nicht zustimmen kann, weil diese Fragen nicht beantwortet wurden.

Ein Letztes, weil hier die freie Arztwahl angesprochen wurde, nicht dass ich hier eine besondere Berührung erwarte. Ich habe vor kurzem eine Herzkrankheit gehabt und es wäre mir sehr genehm gewesen, wenn ich hier etwa bei der Katheterung mir einen entsprechenden Arzt hier hätte aussuchen können und nicht etwa in ein anderes Spital gehen müsste, also auch die freie Arztwahl, die letztlich hier manchmal, es ist ja natürlich auch eine starke

Emotion hier dabei, die über Leben und Tod entscheiden kann, die sollte man dem Patienten durchaus zubilligen. Ich sehe hier keine Zweiklassengesellschaft. Die Prüfungsmöglichkeit, die hast ja du zuge sagt, die sollte man einmal wahrnehmen und dann sollte man das in generaliter umsetzen. Und kein Mensch hat gesagt, dass hier einer, der mit einem Notfall ins Krankenhaus kommt, hier schlechter behandelt werden soll, ganz im Gegenteil, jeder soll gleich behandelt werden, aber die Wahlmöglichkeit, die sollte wohl offen bleiben. Deswegen werden wir dem Punkt zwei – ich habe es bereits ausgeführt – des Entschließungsantrages auch zustimmen. (Beifall bei der FPÖ. – 12.29 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Ein weiteres Mal wiederum der Herr Landesrat.

**Landesrat Dörflinger** (12.29 Uhr): Ich möchte nur noch einmal zu den Betriebsabgängen, Paul, kurz etwas sagen. Wir könnten uns das ganze Trara und die ganzen Diskussionen ersparen, wenn wir diesen Bereich in den Rahmen der Pflichtausgaben des Landesbudgets verlegen, weil für mich natürlich das schon ein Problem ist. Ich will mir eigentlich eines irgendwann einmal nicht nachsagen lassen, dass wir Verträge, die wir mit jemandem abschließen, nicht einhalten. Wenn wir einen Vertrag mit einem privaten Rechtsträger abschließen, ich sage auch dazu, ich würde warnen davor, alle privaten Rechtsträger dann in das öffentliche Gesundheitswesen zu integrieren, dass wir dann wirklich hergehen und sagen, jene Bereiche, wo wir Verträge abschließen, nehmen wir in die Pflichtausgaben und es ist nicht mehr Gegenstand der Behandlung im Budget. Weil es ist schon relativ schwierig in einem Jahr – und wir haben – das spielt ja da auch eine Rolle, das Budget für zwei Jahre im Voraus beschlossen. Ich muss ehrlich dazusagen, wenn mir heute einer sagt, sage mir, wie hoch der Betriebsabgang des Krankenhauses Schladming im Herbst des Jahres 2003 sein wird, werden wir uns relativ schwer tun, weil dazwischen so viele Geschichten hineinfallen, die man in Wirklichkeit nicht voraussehen kann. Wenn ich einen Vertrag abschließe, gehe ich her, nimm das in die Pflichtausgaben hinein und wir ersparen uns die ganzen Diskussionen. Deswegen habe ich euch gebeten, die Ablehnung, dass wir Schladming, Weiz und Kapfenberg vertragskonform honorieren, zu überlegen, aber ich kann euch nicht dazu zwingen und will es auch gar nicht. (Beifall bei der SPÖ. – 12.30 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Jetzt liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich bitte Sie zunächst über den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1379/1, abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Nun bitte ich Sie, über den Entschließungsantrag der ÖVP, gezeichnet Dr. Karisch, Wicher und Kollegen, betreffend Prämiensteigerungen bei Krankenzusatzversicherungen und freie Arztwahl für Sonderklassepatienten, abzustimmen, wobei das Ersuchen herangetragen wurde, die Punkte eins und zwei

jeweils getrennt abzustimmen. Wer dem Punkt eins des Antrages zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die einstimmige Annahme des ersten Punktes feststellen.

Punkt zwei, freie Arztwahl für Sonderklassepatienten in allen öffentlichen Krankenhäusern soll zulässig sein. Wer Punkt zwei zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Punkt ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu Punkt fünf der Tagesordnung.

**5. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 781/9, zum Beschluss Nr. 1377 des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juli 1999 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Novelle zur ZPO.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Brünner** (12.32 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich erstatte folgenden Bericht: Der Steiermärkische Landtag hat im Juli 1999 folgenden Beschluss gefasst: „Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, in der Zivilprozessordnung das Zeugnisverweigerungsrecht auch für Lebensgefährten und Lebensgefährtinnen zu verankern.“

Die Bundesregierung hat über das Bundeskanzleramt eine Stellungnahme abgegeben und in dieser Stellungnahme auf eine solche des Justizministeriums verwiesen. Das Justizministerium ist der Ansicht, dass der Anregung des Landtages durchaus nähergetreten werden könnte. Eine solche Novellierung der ZPO werde allerdings Aufgabe der zukünftigen Bundesregierung sein.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 1377 des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juli 1999 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Novelle zur ZPO, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme dieses Antrages. (12.33 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Ich danke für diesen Bericht. Ich darf darauf hinweisen, dass bei diesem Tagesordnungspunkt auch den Mitgliedern des Bundesrates, sofern anwesend, das Rederecht zustehen würde. Die erste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa.

**Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa** (12.34 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Antrag des Liberalen Forums, der in der ZPO ein Zeugnisentschlagungsrecht des Lebensgefährten verankert wissen will, ist meines Erachtens berechtigt und unterstützenswürdig. So wie es ähnliche Bestimmungen in der Strafprozessordnung gibt, sollte auch ein Lebensgefährte in einem Zivilprozess die Möglichkeit haben, wenn seine Aussage zum Nachteil

des Lebensgefährten gereicht, sich einer Zeugen- aussage zu entschlagen. Wenn wir einen Streifzug durch die Rechtsmaterien machen, dann stellen wir nur unschwer fest, dass Lebensgefährten sehr wohl wie Ehepartner behandelt werden, nämlich dann, wenn es beispielsweise um die Einkommensanrechnung geht, so wie dies bei der Notstandshilfe der Fall ist. Hier wird diese nämlich gekürzt, wenn der Lebensgefährte ein entsprechendes Einkommen hat. Ich will nicht sagen, dass das falsch wäre. Die Regelung ist allerdings noch verbesserungsbedürftig, um wirklich gerecht zu sein. Auch die Berücksichtigung eines Lebensgefährten bei der Mitversicherung in der Krankenversicherung, nämlich dass ein Lebensgefährte als Angehöriger gilt, ist in Ordnung. Was ich aber nicht verstehe ist, dass zum Beispiel bei der Witwen- beziehungsweise Witwerpension der Lebensgefährte nicht zählt. Er erhält nämlich keine Witwen-/Witwerpension. Und das ist nicht gerecht, weil sich ein Lebensgefährte von einem Ehepartner eigentlich nur durch den Trauschein unterscheidet. (Abg. Gennaro: „Ein bisschen mehr schon!“) Im Gegenteil: Sehr viele Lebensgemeinschaften sind von innigerer Beziehung, Herr Kollege Schinnerl, als so manche Ehen, die sehr oft nur mehr auf dem Papier bestehen. Ich finde das nicht so lächerlich. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Es ist nicht lächerlich!“) Da die Form der Lebensgemeinschaft zunimmt, müsste dies in der österreichischen Gesetzgebung entsprechend berücksichtigt werden. Ich würde mir wünschen, dass nicht nur das Zeugnisentschlagungsrecht im Sinne des Antrages geregelt wird, sondern dass die gesamte Rechtsmaterie auf Ungleichheiten durchforstet wird, um eine gerechtere Gesetzgebung in diesem Bereich zu erreichen. Wenn ich allerdings die neue Bundesregierung betrachte, dann sehe ich eigentlich schwarz, dass diesbezüglich etwas weitergeht. Denn diese schwarzblaue Abkassiererkoalition – und man kann sie nicht zutreffender benennen – hat nach meinem Dafürhalten ganz anderes im Sinn. Wir brauchen uns nur das Regierungsprogramm ansehen, dieses spricht Bände: kein Herz für die kleinen Leute, kein Ohr für jene, die finanziell nicht gut situiert sind, Ausbeutung der ArbeitnehmerInnen, Missachtung der Frauen und Diskriminierung der Älteren und Kranken. Das ist die Devise dieser Regierung. (Beifall bei der SPÖ.) Sind Sie anderer Meinung, Herr Kollege? Man braucht sich das Papier nur anzuschauen: Pensionskürzungen bis 20 Prozent bereits ab 1. Oktober, Pensionsaltersanhebung, Bürgergeld für Arbeitslose, Frauen zurück an den Herd. Die Liste ließe sich endlos fortsetzen. Wenn Sie wollen, kann ich das alles noch aufzählen. (Beifall bei der SPÖ.) Herr Kollege Schinnerl, Ihnen wird das Lachen noch vergehen. (Abg. Tasch: „Die Roten verstehen nur dann was vom Geben, wenn sie den anderen etwas nehmen!“) Wenn das Ihre Devise ist, dann prost Mahlzeit.

Sehr geehrte Damen und Herren! (Abg. Tasch: „Ein paar Millionen auf oder ab ist Wurscht, wenn die Arbeitsplätze bleiben!“) Das ist richtig. Ihr seid anderer Meinung als wir. Es ist so, wie ich es sage. Dieses Regierungsbübereinkommen ist eine Katastrophe, auch wenn Sie das nicht hören wollen. Sie werden es noch merken.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dennoch aber glaube ich dass es wichtig ist, zu diesem Tagesordnungspunkt einen Entschließungsantrag einzubringen und zwar haben ursprünglich sowohl das Liberale Forum als auch wir einen entsprechenden Antrag vorbereitet. Wir haben uns dann entschlossen, diesen gemeinsam zu machen. Diesen Antrag wird Herr Kollege Dr. Brünner im Anschluss einbringen. Ich hoffe, dass trotz alledem die Bundesregierung dem nachkommt und eine entsprechende Novelle zur Zivilprozessordnung dem Nationalrat vorlegt. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 12.40 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Jetzt ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner am Wort.

**Abg. Dr. Brünner (12.40 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich freue mich, dass seinerzeit unser Antrag vom Landtag zum Beschluss erhoben wurde, auch das Zeugnisverweigerungsrecht für Lebensgefährten und Lebensgefährtinnen in der Zivilprozessordnung zu verankern. Ich freue mich auch über die Rückmeldung des Justizministeriums, des alten Justizministeriums, nämlich dahin gehend, dass dieser Landtagsbeschluss begrüßt wird, nicht zuletzt auch um gleichzuziehen mit dem Strafverfahren, wo es dieses Zeugnisverweigerungsrecht bereits gibt. Es wäre wichtig, dass dieser Landtag auch gegenüber der neuen Bundesregierung und dem neuen Justizminister seinen Willen bekundet, dass für Lebensgefährten und Lebensgefährtinnen ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Zivilprozessordnung verankert wird. Die Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Bachmaier-Geltewa und Mag. Zitz stellen daher folgenden Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, erneut an die Bundesregierung heranzutreten, dem Nationalrat eine Novelle zur Zivilprozessordnung mit dem Inhalt vorzulegen, dass LebensgefährtInnen in den Anwendungsbereich des Zeugnisverweigerungsrechtes nach Paragraph 321 Absatz 1 Ziffer 1 ZPO einbezogen werden. Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages! (12.42 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen somit zu den Abstimmungen. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ferner bitte ich Sie über den Entschließungsantrag abzustimmen, der von den Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Dr. Brünner und Mag. Zitz eingebracht wurde. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 6 und 7 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidentschaft

konferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1380/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1999 (neunter Bericht für das Rechnungsjahr 1999).**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Gross** (12.43 Uhr): Ich darf berichten, dass in der Zeit vom 8. November 1999 bis 29. November 1999 dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 20,653.990,43 Schilling durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Dieser Mehraufwand wurde im ordentlichen Haushalt durch die Bindung von Ausgabenersparungen und Mehreinnahmen bedeckt. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der neunte Bericht für das Rechnungsjahr 1999 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 20,653.990,43 Schilling wird zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. (12.44 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Danke für die Berichterstattung.

**7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1386/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1999 (zehnter Bericht für das Rechnungsjahr 1999).**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Gross** (12.44 Uhr): Ich darf berichten, dass in der Zeit vom 6. Dezember 1999 bis 21. Dezember 1999 dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 289,225.661,45 Schilling durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Dieser Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt: Im ordentlichen Haushalt durch die Bindung von Ausgabenersparungen, Mehreinnahmen, Entnahme aus der Investitionsrücklage und einer Rücklagenentnahme und im außerordentlichen Haushalt durch die Bindung von Ausgabenersparungen und einer Entnahme aus der Investitionsrücklage. Festgestellt wird in diesem Bericht, dass sich die Mehraufwendungen, die aus Rücklagenentnahmen mit einer Gesamthöhe von 108,729.105,76 Schilling bedeckt wurden, negativ auf das Maastricht-Defizit auswirken. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der zehnte Bericht für das Rechnungsjahr 1999 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste angeführten

über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 289,225.661,45 Schilling wird zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. (12.45 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Ich danke für die Berichterstattung. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Damen und Herren, die demnach dem Punkt sechs der Tagesordnung, neunter Bericht für das Rechnungsjahr 1999, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die mehrheitliche Annahme des Antrages feststellen.

Ferner die Damen und Herren, die dem Punkt sieben der Tagesordnung, zehnter Bericht für das Rechnungsjahr 1999, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch hier erfolgte die Annahme des Antrages mehrheitlich.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung.

**8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1400/1, betreffend den Verkauf der Parzelle Nr. 964/2 im Ausmaß von 2810 Quadratmeter an Herrn Josef Pangerl, Bahnhofstraße 34, 8160 Weiz; Gesamtverkaufserlös 3,554.650 Schilling.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stöhrmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Stöhrmann** (12.46 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Zur Einl.-Zahl 1400/1 liegt eine Vorlage der Landesregierung vor, betreffend den Verkauf der Parzelle Nr. 964/2 im Ausmaß von 2810 Quadratmeter an Herrn Josef Pangerl, Bahnhofstraße 34, 8160 Weiz. Gesamtverkaufserlös 3,554.650 Schilling.

Es folgt weiters eine Beschreibung des Grundstückes. Dann mit dem Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 21. April 1986 wurde der Verkauf des auf diesem Grundstück befindlichen Landesbahnpersonalwohnhauses an Herrn Pangerl bewilligt. Der Gesamtverkaufspreis betrug damals 825.510 Schilling.

Nummehr ist Herr Josef Pangerl an die Steirischen Landesbahnen herangetreten, ihm zur Arrondierung des seinerzeit erworbenen Grundstückes die westlich angrenzende Parzelle 664/2 zu veräußern. Herr Josef Pangerl ist bereit, einen Kaufpreis von 1265 Schilling pro Quadratmeter, somit bei insgesamt 2810 Quadratmeter insgesamt 3,554.650 Schilling zu bezahlen. Der Käufer ist weiters bereit, sämtliche Nebengebühren und Kosten, die mit dieser Vertragserrichtung verbunden sind, zu tragen.

Dem angegebenen Kaufpreis liegt ein Schätzungsgutachten von Ing. Peter Klug, allgemein beeideter Sachverständiger aus Graz, vor, der zu dem gleichen Wert kommt.

Die zu veräußernde Fläche wird weder derzeit noch hinkünftig von den Steirischen Landesbahnen benötigt. Es besteht auch keine unmittelbare Verbindung zum Betriebsgelände der Landesbahnen in Weiz. Von einer öffentlichen Ausschreibung wurde

aus diesen Gründen abgesehen. Aus denselben Gründen wurde diese Fläche auch anderen Landesdienststellen nicht angeboten, auch die Stadtgemeinde Weiz wurde von dem Verkauf in Kenntnis gesetzt und hat in Hinblick auf den hohen Kaufpreis kein Interesse gezeigt.

Der Verkaufserlös aus diesem Grundverkauf ist für die Kapitalausstattung einer vom Land Steiermark, Steiermärkischen Landesbahnen zu gründenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie zur Abdeckung der im Zusammenhang mit der Gründung dieser GmbH. anfallenden Kosten zu verwenden. Die Verrechnung erfolgt im Wirtschaftsplan der Steiermärkischen Landesbahnen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Dem Verkauf der Parzelle Nr. 964/2, KG. 68266 Weiz, eingetragen unter EZ. 1900 beim Grundbuch Weiz zum Preis von insgesamt 3.554.650 Schilling (1265 Schilling je Quadratmeter) zuzüglich sämtlicher Nebenkosten wird zugestimmt.

Der Verkaufserlös ist zugunsten der Kapitalausstattung einer vom Land Steiermark, Steiermärkische Landesbahnen zu gründenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie zur Abdeckung der im Zusammenhang mit der Gründung dieser GmbH. anfallenden Kosten zu verwenden und wird im Wirtschaftsplan 87800 der Steiermärkischen Landesbahnen verrechnet. (12.50 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Ich danke für den Bericht. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Um entsprechend der Geschäftsordnung abstimmen zu können, bitte ich den Kollegen Korp sich auf seine Bank zu setzen, dann sind wir gerade 24.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**9. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1388/1, der Abgeordneten Pußwald und Beutl, betreffend Kinderbetreuung während der Sommerferien im Jahr 2000.**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Pußwald** (12.50 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Das neue Kinderbetreuungsgesetz tritt mit dem Kindergartenjahr 2000/2001 in Kraft und ermöglicht die Führung von Kinderbetreuungseinrichtungen als Saisonbetriebe. Dessen ungeachtet ist es vor allem für erwerbstätige Eltern und Alleinerzieherinnen wichtig, dass schon während der Sommerferien des Jahres 2000 Kinderbetreuungsangebote bestehen, die vom Land unterstützt werden. Für Kinder von drei bis 14 Jahren sollten daher Sommercamps (Sommerkindergärten und Sommerhorte) während der Wochentage angeboten werden, um eine zuverlässige Kinderbetreuung mit hoher Freizeitqualität zu gewährleisten. Dafür könnten alle zur Verfügung stehenden kommunalen kinderspezifischen Angebote

wie Kindergärten, Schulen, Spielplätze, Horte, Sportplätze, Musikschulen und dergleichen genutzt werden, um die Ferien für Kinder mit Sport, Spiel und Spaß zu bereichern. Für Schulkinder sind auch Sommersprachcamps eine wichtige schulische Ergänzung für den spielerischen Umgang mit Fremdsprachen. Durch ein solches Angebot, das vom Land gemeinsam mit den Gemeinden und privaten Erhaltern zu entwickeln wäre, könnte die Betreuung von Kindern während der langen Hauptferien für berufstätige Eltern wesentlich erleichtert werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen.

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und privaten Erhaltern für die Sommerferien 2000 Sommercamps für Kinder im Alter von drei bis 14 Jahren zu entwickeln, um Kindern eine qualifizierte Sommerbetreuung während der Ferienzeit anzubieten. Ich bitte um Annahme! (12.53 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Ich danke für den Bericht. Die erste Rednerin ist ebenfalls Frau Kollegin Pußwald.

**Abg. Pußwald** (12.53 Uhr): Frau Landeshauptmann! Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Kinderbetreuung, die politische Aufgabe für die Kinderbetreuung ist eine möglichst große Vielfalt, eine große Flexibilität zu entwickeln, um den unterschiedlichsten Bedürfnissen der Eltern entgegenzukommen. Das bedeutet aber nicht, dass die Kinder ausschließlich von der öffentlichen Hand und von fremden Personen betreut werden sollen, sondern dass die Kinderbetreuung wirklich als familienergänzende Betreuung angesehen wird, dort, wo man sie braucht und wo man sie will. Ich möchte dazu einige Zahlen aus dem österreichischen Familienbericht 1999 zur Kenntnis bringen. Interessant sind nämlich folgende Auswertungen. Wir haben von den 77 Prozent der angebotenen Ganztagsbetreuungsplätze 57 Prozent besetzt. Das heißt, 20 Prozent der angebotenen Plätze werden für die Ganztagesbetreuung so nicht angenommen. Natürlich ergeben sich Unterschiede von Ballungsräumen, von der Berufstätigkeit her. Es ist auch ein Unterschied, ob jemand im Familienverband lebt oder nicht. Aber Tatsache ist, dass durchaus genügend Kinderbetreuungsplätze ganztägig zur Verfügung stehen. 76 Prozent der Eltern sind sogar grundsätzlich mit diesen Öffnungszeiten, wie sie angeboten werden, zufrieden. Die größten Mängel ergeben sich laut des Familienberichtes während der langen Sommerferien. Und dort haben wir eingehakt, nämlich rund ein Viertel aller Eltern wünschen sich eine Verkürzung der Ferienzeiten für Kinderbetreuung, um für sich selber und für die Kinder eine bessere, ausgewogenere Zeit zu haben. Im Kinderbetreuungsgesetz, das wir im Dezember beschlossen haben, ist diese Möglichkeit für saisonale Betreuung durchaus gegeben. Es sollte grundsätzlich so gearbeitet und gehandhabt werden, dass sich die Eltern zwar auf eine verlässliche Kinderbetreuung stützen und sich auch tatsächlich darauf verlassen können, aber dass der Regelalltag der Kinderbetreuung nicht gegeben ist, nicht wie Schule und nicht wie der Kindergartenalltag aussieht. Es

soll sich abheben von dem, was üblicherweise während der Arbeitszeit geboten wird. Deswegen haben wir Abenteuermöglichkeiten, Kennenlernen von anderen Kulturen, von anderen Sprachen, aber auch die Kleinkindbetreuung vielleicht schon im Kindergarten, aber nicht als Gruppe, nicht aufgebaut wie der Kindergartenbetrieb während des Jahres, sondern mit einer Tagesmutter. Sie merken, dass hier sehr wohl eine große Vielfalt, eine große Flexibilität angesprochen wird, die es den jeweiligen Gemeinden ermöglicht und ermöglichen sollte, bereits ab diesem Jahr, wo notwendig und wo der Bedarf besteht, entsprechende Angebote zu machen. Vielleicht auch noch aus diesem Österreichischen Familienbericht, dass etwa 15 Prozent der Eltern der unter Dreijährigen auch eine Unterstützung bräuchten. Das sind meistens die Familien, wo die Mutter nach der geregelten Karenzzeit wieder in den Beruf zurückgeht und das kleine Kind, das bis dreijährige Kind in keinem nachbarschaftlichen oder auch familiären Verband untergebracht werden kann. Hier glaube ich, dass in erster Linie die familienähnlichste Betreuung Sinn macht. Das ist entweder eine Kinderkrippe beziehungsweise noch besser die Tagesmutter, die für solche Kinder angeboten werden sollte. Der Antrag zielt ganz gezielt auf Gemeinde und private Betreiber ab und es sollte die Möglichkeit bestehen, sehr unterschiedlich, sehr flexibel und sehr den Bedürfnissen der Kinder angepasste Angebote zu ermöglichen. Ich bitte um Ihre Annahme! (Beifall bei der ÖVP. – 12.58 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nächste Rednerin ist die Frau Kollegin Mag. Zitz.

**Abg. Mag. Zitz** (12.58 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich finde, das ist ein sehr lieb gemeinter Antrag von der ÖVP, und zwar deswegen, Reinhold Lopatka, lieb gemeint, weil du genau weißt, dass das Kinderbetreuungsgesetz und das Kinderbetreuungsförderungsgesetz, das ihr mitbeschlossen habt, dafür eine Grundlage ist, dass sich andere potentielle Träger für bestimmte Formen der Kinderbetreuungsversorgung jetzt ein Stück weit zurückziehen – das ist der Punkt eins. Punkt zwei: Was ich auch faszinierend finde ist, wenn gerade die Partei das AMS kritisiert, die es auf der Bundesebene geschafft hat, den gesamten arbeitsmarktpolitischen Bereich dem Wirtschaftsministerium einzuverleiben. (Abg. Dr. Lopatka: „Wirtschaft ist nichts Verbotenes, auch für die Grünen nicht!“) Ein Resultat davon ist, dass das Wirtschaftsministerium mit den gesamten Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenkompetenzen, vom Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenschutz bis zum AMS, dafür ist jetzt eure Regierungspartei zuständig, dass ihr auf der Landesebene Anträge einbringen müsst, Sicherstellung der AMS-Finanzierung für Tagesmütter – das ist der eine Punkt. Ein zweiter Punkt: Ich denke, ihr habt Regierungsmitglieder seit vielen, vielen Jahrzehnten und mich wundert das immer, wenn das, was in der Regierung zwischen euch in Hinterzimmergesprächen debattiert wird und in euren monatlichen Regierungssitzungen offenbar nicht so weit gedeiht, dass man sich

auf der Ebene der Macht handelseinig werden kann, sondern dass ihr als Landtagsabgeordnete dann die Steiermärkische Landesregierung grosso modo auffordern müsst, das zu tun, wofür ihr eigentlich vier gewählte Regierungsmitglieder seit vielen Jahrzehnten da oben sitzen habt. Aber das ist eine rein parteitaktische Vorgangsweise, dass hier leider die Tagesmütter erhalten müssen, deren Arbeit sehr breit geschätzt wird, deren Arbeit auch von unterschiedlichsten Trägervereinen sehr kompetent und sehr engagiert durchgeführt wird, das ist für mich eine klassische Form des tagespolitischen Populismus, aufgehängt jetzt daran, dass ihr einerseits einer Kinderbetreuungsgesetzgebung zustimmt, wo wir beide gewusst haben, dass die äußerst problematisch ist für die Privaten, für Teile der privaten Träger, für die Gemeinden und für die Eltern. Der zweite Punkt ist, dass ihr jetzt im Nachhinein probiert, mit Landtagsanträgen das nachzubessern, wofür eure vier Regierungsmitglieder offenbar nicht stark genug sind, sich da entsprechend zu positionieren. Ein letzter Punkt: Sicherstellung der AMS-Finanzierung für die Tagesmütter. Als Mitglied des Arbeitsförderungsbeirates haben wir immer wieder Stücke auf der Tagesordnung gehabt – mitstimmen darf ich nicht, aber ich kann zumindest zuhören und mitdiskutieren –, wo es um Unterstützung der Tagesmütterprojekte gegangen ist, seinerzeit leider als sozialökonomische Projekte, inzwischen zum Glück verrechtlicht im Kinderbetreuungsförderungsgesetz. Das, was ich mir wünschen würde, ist, wenn man eine neue Betreuungsstruktur regional breit verankern möchte, wenn man den Frauen, die in dem Bereich arbeiten möchten, dass auch längerfristig eine gewisse Sicherstellung gegeben ist und ein gewisser Qualitätsstandard in ihrer Arbeit gegeben wird. Es gehört für mich auch dazu, dass man die Sicherstellung der Finanzierung für diesen Nischenbereich der Kinderbetreuung ermöglicht. Sicherstellung der AMS-Finanzierung für Tagesmütter: Wir werden dem Antrag zustimmen, weil er für mich inhaltlich nachvollziehbar ist. Dass aber ausgerechnet ihr den einbringt, ist für mich eine Art von tagespolitischer Taktik, die ich für absolut problematisch halte. (Abg. Dr. Lopatka: „Das tut weh. Du bist leider zu spät gekommen!“) Ich würde mir wünschen, dass das gleiche Engagement, das man braucht, um so einen flapsig formulierten Antrag zustande zu bringen, nämlich bisher versäumte Gespräche, von euch entwickelt wird, um eure vier Regierungsmitglieder darauf aufmerksam zu machen, dass qualitätsvolle Kinderbetreuung unter anderem in der Steiermark durch Tagesmütter durchgeführt wird. Danke schön! (13.03 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Jetzt ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka am Wort. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Lopatka** (13.03 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nachdem in der Sache die Kollegin Zitz nichts gefunden hat, aber trotzdem bei allem, was sie als Oppositionelle jetzt macht, auftreten muss, hat sie sich darüber beschweren müssen, dass nicht sie diesen Antrag eingebracht hat, sondern dass wir es waren. Letztlich hat sie dann doch wieder zurückgefunden,

dass in der Sache sie auch unserer Meinung ist. Wir haben das neue Kinderbetreuungsgesetz beschlossen und dieses Gesetz ist von allen Parteien gefeiert worden. (Abg. Mag. Zitz: „Bis auf die Grünen!“) Bis auf die Grünen. Du musst mich nur ausreden lassen. Dieses Gesetz ist, bis auf die Grünen, wie schon gesagt, von allen Parteien gefeiert worden, wie zum Beispiel in der heutigen „Neuen Zeit“ vom 14. März zu lesen ist: „Neue Chancen für Mutter und Kind durch modernstes Kinderbetreuungsgesetz Österreichs – so steht es da – groß und stark, Steiermark-SPÖ.“ Genauso haben wir uns gefreut und genauso hat sich die freiheitliche Fraktion gefreut. Nur, jetzt haben wir bemerkt, dass das, was bei den Verhandlungen für uns eine Selbstverständlichkeit war und von dieser Grundlage sind auch alle Träger ausgegangen, nun nicht mehr gilt. Ich kann Ihnen auch aus der neuesten Zeitung des Vereines für die Tagesmütter, mitunterstützt vom Sozialressort des Landes Steiermark, zitieren, also sicher keine Propagandabroschüre der Volkspartei, sondern eben von diesen Tagesmüttern werden diese „Kontakte“, wie diese Zeitung heißt, herausgegeben, wo man sich freut, dass das Land mit Unterstützung des AMS jetzt ab 1. April 2000, wo diese Fördersätze für die Tagesmütter von uns vorgezogen worden sind, um die Tagesmütterprojekte am Leben zu erhalten dass und darüber freut man sich, fixe Fördersätze des Landes das Betteln ablösen – sage jetzt ich, weil bisher haben wir das reine Subventionsprinzip gehabt. Und hier hat die Frau Landesrätin äußerst unterschiedlich die einzelnen Träger gefördert. Sie hat da Vorlieben. Die Volkshilfe hat sie besonders gern, die Frau Landesrätin. Andere mag sie nicht so gern, aber das ist halt einmal so. (Abg. Gross: „Nenne die Kopfquoten, bevor du diese Behauptungen aufstellst!“) Liebe Barbara, dass du für die Volkshilfe reden musst, bei dir verstehe ich es, weil du bist die Chefin dort. Die Frau Landesrätin sollte eigentlich alle Kinder gleich gern haben. Mit Kinder meine ich hier die Trägerorganisationen. Ob das Kind jetzt Volkshilfe heißt, Hilfswerk oder Verein Tagesmütter. Diese Vorlieben haben nun ein Ende, weil das Gesetz Gott sei Dank klare Regelungen hat und daher hier einmal mehr Gerechtigkeit durch das Gesetz geschaffen wird, dass nämlich alle Träger von der Frau Landesrätin – ob sie es will oder nicht – gleich behandelt werden müssen. Das Tragische für mich aber ist, dass wir selbstverständlich das Ganze nur bewältigen in Zusammenarbeit mit dem AMS. Und die Frau Landesrätin Rieder ist ja nicht die einzige, die hier gefordert ist mit dem AMS zusammenzuarbeiten. Unser Herbert Paiarl zum Beispiel sagt mir, ich habe ihn heute noch gefragt, er ist eigentlich wöchentlich im Kontakt mit dem AMS. Und jetzt höre und lese ich, dass die Frau Landesrätin völlig überrascht war und erst vor zwei, drei Tagen erfahren hat, dass das AMS die Förderung einstellen möchte. Den Trägern ist das nachweislich schon im Jänner angedroht worden. Hier gibt es Protokolle, wo Sie das nachlesen können und bei den Verhandlungen ist auch von unserer Seite her den Trägerorganisationen immer gesagt worden, dass unsere Berechnungen selbstverständlich davon ausgehen, dass wir die Grundförderung leisten für die Tagesmütter vor Ort, uns darauf verlassen, dass die Landesrätin Rieder ihrem Auftrag nachkommt. (Abg. Dr. Flecker: „Was habt ihr seit

Jänner gemacht?“) Ja, wir sind eh verlassen dabei. Verlasst du dich auf Rieder – bist du verlassen! (Abg. Dr. Flecker: „Was habt ihr gemacht? Überhaupt nichts!“) Klubobmann Flecker, du hast recht, sich auf Rieder zu verlassen, dann ist man verlassen. Wir verlassen uns nicht mehr auf die Landesrätin, wir werden jetzt durch Anfragen ständig dahinter sein, um die Frau Landesrätin stärker zu unterstützen, dass sie ihren Aufgaben nachkommt. (Abg. Dr. Flecker: „Billigste Polemik!“) Nein, das ist keine billige Polemik! Kollege Flecker, würde so etwas unserem Landesrat Paiarl passieren. Ich möchte nicht wissen, wie euer Aufschrei wäre. (Abg. Dr. Flecker: „Paiarl kriecht überall herum. In Sachen EU ist bis jetzt überhaupt nichts getan worden!“) Ich weiß nur nicht, warum ihr so nervös seid. Warum regt ihr euch so auf, ihr stimmt eh unserem Antrag zu, euch bleibt ja nichts anderes übrig. Weil wir in der Sache auf der richtigen Sache stehen, das ist euer Problem. Weil wir in der Sache auf der richtigen Seite stehen und ihr hier eigentlich still und leise auf diese Förderung verzichten wolltet. Das lassen wir nicht zu! (Beifall bei der ÖVP.)

Daher darf ich es noch einmal sehr deutlich sagen, weil man jetzt sagt, die neue Bundesregierung hat die Verantwortung dafür, dass sich das AMS zurückziehen möchte. Die Bundesregierung ist für alle neun Bundesländer zuständig. In anderen Bundesländern gibt es diesen Rückzug des AMS nicht. Dort sind anscheinend die Kontakte zwischen dem zuständigen Landesrat, der zuständigen Landesrätin und dem AMS besser als hier bei uns im Land. Und man hat sich sogar seitens des AMS beschwert darüber, dass das Land diese Kontakte nicht gesucht hat. Und zuständig im Land ist eindeutig dafür unsere Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder. (Abg. Dr. Flecker: „Eure schwache Seite ist die Sozialpolitik!“)

Und um hier einen klaren Akzent seitens des Landtages zu setzen, obwohl wir eigentlich gar nicht mehr zuständig wären, denn zuständig ist die Landesregierung und die zuständige Landesrätin, bringen wir heute diese Entschließungsantrag ein, um eben sicherzustellen, dass die AMS-Finanzierung für Tagesmütter nicht still und leise völlig eingestellt wird. Tagesmütter sind für uns eine wesentliche Form der Kinderbetreuung und daher auch vom neuen Kinderbetreuungsförderungsgesetz mit umfasst und erstmals bei uns in der Steiermark geregelt.

Wie in den letzten Tagen bekannt geworden ist, plant das AMS aus der Finanzierung von Tagesmütterprojekten mit 1. April dieses Jahres auszustiegen. Begründet wird der Ausstieg damit, dass auf Landesebene ein neues Kinderbetreuungs- und Kinderbetreuungsförderungsgesetz beschlossen wurde, auf Grund dessen die Personalkosten für Tagesmütter nun zum überwiegenden Teil vom Land übernommen werden. Dies kann für uns jedoch kein Grund sein, dass das AMS aus seiner arbeitsmarktpolitischen Verpflichtung sich hier zurückzieht, zumal es um die Beschäftigung, Aus- und Fortbildung von 700 steirischen Tagesmüttern geht – ich füge hinzu – und rund 2000 Kinder sind auch von dieser Form der Betreuung betroffen.

Auf Ebene der zuständigen Soziallandesrätin besteht nunmehr dringender Handlungsbedarf, Gespräche mit dem AMS aufzunehmen, um die Tagesmütterbetreuung und die bundes- und landesweit notwendige Koordination sicherzustellen.

Daher wird von den Abgeordneten Dr. Lopatka, Gross, Pußwald, Gennaro und Beutl der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, Gespräche mit dem Arbeitsmarktservice Steiermark wegen der Finanzierungszusammenarbeit bei der Förderung von Tagesmütterprojekten aufzunehmen, um den angekündigten Ausstieg des AMS mit 1. April 2000 zu verhindern.

Ich freue mich, dass auch die Grünen, die ja dem Kinderbetreuungsgesetz nicht zugestimmt haben, diesem Entschließungsantrag zustimmen können und gehe daher davon aus, dass dieser Antrag von allen Parteien hier im Landtag mitgetragen wird und hoffe, dass dadurch dann die Frau Landesrätin die notwendige Rückenstärkung hat, dass sie sich auch beim AMS durchsetzt im Interesse der Tagesmütter, aber vor allem im Interesse der Kinder, die unbedingt diese Betreuung benötigen. Dann wird das gelten, was heute hier inseriert worden ist und was auch wir sagen, dass das neue Kinderbetreuungsgesetz tatsächlich das modernste in Österreich ist und für unsere Kinder einen deutlichen Schritt nach vorne bedeutet. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 13.12 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Die Frau Landesrätin kann sich gemäß der Geschäftsordnung jederzeit zu Wort melden, sie hat es getan. Sie hat das Wort.

**Landesrätin Dr. Rieder** (13.12 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Abgeordneter Lopatka, ich höre Ihnen eigentlich ganz gerne bei Ihren Worten zu, weil Sie immer versuchen, mir etwas zu unterschieben, was nicht ganz stimmt. Zum Unterschied vom Herrn Kollegen Paierl brauche ich nicht jede Woche mit dem AMS Kontakte aufzunehmen, weil ich verlasse mich auf Vereinbarungen mit dem AMS. Und ich möchte Ihnen sagen, mir ist am 12. Jänner bereits vom AMS Steiermark ein Fax zugegangen, wo die drei Tagesmütterprojekte in der Steiermark genau aufgelistet sind und mir für den Zeitraum – und jetzt hören Sie bitte genau zu – 1. Jänner 2000 bis 31. Dezember 2000 eine Summe von fast 29 Millionen Schilling als förderbare Summe des AMS Steiermark genannt wurde. Und wenn ich so ein Schriftstück in der Hand habe, dann weiß ich, dass eigentlich die Förderung sichergestellt ist. Überraschenderweise ist kurze Zeit darauf eine neue Regierung ins Amt berufen worden, eine schwarzblaue Regierung. Und dann ist das eingetreten, was ich nicht erwarten konnte, man hat auf einmal kein Geld, um die Tagesmütterprojekte zu fördern. (Abg. Dr. Lopatka: „Warum nur in der Steiermark?“) Warten Sie, lassen Sie mich ausreden. Und dann würde ich meinen, es ist besser, Sie sagen Ihren Parteikollegen in Wien, was los ist, wenn man Tagesmütterprojekte gefährdet. Ich werde jedenfalls dafür Sorge tragen, dass wir mit den Tagesmütterprojekten in der Steier-

mark sehr erfolgreich weiterhin Kinderbetreuung durchführen können. Von Seiten des AMS ist jetzt plötzlich bis August eine Überbrückung der Situation in Aussicht gestellt. Es ist weiter in Aussicht gestellt, dass das AMS überraschenderweise die Kinderbetreuungsbeihilfe vorzeitig erhöht. (Abg. Dr. Lopatka: „Aber die Regierung hat sich jetzt nicht wieder geändert!“) Es ist besser, Sie hören zu, damit Sie sich dann auskennen – und dann werden wir zu einer Lösung kommen. (Beifall bei der SPÖ. – 13.15 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nunmehr ist die Frau Kollegin Gross am Wort.

**Abg. Gross** (13.15 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Auch wir Sozialdemokraten haben uns sehr über das Kinderbetreuungsgesetz und vor allem über das Kinderbetreuungsförderungsgesetz gefreut. Der Unterschied scheint zu sein, wir freuen uns heute noch immer. (Abg. Dr. Lopatka: „Auch wir freuen uns noch immer!“) Und noch eines, Kollege Lopatka, du hast mich hier als Vorsitzende der Volkshilfe Steiermark zitiert. Ich bin sehr stolz darauf, die Vorsitzende der Volkshilfe Steiermark sein zu dürfen. Und du, lieber Kollege Lopatka, wirst mir dies mit dieser Wortmeldung auch nicht verleiden. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zu den Worten von Frau Landesrätin Rieder vielleicht noch etwas:

Ende 1999 wurde den Tagesmüttervereinen Tagesmütter Graz, Steiermark, Volkshilfe Kinderbetreuung und dem Steiermärkischen Hilfswerk mitgeteilt, dass den Kinderbetreuungseinrichtungen Förderungen vom AMS Steiermark für das Jahr 2000 nur befristet bis zum 31. März 2000 gewährt werden können, weil durch die Budgetsituation – und das steht in diesem Brief drinnen, den die Träger bekommen haben – in der Bundesregierung – abwarten – keine Möglichkeit für das AMS besteht, eine Zusage auf das volle Jahr zu geben. Die Tagesmütterprojekte sind auch bis 1. April noch sozialökonomische Projekte. Die Kolleginnen und Kollegen auch der anderen Fraktionen, die mit mir im Arbeitsförderungsbeirat sind, haben vorige Woche erst den Nachbeschluss gefasst, der in der Regierung bereits gefasst wurde – bis 31. März. Von den Trägern wurden trotzdem in Abstimmung mit dem AMS alle Vorkalkulationen, budgetären sowie auch ausbau-relevanten Daten und Informationen schriftlich als Ansuchen für das gesamte Geschäftsjahr 2000 aufbereitet und auch in die Förderungsansuchen eingearbeitet. Im Auftrag des AMS wurde im Dezember 1999 von der Volkshilfe dem Verein Tagesmütter und dem Steiermärkischen Hilfswerk ein komplettes Projektkonzept für das volle Geschäftsjahr geliefert. Weiters wurde vom AMS eine ESF-Fördervereinbarung für alle Kinderbetreuungseinrichtungen inklusive Tagesmütter vorgelegt.

Auch hier wurde auf den Förderzeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2000 Bezug genommen. Uns wurde auch noch im Oktober 1999 vom AMS mitgeteilt, dass es für das Jahr 2000 wieder die Möglichkeit gibt, neue Kindergruppen zu initiieren. Zu diesem Zeitpunkt war in der Öffentlichkeit bereits bekannt, dass das Kinder-

betreuungsgesetz bereits im Finale ist. Daher hat uns die Mitteilung des AMS am 8. März, dass sich das AMS vollständig aus der Förderung der Kinderbetreuungseinrichtungen zurückziehen wird, wie alle anderen auch, wie der Blitz getroffen. Gelten sollte dieser Finanzierungsentsatz mit 1. April 2000 bei den Tagesmüttern und Schlüsselkräften und mit 1. September 2000 bei den stationären Kinderbetreuungseinrichtungen. Rund 700 Tagesmütter betreuen derzeit rund 1800 Tageskinder in der Steiermark. Ich bin der Meinung, dass niemand glauben kann, dass sich diese Tagesmütter allein organisieren können. Die Tagesmüttervereine haben derzeit eine vernünftig eingesetzte Verwaltung und ein funktionierendes Management, das den hohen Flexibilitätsgrad der Tagesmutter, bedingt auch durch den laufenden Wechsel der Tageskinder, damit aber auch den gesetzlich vorgeschriebenen Koordinations- und Aufzeichnungsgrad, zu denen die Trägervereine durch das Arbeitsverfassungsgesetz, durch das Jugendwohlfahrtsgesetz und nun auch durch das neue Kinderbetreuungsgesetz verpflichtet werden, bewältigt. Man sollte mir einmal zeigen, wie sich Einrichtungen mit 35 bis 70 Beschäftigten ohne Beratung, ohne Overhead selbst organisieren beziehungsweise alternativ organisieren können. Wenn diese Managementkosten nicht zur Verfügung gestellt werden, dann ist an eine Weiterführung dieser Angebote nicht zu denken. In den steirischen Bezirken arbeiten derzeit in einer Regionalstelle zwischen 20 und 40 angestellte Tagesmütter, verteilt auf die vielen Gemeinden des Bezirkes. Eine Organisation von knapp 800 Tagesmüttern im gesamten Landesgebiet ohne ein Mindestmaß an Management, Verwaltung oder auch Qualitätssicherung – auch das ist im Overhead – ist nicht durchführbar. Für die Trägervereine stellt sich die Situation, dass die sofortige abrupte Beendigung der Förderung der Management- und Verwaltungskosten durch das AMS zwangsweise zu einer Beendigung des Betreuungsangebotes Tagesmütter führen würde. Welche katastrophalen Auswirkungen dieser Schritt für die Trägervereine, vor allem aber für die betroffenen Eltern und für die betroffenen Kinder hätte, will ich hier gar nicht bewerten. Es würden sich daraus auch maßgebliche arbeitsmarktpolitische Probleme ergeben. Aus unserer Sicht würden durch die Umsetzung so einer Maßnahme alle vorab angeführten betroffenen Personen Arbeitslosengeld beziehen und somit tatsächlich mehr öffentliche Kosten verursachen als eine Finanzierungsgrundlage für Tagesmütter und deren Regionalmanagements unter Beteiligung des AMS. Meine Damen und Herren, wir haben uns daher und da zeigt sich der kleine Unterschied zur Vorgangsweise vom Kollegen Lopatka, der die Medien informiert hat, was natürlich auch wichtig ist, aber noch effizienter war ein sofortiges Gespräch mit dem stellvertretenden Leiter des AMS, Herrn Dr. Helfried Faschingbauer, bei dem folgende Vorgangsweise für eine Übergangsregelung im Bereich der Finanzierung von Management- und Verwaltungskosten durch das AMS festgehalten wurde: Das AMS beteiligt sich im Zeitraum 1. April bis 31. August an den vorher genannten Personalkosten der Tagesmütter. Der Förderanteil des AMS richtet sich nur – leider – am Anteil jener betreuten Kinder, deren Betreuungsleistungen von Kundinnen des AMS

in Anspruch genommen werden. Diese Übergangsregelung gilt aus Sicht des AMS ausschließlich bis 31. August 2000. Daher ist es dringend notwendig, dass Gespräche zwischen der Landesregierung mit dem AMS Steiermark wegen der Finanzierungszusammenarbeit bei der Förderung von Tagesmutterprojekten aufgenommen werden. Darum sind wir auch auf den Entschließungsantrag der ÖVP mit hinaufgegangen, um vielleicht noch eine Besserstellung durch die Verhandlung von Landesrätin Dr. Rieder mit dem AMS zu erreichen. Meine Damen und Herren, die ganztägig und ganzjährig ausgerichteten Kinderbetreuungseinrichtungen und hier vor allem die Tagesmütter weisen den höchsten Grad an Flexibilität in Bezug auf Entwicklungen des steirischen Arbeitsmarktes, insbesondere aus der Situation von arbeitenden Frauen im Dienstleistungsbereich, aber auch in der fertigen Industrie auf. Nachdem das AMS nun dem Wirtschaftsministerium unterstellt wurde, wie Frau Kollegin Zitz bereits festgestellt hat, hätte ich mir eigentlich auch einen Protest von der Unternehmenseite erwartet, wenn durchaus vorhandene Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds nicht zweckgebunden zur Unterstützung auch von Unternehmensinteressen eingesetzt werden. Bis jetzt haben sich nur die Sozialsprecher gemeldet. Aus sozialpolitischer Betrachtung ist wieder einmal festzustellen, dass es sich hier 100-prozentig um Frauenarbeitsplätze handelt und jeder Tagesmütterarbeitsplatz eine Vorleistung für eine weitere Beschäftigungsmöglichkeit von Frauen ist. Meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten sehen uns weiterhin all jenen verpflichtet, die, warum auch immer, in einer immer härter werdenden Wettbewerbsgesellschaft benachteiligt sind und Unterstützung brauchen, um entsprechend den persönlichen Möglichkeiten wieder am gesellschaftlichen Leben in seiner gesamten Dimension teilhaben zu können. Dass dabei die nachhaltige Integration von Frauen am Arbeitsmarkt eine besondere Bedeutung hat, ist evident. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 13.23 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenit:** Nunmehr ist Frau Kollegin Mag. Zitz am Wort.

**Abg. Mag. Zitz (13.23 Uhr):** Herr Präsident, Frau Landesrätin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist eine jener politischen Situationen, wo die ÖVP und die SPÖ sich selbst Ordnungsrufe erteilen und das Ganze 14 Tage, bevor das AMS vorhat aus der Förderung auszusteigen. Das zeigt einerseits, wie die politische Struktur in der Steiermark läuft. Die beiden großen Parteien haben selbstverständlich im AMS, im Direktorium und auf den untergeordneten Gremien Parteimitglieder sitzen, die bei ihnen in der einen oder anderen führenden Funktion tätig sind. Das AMS ist sozialpartnerschaftlich teilweise sehr problematisch durchsetzt und man sieht haarscharf, dass Vertreter von der Industriellenvereinigung, von der Arbeiterkammer, vom ÖGB und von der Wirtschaftskammer eben nicht bereit sind zu schauen, inwieweit man im Rahmen der Tätigkeiten des AMS frauen- und familienfreundliche Projekte, wie zum Beispiel Projekte der Vereine Tagesmütter finanziell unterstützen

kann. Das zeigt die Doppelköpfigkeit, mit der die beiden Regierungsparteien im Landtag agieren. Sie servieren uns 14 Tage, bevor das AMS sich von einem Vorhaben verabschiedet, das sie im Gesetz festgelegt haben, einen Entschließungsantrag „AMS-Finanzierung für Tagesmütter“ und waren in den letzten Monaten offenbar unfähig und zwar alle Regierungsparteien, über ihre Vertreter und Vertreterinnen im AMS entsprechendes Lobbying zu machen und sich thematisch durchzusetzen. (Abg. Dr. Lopatka: „Gibt es eine Ressortverantwortlichkeit in diesem Land?“) Reinhold Lopatka, es gibt eine Ressortverantwortlichkeit und es gibt eine Regierungserklärung von deiner Landeshauptfrau, die vor Jahren schon gesagt hat, sie wünscht sich eine flächendeckende qualitätsvolle Kinderbetreuung in der Steiermark. (Abg. Dr. Lopatka: „Haben wir ja beschlossen!“) Und ich denke, wenn man das plakatiert mit Steuermitteln, so massiv plakatiert, wie das die ÖVP und die SPÖ gemacht haben, dann wünsch ich mir bei Ihren monatlichen Regierungssitzungen Taten statt Worte.

Ein weiterer Punkt: Dieses Gesetz hat die Spezialität, dass es mit einem Ablaufdatum in Kraft getreten ist. Das war für mich einer der Hauptgründe als Vertreterin der Grünen dagegenzustimmen. Sie wissen, dass ein Teil des Gesetzes, nämlich genau die Tagesmütterregelung jetzt im Frühjahr in Kraft tritt und der andere Teil des Gesetzes, des Förderungsgesetzes, erst im Herbst. Wir haben das heftig kritisiert, weil das Ganze eine Variante ist, die negative Auswirkungen des Kinderbetreuungsgesetzes verursacht durch zu geringe Bedeckung, da fehlen 60 bis 90 Millionen Schilling allein für dieses Jahr, so knapp an den Landtagswahltermin heranzuschieben, dass die Betroffenen, nämlich die Gemeinden und die Eltern möglichst spät erst was davon merken, dass jetzt bereits beim ersten In-Kraft-Treten des Gesetzes nämlich der Tagesmütterbereich so schlecht abgesichert ist, dass die ÖVP ad hoc Anträge 14 Tage vor dem 1. April in den Landtag einbringen muss, das hat mich selber verwundert.

Ein nächster Punkt noch zur politischen Debatte zur Kinderbetreuung in der Steiermark. Wir haben eine Menge von Anträgen gehabt, dem entsprechenden Unterausschuss von der ÖVP und auch von den Freiheitlichen, die in die Richtung Kinderbetreuungsscheck gegangen sind. Ein Modell, das ich massiv ablehne aus arbeitsmarktpolitischen und frauen- und familienpolitischen Perspektiven und wir haben in dem Unterausschuss Stunde um Stunde damit verbracht, dass wir anderen Fraktionen die ÖVP bewegt haben, diese Anträge bitte vorerst auf Eis zu legen und zuzulassen, dass wir halbwegs konstruktiv ein modernes Kinderbetreuungsrecht entwickeln. Das ist in Teilbereichen durchaus geglückt. Da, wo es nicht geglückt ist, ist einerseits der Bereich, wirklich in die Breite zu gehen mit den Betreuungsmöglichkeiten, dass jetzt die Tagesmütterprojekte, die gerade in den Regionen draußen, wo ein großer Kindergarten oft keinen Sinn macht, weil zu wenig Kinder im richtigen Alter vorhanden sind oder weil die Biographien von den Eltern es teilweise auch nur zulassen, dass das Kind

ein Jahr oder ein halbes Jahr zur Tagesmutter geht, das ist ein Punkt, der uns schon sehr früh aufgefallen ist.

Etwas Letztes, was ich noch sagen möchte: Neben der fehlenden Bedeckung für dieses Jahr 60 bis 90 Millionen für die gesamte Kinderbetreuung in der Steiermark, dazu hätte ich gerne einen ÖVP- und SPÖ-Entschließungsantrag gehabt, aber diesen Schritt zu gehen waren Sie ja nicht bereit, möchte ich auf den Stebep hinweisen, auf den Steirischen beschäftigungspolitischen Pakt, den wir noch im letzten Jahr im Arbeitsförderungsbeirat mehrfach diskutiert haben. Uns ist versprochen worden, dass dieser Stebep, das ist eine EU-Vergabe, die Umsetzung des nationalen Arbeitsmarktbeschäftigungsprogrammes auf die Steiermark, dass der noch im Dezember in der Regierung beschlossen wird. Wir sind da papierlert worden. Das, was passiert ist, dass die beiden Zuständigen in der Regierung zur Kenntnis gebracht haben, sprich kopiert an alle neun Regierer, Regiererinnen ausgeteilt haben und die haben gesagt, sehr interessant, aber die Sache war nicht beschlussfähig. Im letzten Arbeitsförderungsbeirat am Freitag ist der Stebep wieder diskutiert worden und siehe da, er ist immer noch nicht beschlossen worden. Das, was für mich eine seriöse Kooperationsvariante zwischen Land Steiermark und AMS wäre, wäre erstens sofort den Stebep zu beschließen, der eine politische Sechsjahresgrundlage ist, auch kongruent mit EU-Vorgaben und mit nationalen Vorgaben zur Arbeitsmarktpolitik. Der zweite Punkte eine sofortige Nachbesserung des Kinderbetreuungsförderungsgesetzes und zwar insofern, als man nie wieder auf diese schwindlige Idee kommt, ein Gesetz mit Ablaufdatum zu machen. Das heißt, der eine Teil des Gesetzes tritt jetzt in Kraft und der andere erst im Herbst. Und das Dritte, was für mich eine seriöse Kinderbetreuungspolitik wäre, wäre von vornherein die Kostenschätzung, die die Abteilung bei der Erstellung dieses Gesetzes entwickelt hat, wirklich im Gesetz aufzunehmen und auch sofort ins Budget 2000 hineinzuschreiben. Auf allen drei Ebenen hat die gesamte Regierung versagt und dass die ÖVP uns jetzt mit Entschließungsanträgen erfreut, zeigt einfach, dass sie einen Ad-hoc-Zugang haben, aber auf der Ebene der PR, der Pressearbeit und der Ebene dessen, was wir dann bei diversen Wartehäuschen in Graz plakatiert sehen werden bei den Landtagswahlen. Da werden Sie auf dieser PR-Ebene wesentlich erfolgreicher sein als bei dem, was Sie im Landtag uns anbieten. Also wie gesagt, noch einmal die Positionierung der Grünen: Dieser Antrag ist ein Ordnungsruf von den Landtagsfraktionen, die dem Gesetz zugestimmt haben, an sich selbst 14 Tage vor dem 1. April. Wir werden als Grüne trotzdem mitstimmen, weil das für uns eine minimale Nachbesserung ist. Wir werden aber verlässlich im nächsten Landtag einen Antrag einbringen, der Sie motivieren wird, Kinderbetreuung in der Steiermark wirklich auf einen strukturell nachvollziehbaren Rahmen zu stellen. Das, was jetzt passieren wird in den nächsten Tagen ist großer Aufruhr bei den Eltern, die ihre Kinder zu Tagesmüttern geben müssen oder geben wollen. Das, was passieren wird ist großer Aufruhr bei den Projektträgern und Projektträgerinnen und die Kollegin Gross ist daher in einer sehr unglück-

lichen Situation da, weil sie einerseits Lobbyistin für einen speziellen Verein zu sein hat, dessen Arbeit ich teilweise sehr schätze und andererseits eine Landtagsabgeordnete ist, die übergeordneten Vorgaben als Sozialsprecherin ihrer Fraktion verpflichtet ist. Ich halte diese Ämterkumulation ohnehin für nicht sehr glücklich, wenn auch bei den großen Fraktionen leider sehr, sehr häufig gegeben. Wie gesagt, dieser Antrag gibt einen guten Überblick über die politischen Strukturen in der Steiermark und wir werden aber dennoch auch – um unsere Kooperationsbereitschaft zu zeigen – dieser ÖVP-Initiative unsere Zustimmung geben. Danke schön! (13.32 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nunmehr ist Frau Kollegin Dietrich am Wort.

**Abg. Dietrich** (13.32 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Als wir vor einigen Monaten das Kinderbetreuungsgesetz gemeinsam mehrheitlich beschlossen haben, war ich eigentlich der Meinung, dass wir mit diesem Gesetz gravierende Verbesserungen für die Kinder, für die Familien in unserer Steiermark schaffen werden. Und wir alle, alle Fraktionen oder alle Vertreterinnen haben uns darüber gefreut, dass es erstmals im Tagesmütterbereich gelungen ist, qualitativ eine Vereinheitlichung in Bezug auf die Ausbildung zu Papier zu bringen und darüber hinaus, dass eben dieser Tagesmütterbereich eine starke Verbesserung vor allem für die ländliche Struktur, für die Familien in den ländlichen Regionen darstellen wird. Wenn das AMS sich hier zu kurzfristig, wie es den Anschein hat, aus der Verantwortung ziehen wollte, so muss ich schon auch die politische Verantwortung hinterfragen, denn meines Wissens ist das AMS ja stark SPÖ-dominiert. Ich glaube, es liegt beim AMS, Wertigkeiten zu finden, wie die vorhandenen Gelder aufgeteilt werden. Und wenn der SPÖ der Kinderbetreuungsbereich nicht so wichtig ist, dann soll sie auch die Ehrlichkeit besitzen, dies zu sagen. Wir werden selbstverständlich den Antrag der ÖVP mit unterstützen. (Beifall bei der FPÖ. – 13.34 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Zunächst bitte ich Sie über den Antrag der Frau Berichterstatterin abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

Zweitens stimmen wir ab über den Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Gross, Pußwald, Gennaro und Beutl, betreffend Sicherstellung der AMS-Finanzierung für Tagesmütter. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch dieser Antrag hat die einstimmige Annahme gefunden.

#### **10. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1390/1, der Abgeordneten Wicher und Beutl, betreffend Schulbesuch bei sonderpädagogischem Förderbedarf.**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Wicher. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Wicher** (13.35 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Frau Landesrätin!

Ich muss mich vorweg entschuldigen, dass es ein bisschen länger gedauert hat. Ich merke aber, wenn eine Hand verletzt ist, dann bin ich „doppelt behindert“ als normalerweise. Bitte verzeihen Sie mir, dass es etwas länger gedauert hat. Ich darf Ihnen jetzt den Bericht über den Antrag der Abgeordneten Wicher und Beutl, betreffend Schulbesuch bei sonderpädagogischem Förderbedarf, vortragen.

Gemäß Paragraph 8 Absatz 1 Schulpflichtgesetz hat der Bezirksschulrat den sonderpädagogischen Förderbedarf für ein Kind auf Antrag der Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten des Kindes, auf Antrag des Leiters der Schule, dem das Kind zur Aufnahme vorgestellt worden ist oder dessen Schule es besucht oder sonst von Amts wegen festzustellen, sofern dieses infolge physischer oder psychischer Behinderung dem Unterricht in der Volks- oder Hauptschule oder in der Polytechnischen Schule ohne sonderpädagogische Förderung nicht zu folgen vermag, aber dennoch schulfähig ist.

Im Zuge einer Novelle zum Schulpflichtgesetz aus dem Jahr 1996, BGBl. Nr. 768/1996 wurde Absatz 3 a im Paragraph 8 Schulpflichtgesetz eingefügt, der besagt, dass bei körperbehinderten und sinnesbehinderten Schülern, die in eine Sekundärschule nach Erfüllung der allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen in die jeweilige Schulart aufgenommen werden, die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs aufzuheben ist. Dies gilt aber nicht beim Besuch einer Sonderschule.

Diese Regelung hat zur Folge, dass sehbehinderte und blinde Kinder auf Grund des Schulpflichtgesetzes nicht mehr durch einen Sehbehinderten- und Blindenlehrer betreut werden können. Zur Zeit besteht in der Steiermark eine Kulanzlösung, die dennoch eine Betreuung ermöglicht. Dessen ungeachtet wäre es absolut erforderlich, dass Paragraph 8 Schulpflichtgesetz dahin gehend novelliert wird, dass der sonderpädagogische Förderbedarf nach der Grundschule überprüft, aber nicht aufgehoben wird.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, Paragraph 8 Schulpflichtgesetz so zu novellieren, dass der sonderpädagogische Förderbedarf nach der Grundschule überprüft, aber nicht aufgehoben wird, da der geltende Absatz 3 a des Paragraphen 8 Schulpflichtgesetz adäquate Betreuungen vor allem für sehbehinderte und blinde Kinder verhindert. Ich bitte um Kenntnisnahme! (13.38 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Ich danke für diesen Bericht. Die Frau Kollegin Wicher bleibt aber gleich am Rednerpult. Sie ist als Erste zu Wort gemeldet und sie hat das Wort.

**Abg. Wicher** (13.38 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Schwer sehbehindert oder blind zu sein, das ist ein Handicap, das wir, die wir nicht direkt davon betroffen sind, nur schwer oder gar nicht nachempfinden können, wobei ich andererseits sagen muss, dass blinde Menschen dazu einen komplett anderen Zugang haben. Ich habe bei meiner sportlichen Tätigkeit, bei der ich viel herumgekommen bin, auch bei internationalen Veranstaltungen, mit vielen blinden Sportlern Gespräche geführt. Es gab viele Diskussionen über die einzelnen Behinderungen. Ich habe zum Beispiel den Standpunkt vertreten, wenn man sozusagen „eine Wunschbehinderung“ haben könnte, würde ich keinesfalls blind sein wollen. Querschnittgelähmt zu sein ist auch nicht angenehm, aber ich stelle mir vor, blind zu sein muss noch viel schlimmer sein. Interessanterweise haben mir blinde Kolleginnen und Kollegen immer wieder beteuert und versichert, sie würden keinesfalls mobilitätseingeschränkt sein wollen. Mit ihrer Blindheit sind sie mehr oder minder fertig geworden. Sie könnten sich nicht vorstellen, nicht dorthin gehen zu können, wohin sie gehen wollen. Mir war das immer ein Rätsel. Ich denke aber, jeder behinderte Mensch hat zu seiner Behinderung, mit der er in irgendeiner Weise fertig werden muss, einen eigenen Zugang. Für Eltern, denen ein blindes Kind geboren wird oder das im Säuglingsalter erblindet, ist das ein fürchterlicher Schicksalsschlag. In der Vergangenheit war das in meinen Augen sozusagen die Voraussetzung für ein Schicksal in Dunkelheit – im wahrsten Sinn des Wortes – und für Isolation. Wenn das Kind nicht zu Hause betreut werden konnte, kam es in ein Heim, in eine Einrichtung, wie zum Beispiel das Odilien-Institut, das demnächst ein Jubiläum feiern wird. Dort verblieb es in vielen Fällen Zeit seines Lebens. Ich habe in meiner Eigenschaft als Kuratoriumsmitglied des Odilien-Institutes viele vor allem ältere Frauen getroffen, die von Kindheit an im Odilien-Institut gelebt haben und für die das Odilien-Institut die Heimat war. Keine Frage, es ist ein Glück, dass es das Odilien-Institut gibt. Menschen sind dort wunderbar aufgehoben und werden dort betreut. Ich denke aber, das ist ein Leben, das keinesfalls wünschenswert ist. Es war so, dass man auch im Odilien-Institut Grundbegriffe gelernt hat. Aber Zukunftsaussichten auf berufliche Tätigkeit hat es kaum gegeben. Das Einzige war vielleicht die Erlernung des Korbflechtens und in späteren Jahren dann – wenn es hoch hergegangen ist – hat man als Telefonist oder als Telefonistin arbeiten können. Ich muss sagen, es ist wirklich eine große Errungenschaft, dass es jetzt schon die Frühförderung gibt. Die Frühförderung bedeutet, dass Frühförderinnen und Frühförderer zu den Kindern in die Familien kommen, um sie schon ab dem Säuglingsalter oder dann als Kleinkinder zu betreuen. Dadurch bekommen diese Kinder Eindrücke von der Welt, sie werden in ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten unterstützt und können

dann zum Beispiel in einen Integrationskindergarten kommen. Ich finde, Integration ist nicht nur für Blinde, sondern auch für Körperbehinderte und geistig Behinderte eine unabdingbare Forderung, die wir alle stellen. Ab dem Beginn der Schulpflicht, entweder in einer Integrationsklasse oder in einer Sonderschule, wenn es nicht anders möglich ist oder in einer speziellen Schule für blinde Kinder oder sehbehinderte Kinder gibt es dann speziell ausgebildete Lehrer, die Kindern all das vermitteln, was sie in ihrem weiteren Leben brauchen. Das ist zum Beispiel die Orientierung, der Umgang mit verschiedenen Gegenständen des Alltags und, und, und. Sie absolvieren dann die Grundstufe und dann kommt der Zeitpunkt, den ich hier in dem Antrag angesprochen habe, dass mit dem Beginn der Sekundarstufe, wenn das jeweilige Kind die Voraussetzungen erfüllt eine Sekundarstufe zu besuchen, die Feststellung des Förderbedarfes aufgehoben wurde. Es gibt in unserem Land dankenswerterweise die Möglichkeit, sozusagen auf dem Kulanzwege Förderungen zu bekommen. Förderungen insofern, dass es einen eigenen Förderstützlehrer gibt, der sehbehinderte oder blinde Kinder unterrichtet beziehungsweise auch körperbehinderte Kinder. Das macht im Großen und Ganzen keinen Unterschied. Bei Sonderschulen ist es so, dass dieser Förderbedarf, also die Feststellung des Förderbedarfes nicht aufgehoben wird, sondern automatisch weiter gefördert wird. Ich meine, es wäre wichtig diesen Absatz 3a zu novellieren, dass der Förderbedarf überprüft werden soll. Es ist ja so, dass nicht alle Kinder, die zwar die Aufnahmebedingungen erfüllen, dieselbe – wie soll ich sagen – dieselben Fertigkeiten schon erworben haben. Es gibt auch progressive Augenerkrankungen, die eine Verschlechterung ab zehn Jahren zum Beispiel hervorrufen. Und aus diesem Grund wäre es unerhört wichtig, dass auch nach der Absolvierung der Grundstufe die Zurverfügungstellung von Förderlehrern und -lehrerinnen aufrechterhalten werden soll. Es ist auch so, dass Regelschullehrer, die ein Kind integriert in ihre Klasse haben, überfordert sind. Sie haben nicht diese Ausbildung, die eine fachgerechte und zielgerichtete Förderung erfordert. Ich spreche da nur die Brailleschrift an, ich weise hin auf das Schulmaterial, das für blinde und sehbehinderte Kinder notwendig ist. Es gibt die Möglichkeit auch nach dem Schulpflichtgesetz, dass Kinder von gewissen Gegenständen befreit werden, also Werken, Turnen et cetera. Aber das halte ich nicht für sinnvoll, weil eine Integration soll bewirken, dass das Kind nach seinen Möglichkeiten mit den anderen Kindern die Schulpflicht erfüllen kann und um auch für den weiteren Lebensweg gerüstet zu sein. Und aus diesem Grund bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 13.48 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Der nächste Redner ist der Herr Kollege Ussar. Er hat das Wort.

**Abg. Ussar** (13.48 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann! Herr Präsident! Frau Landesrätin! Herr Landesrat! Danke für die Unterstützung. Sehr geehrte Damen und Herren!

Bildung als lebensgestaltender Prozess ist meiner Ansicht nach die Voraussetzung für die allseitige Entfaltung des Menschen und seine Entwicklung zu einem kompetenten, kritischen, entscheidungsfreudigen, handlungsfähigen und verantwortungsbewussten Mitglied der demokratischen Gesellschaft. Unsere Bildungspolitik, sehr geehrte Damen und Herren, strebt eine humane Schule an, welche die Gleichheit der Bildungschancen für alle sozialen Schichten und Regionen sichert. Die Menschen vor allem auch zu solidarischem Verhalten und gesellschaftlichem Engagement erzieht sowie – und das betone ich ganz besonders – die Förderung der Benachteiligten einschließt. Ich möchte das ganz besonders betonen, die Förderung der Benachteiligten einschließt. Eine solche Bildungspolitik darf sich daher nicht auf formale Chancengleichheit zurückziehen, sondern sie muss uns vielmehr verbürgen, dass für jeden Schüler, ob behindert oder nicht behindert, die gleichen Chancen bestehen, vor allem seine eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entdecken und zu entfalten und seine Persönlichkeit und Identität zu entwickeln.

Sehr geehrte Damen und Herren, in Bezug auf Integration von behinderten Schülern – und das können wir mit Stolz sagen – hat die Steiermark eine ganz wesentliche Vorreiterrolle ausgeübt. Wenn wir uns die derzeitigen Schülerzahlen in der Steiermark anschauen, wir haben 599 Volksschulen mit 56.502 Schülern, wir haben an 188 Hauptschulen 38.786 Schüler, wir haben 31 selbstständige polytechnische Schulen mit 2135 Kindern und angeschlossene polytechnische Klassen 26 mit 783 Schülern, also insgesamt 57 polytechnische Schulen mit 2918 Schülern. An Sonderschulen haben wir 32 und angeschlossene Klassen 20, also insgesamt 52 mit insgesamt 1232 Schülern. Wenn wir die Realschulen noch mit 19 und 2546 Schülern dazunehmen, so können wir sagen, dass wir in der Steiermark, in unserer steirischen Heimat 875 Schulen mit 101.934 Schülern haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die heutige Landesschulinspektorin Helga Thomann hat bereits vor 14 Jahren in der Volksschule Kalsdorf mit einem Integrationsversuch begonnen. Bereits im Jahre 1996 gab es in der Steiermark insgesamt 387 Integrationsklassen, davon 307 Klassen im Volksschulbereich, die restlichen davon in Hauptschulen und an Bundes-schulen. Zu dieser Zeit, sehr geehrte Damen und Herren, war also bereits insgesamt jeder dritte Schüler in der Steiermark integriert. Seit dem Jahre 1993/94 werden also in der Steiermark behinderte Kinder gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern in der Volksschule unterrichtet. Während österreichweit der Durchschnitt rund 50 Prozent der Volksschüler betrug, die mit sonderpädagogischem Förderbedarf Integrationsklassen besuchten, hielten wir schon in der Steiermark im Vorjahr bei 85 Prozent. Ähnlich erfolgreich auch die Lage bei den Hauptschulen. Im Vorjahr waren dort bereits 65 Prozent der zehn- bis 15-jährigen Schüler integriert, in Summe waren also im Vorjahr bereits 2176 Integrationsschüler an Volks- und Hauptschulen. Wie die Frau Berichterstatterin festgestellt hat, hat der Bezirksschulrat den sonderpädagogischen Förderbedarf für ein Kind auf Antrag der Eltern oder sonstiger Erziehungsberechtigung des Kindes oder

auf Antrag des Leiters der Schule, dem das Kind zur Aufnahme vorgestellt wurde oder dessen Schule es besucht oder sonst von Amts wegen festzustellen, sofern dieses infolge physischer und psychischer Behinderung dem Unterricht an der Volks- und Hauptschule oder in der polytechnischen Schule ohne sonderpädagogische Förderung nicht zu folgen vermag, aber dennoch – und das ist wichtig – schulfähig ist. Wie die Frau Berichterstatterin bereits ausführlich festgestellt hat, wird im Antrag auch festgehalten, dass im Zuge einer Novelle zum Schulpflichtgesetz, die besagt, dass bei körperbehinderten und sinnesbehinderten Schülern, die in einer Sekundarschule nach Erfüllung der allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen in die jeweilige Schulart aufgenommen werden, die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs aufzuheben ist. Ich betone das, wie es die Frau Berichterstatterin bereits ausführlich getan hat. Und jetzt kommt aber das Wichtige, dass diese Regelung leider nicht gilt beim Besuch einer Sonderschule. Diese Regelung hat nun zur Folge, dass sehbehinderte und blinde Kinder auf Grund des Schulpflichtgesetzes nicht mehr durch einen Sehbehinderten- und Blindenlehrer betreut werden können. Frau Kollegin Wicher hat bereits ausführlich darauf hingewiesen, dass es besonders wichtig ist, dass Schüler mit einer Behinderung auch von besonders ausgebildeten Lehrern betreut werden. Es ist erfreulich, sehr geehrte Damen und Herren, dass in der Steiermark zurzeit durch eine Kulanzlösung, wie sie meine Vorrednerin bereits angerissen hat, dennoch eine Betreuung ermöglicht wird. Ich möchte in diesem Zusammenhang dir, sehr geehrte Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder, dem Chef der Rechtsabteilung 13, Herrn Dr. Albert Eigner und Frau Landeschulinspektorin Dr. Petritsch wirklich für die Bereitstellung der entsprechenden Stundenkontingente, die notwendig sind, danken. Darüber hinaus, sehr geehrte Damen und Herren, ist es unbedingt erforderlich, den Paragraphen 8 des Schulpflichtgesetzes dahin gehend zu novellieren, dass der sonderpädagogische Förderbedarf nach der Volksschule überprüft und, was besonders wichtig ist, und hier bin ich mit Kollegin Wicher einer Meinung, nicht aufgehoben wird. Wir unterstützen daher den Antrag, dass die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wird, an die Bundesregierung heranzutreten, dass der sonderpädagogische Förderbedarf nach der Volksschule überprüft, aber nicht aufgehoben wird, vor allem, sehr geehrte Damen und Herren, deswegen, weil der geltende Absatz 3 des Paragraphen 8 des Schulpflichtgesetzes adäquate Betreuung für sehbehinderte und blinde Kinder beziehungsweise sinnes- und körperbehinderte Kinder verhindert. Gestatten Sie mir, sehr geehrte Damen und Herren, zum Abschluss allen steirischen Lehrerinnen und Lehrern, Direktorinnen und Direktoren, vor allem aber auch den Lehrerinnen und Lehrern, die mit behinderten Kindern mit großem Einsatz und Engagement arbeiten, den herzlichsten Dank zu sagen. Ideenreichtum zum Wohle unserer Kinder und zum Wohle unserer Schüler wird immer wieder von den Lehrerinnen und Lehrern eingebracht. Ich glaube, dafür gebührt auch der Dank dieses Hauses. Ein herzliches Glückauf! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 13.57 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Jetzt ist die Frau Abgeordnete Dietrich am Wort.

**Abg. Dietrich (13.57 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich glaube, dass es wichtig ist, dass dieser sonderpädagogische Förderbedarf nicht nur nach der Volksschule, sondern auch nach der Hauptschule abgeklärt wird. Im letzten landwirtschaftlichen Schulbeirat haben wir ausführlich darüber diskutiert. Es haben einige Direktorinnen gemeint, dass es gerade in diesen einjährigen Schulen, in diesen einjährigen Klassen, viele Schüler gibt, die sekundäre Analphabeten sind, das heißt, die nicht einmal mehr das Alphabet vollständig kennen und viele Schüler, die die Grundrechnungsarten nicht beherrschen. Die Direktorinnen haben sich gewünscht, weil eben so ein Niveauunterschied in den einzelnen Klassen besteht, dass ihnen Stützlehrer beim Unterrichten helfen mögen, Stützlehrer, die genügend Zeit und genügend Wissen haben, um sich um diese sogenannten „Schwächeren“ zu kümmern. Ich würde es begrüßen, wenn wir als Landtag eine Initiative in diese Richtung unternehmen würden, weil ich glaube, gerade den Schwächeren gehört noch einmal eine Chance gegeben, wo sie dieses Manko wieder auffüllen können. Investitionen in die Bildung sind Investitionen in die Zukunft und in diesem Sinne Glück auf! (Beifall bei der FPÖ. – 13.59 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor. Darf ich die Damen und Herren, die zwar im Saal sind, aber nicht auf den Plätzen sitzen, bitten, die Plätze einzunehmen. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

**11. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über den Antrag, Einl.-Zahl 1391/1, der Abgeordneten Rieser, Straßberger, Majcen, Dirnberger und Ing. Löcker, betreffend Feuerlöcher in Kraftfahrzeugen.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rieser. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Rieser (14.00 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung zum Antrag der Abgeordneten Rieser, Straßberger, Majcen, Dirnberger und Ing. Löcker, betreffend Feuerlöcher in Kraftfahrzeugen. Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auf die Autoindustrie dahin gehend einzuwirken, dass Fahrzeuge so konstruiert werden, dass Feuerlöcher griffbereit angebracht werden können und zweitens an die Bundesregierung heranzutreten um zu erwirken, dass das Mitführen von Feuerlöschern in allen mehrspurigen Kraftfahrzeugen gesetzlich vorgeschrieben wird. Ich bitte um Annahme! (14.01 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Ich danke für den Bericht. Erster Redner ist ebenfalls Herr Kollege Rieser.

**Abg. Rieser (14.01 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich melde mich zu diesem Tagesordnungspunkt nur ganz kurz zu Wort, weil dieses Stück und dieser Antrag – so glaube ich – sicherlich ein richtiger Schritt in eine richtige Richtung ist. Ich war vor kurzem bei einer Brandsituation anwesend, wo ein Exekutivbeamter mir eigentlich den Anstoß gegeben hat, dass die Gesetzgebung in diesem Land einmal nachdenken soll und aufgefordert wird, in dieser Richtung tätig zu werden. Die Unfallstatistik auf österreichischen Straßen zeigt, dass es im Jahr 1999 eine traurige Bilanz gegeben hat. Die Zahl der Verkehrstoten ist weit über 1000 gestiegen. Viel Leid auf unseren Straßen könnte verhindert werden, wenn sämtliche Kraftfahrzeuge mit Feuerlöschern ausgestattet werden. Hohes Haus! Im Jahr 1999 gab es in der Steiermark auf Grund eines Berichtes von der Landeswarzentrale Steiermark, der mir vorliegt, 191 Autobrände. Allein in der Landeshauptstadt Graz gab es 50 Brände. Ich habe hier auch Ausschnitte von Zeitungen bei mir, ob das in der Herrgottwiesgasse, ob das im Plabutschunnel oder in einer Tiefgarage gewesen ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch erwähnen, was ich bis zur Vorbereitung zu diesem Punkt nicht gewusst habe, dass auch die Einsatzfahrzeuge der Exekutive, zum Beispiel der Bundesgendarmerie, nicht verpflichtet sind, weder durch einen Erlass noch durch eine Verordnung, dass Trockenfeuerlöcher mitgeführt werden müssen. Es wäre daher dringend notwendig, einerseits auf die Fahrzeugindustrie dahin gehend einzuwirken, dass auf freiwilliger Basis Fahrzeuge so konstruiert werden, dass Feuerlöcher eingebaut werden können und andererseits ist es notwendig, dass sich der Gesetzgeber des Bundes sich damit beschäftigt, auch in Hinkunft nach einer bestimmten Übergangsfrist Feuerlöcher gesetzlich vorzuschreiben.

Damit könnte viel Leid auf Straßen verhindert werden. Ich möchte abschließend den Einsatzorganisationen, der Feuerwehr und auch der Rettung danken, dass sie sehr oft unter Einsatz ihres eigenen Lebens Menschen aus solchen Situationen befreien können. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 14.04 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete List. Ich erteile es ihm.

**Abg. List (14.05 Uhr):** Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Lieber Kollege Korp, wir haben genug Anhänger! Wir klatschen aber auch bei der ÖVP und auch bei euch, wenn es im Interesse der Sache liegt und wenn die Sache in Ordnung ist. Hier geht es um ein überaus sensibles und interessantes Thema, nämlich um den Fahrzeugbrand und nicht um den Brand, den ihr beispielsweise in der Europäischen Union verursacht habt und jetzt versucht, ihn mit einem Gläschen Rotwein zu löschen. (Abg. Korp: „Von dem was ihr verursacht, von dem weißt du nichts!“) Aber der Herr Gruselbauer als kleiner „Grisu“ wird das schon richten, nur als Einleitung dazu. Geschätzte Damen

und Herren dieses Hauses, es vergeht nämlich kaum eine Woche, in dem die Medien nicht über Verkehrsunfälle mit spektakulären Autobränden berichten. Wenn Sie sich erinnern können, erst vor kurzem hat es im steirischen Tanzenbergtunnel einen Unfall gegeben, einen Verkehrsunfall, bei dem drei Personenkraftwagen in Flammen aufgegangen sind und sämtliche Insassen hilflos verbrannt sind. Auch erst kürzlich rettete ein Wiener Lkw-Lenker auf der A 2, der Südautobahn, eine Frau und ihr Kind in letzter Sekunde aus einem brennenden Pkw. Kraftfahrzeugbrand ist ein spektakuläres Ereignis auf unseren Straßen, nicht besonders häufig, aber keineswegs ungewöhnlich! Innerhalb des Feuerwehrewesens ist kaum ein Thema so undurchleuchtet wie der Bereich der Kfz-Brände. Die derzeitige Autobranche, das Autogeschäft, hat sich dem Thema Brandschutz noch keineswegs verschrieben. Lediglich einzelne Landesfeuerwehrverbände führen regelmäßige Aufzeichnungen. Der Kollege Rieser hat es gesagt, in der Steiermark werden jährlich zwischen 140 Pkw-Brände und 50 Lkw- oder Busbrände registriert. In Summe waren es im letzten Jahr – glaube ich – 2000 und wenn man das hochrechnet, umgerechnet auf das gesamte Hoheitsgebiet, auf ganz Österreich, dann kommt man locker auf 1300 bis 1400 offiziell registrierte Kfz-Brände. Aber wesentlich ist, dass die Dunkelziffer viel, viel höher sein wird, weil in vielen Fällen die Feuerwehr erst gar nicht zum Unfallort gerufen wird und der Brand meist schon erledigt ist oder das Fahrzeug bereits abgebrannt ist. Ich glaube und ich bin überzeugt, dass dadurch zigfache Millionenbeträge an Volksvermögen allein durch diese Kfz-Brände verloren gehen. Die Personenschäden sind dabei nicht einbezogen. Die Schäden, die auch durch die Versicherungen teilweise getragen werden müssen oder durch die Unfallopfer oder durch die Angehörigen später. Deshalb – wie gesagt – ist es für uns unverständlich, dass keine Statistiken geführt werden. Aber vielleicht wird sich das in nächster Zeit ändern.

Geschätzte Damen und Herren, ganz kurz noch nach der Häufigkeit, wie sich diese Brandursachen verteilen. Ungefähr 42 Prozent, das ist der größte Anteil, sind Vergaserbrände, 31 Prozent Kabelbrände, 16 Prozent Motorbrände, 7 Prozent Benzinleitungsbrände und nur 4 Prozent sonstige Brände, wobei künftig der Brand auch ausgerichtet sein wird auf Metallbrände. Die Autokarosserien werden sehr, sehr viel Magnesium in nächster Zeit beinhalten. Und wie Sie wissen, beim Verkauf von Neuwagen oder beim Anbieten von Neuwagen werden von den diversen Erzeugerfirmen viele Sicherheitseinrichtungen groß herausgestrichen und beworben. Selbstverständlich auch aus Eigennutz zu Marketingzwecken, etwa das Crashverhalten, der Airbag, der Seitenaufprallschutz und andere Sicherheitspakete in Unmengen. Aber der passive und der aktive Brandschutz scheinen bei der gegenwärtigen Automobilindustrie trotzdem ein Stiefkinddasein zu fristen. Aus einer Studie geht hervor, dass bei der Erstellung einer Angebotsübersicht an Sicherheitseinrichtungen und Feuerlöschern durch die bekanntesten Fahrzeughersteller sich bereits herauskristallisiert hat, dass der Brandschutz für Personenkraftwagen und auch in Teilbereichen der

Lastkraftwagen noch als Luxus eingestuft wird. Kaum anders ist es nämlich verständlich, dass bei dieser Übersicht des aktiven und passiven Brandschutzes von 20 Fahrzeugherstellern der Reihe nach die Marken runter von Audi, BMW bis zum VW lediglich ein Fahrzeug von 20 einen Feuerlöscher serienmäßig hat. Und das ist ausschließlich auf den Puch Pinzgauer G, der in der Steiermark entwickelt wurde und gebaut wird, zulässig. Feuerlöscher gegen Aufpreis werden von diesen 20 nur in sieben Fahrzeugen angeboten. Vorbereitete Positionen für Feuerlöscher gibt es nämlich nur in fünf Marken dieser 20. Das heißt, lediglich in 25 Prozent der Fahrzeuge ist eine Vorrichtung für einen Feuerlöscher vorgesehen. Ab Werk gibt es für eine Feuerlöschmontage die Empfehlung nur bei sieben Automarken von diesen 20. Abschließend kann und muss ich sagen, dass man nicht allzu optimistisch sein darf, wenn man in die Zukunft schaut beim Thema Brandschutz. In den nächsten Jahren wird sich beim Fahrzeugkauf und bei den Fahrzeugen wenig ändern, weil ein Fahrzeugkonstrukteur uns es sehr treffend gesagt hat, ich darf jetzt wörtlich zitieren: „Es verbrennen noch immer viel zu wenig Menschen in Autos, so dass es weder beim Käufer noch beim Produzenten ein Sicherheitsbewusstsein in dieser Richtung gibt. Finanziell interessant und erschwinglich würden“ – so der Konstrukteur weiter in seiner Stellungnahme – „solche Sicherheitsmaßnahmen und Sicherheitssysteme erst durch eine Massenserienfertigung werden. Auch der aktive Brandschutz könnte künftig nur durch neue gesetzliche Regelungen erhöht werden!“ Und hier ist dieser Antrag der erste Schritt in die richtige Richtung, dass man hier sehr wohl im Brandschutz bei Autobränden etwas unternehmen könnte. Es ist auch sachlich betrachtet schwer verständlich für jeden Bürger, dass die Autolenker gesetzlich verpflichtet sind, einen Verbandskasten mit sich zu führen, im Gegensatz dazu aber einen Feuerlöscher etwa oder einen Gurtenschneider und einen Notfallhammer zum Einschlagen der Autoscheibe derzeit aber noch als Luxusutensilien gelten. Als allerletzt darf ich noch eine Anregung an die Katastrophenschutzabteilung oder an die zuständige Frau Landeshauptmann richten. Ich habe es gesehen, der Kollege Rieser hat ebenfalls diesen Folder gehabt! Es ist ein Folder des Feuerwehrkommandos der Landeshauptstadt Graz und er hat zum Inhalt „Hilfe das Auto brennt“, die verschiedensten Maßnahmen, die Ursachen, die vorbereitenden Maßnahmen beim Brand des eigenen Fahrzeuges, beim Brand eines fremden Fahrzeuges, weitere Maßnahmen, die man setzen sollte, wenn man im Zuge eines Unfalles dazukommt und dort Fahrzeuge in Brand geraten oder beim Folgebrand nach einem Unfall und auch die wesentlichen Telefonnummern. Ich glaube, das wäre eine gute Anregung, diesen Folder allen Kraftfahrzeugbesitzern in der Steiermark in nächster Zeit zukommen zu lassen. Im Interesse der Sicherheit dieser Folder für jeden Fahrzeugbesitzer in der Steiermark! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 14.13 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile es ihm.

**Abg. Gennaro** (14.13 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich glaube, es wäre auch angebracht und es wäre als Brandschutz zu sehen, lieber Kollege List, wenn du dich in deiner Wortwahl ein bisschen besinnen würdest und, wenn du hier ans Rednerpult gehst, nicht Personen diffamierst. Es mag vielleicht für euch lustig sein, wenn man unseren neuen designierten Parteivorsitzenden als Gruselbauer bezeichnet, genau das ist der Stil, den ihr pflegt. Ich hätte mir sehr wohl erwartet, dass der Herr Präsident Vesko wie sonst in anderer Art auch in irgendeiner Form eingreift und zumindest einen Ordnungsruf ausspricht. Aber, meine Damen und Herren, ich mache es ganz kurz, auf diese Ebene begeben wir uns nicht. (Abg. Riebenbauer: „Nein, nie!“) Herr Präsident Vesko, ich würde mir Sie gerne anschauen und das ist euer Stil, wenn ich mir das auf der Zunge zergehen lasse, was in Ried bei der sogenannten Aschermittwochsitzung vom Herrn Haider ausgesagt wurde. Ich frage Sie, Herr Präsident, ohne Emotion, was würden Sie sagen, wenn ich Sie bezichtigen würde als einen renitenten Altsechziger, bei dem die geistige Reife nicht mit der rapiden Zunahme seines Körpergewichtes mithalten konnte? (Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Dann würde ich sagen, Sie gehen an der Realität vorbei!“) Sie finden das auch lustig, Herr Präsident! Wissen Sie, Sie sind sehr stark im Austeilen, aber im Einstecken sind Sie äußerst schwach. Das haben Sie schon x-mal bewiesen. Meine Damen und Herren, und daher ersuche ich das Hohe Haus, dass man sich auch in der Form zurückhält und Personen nicht diffamiert, das ist nicht der Stil, den wir wollen und es ist glaube ich auch nicht bezeichnend. Für euch als FPÖler ist das selbstverständlich, weil das bekommt ihr jeden Tag vorgelebt, nur diesen Stil lehnen wir ab. (Beifall bei der SPÖ. – 14.15 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Daher kommen wir zur Abstimmung.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zuzustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

**12. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1401/1, betreffend Wiederverlautbarung von Gesetzen im Jahre 1999.**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Dr. Karisch** (14.16 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Die gegenständliche Regierungsvorlage berichtet uns, dass im Jahr 1999 zwei Gesetze wieder verlautbart worden sind, nämlich erstens das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz unter der Nummer LGBl. Nr. 66/1999 und zweitens das Steiermärkische Schulzeit-Ausführungsgesetz unter der Nummer LGBl. Nr. 105/1999.

Namens des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die im Jahr 1999 vorgenommenen Wiederverlautbarungen wird zur Kenntnis genommen. (14.16 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Ich danke der Frau Berichterstatterin. Es liegt keine Wortmeldung hierzu vor. Wir kommen daher zur Abstimmung über den eben gestellten Antrag. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

**13. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1397/1, betreffend den vierten Vierteljahresbericht 1999 über den Stand der Europäischen Integration.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch** (14.17 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Von der Europaabteilung wurde der Bericht über das vierte Vierteljahr 1999 verfasst. Er hat wieder drei große Teilbereiche. Kapitel I: Stand der Rechtsanpassung; Kapitel II: Wichtige Maßnahmen und Ereignisse auf europäischer Ebene und im Kapitel III wird über Maßnahmen Österreichs beziehungsweise der Steiermark im Hinblick auf die Europäische Union berichtet. Sehr umfangreich ist das Kapitel II. Hier wird über Vorbereitungsmaßnahmen als Folge der Regierungskonferenz 2000 zur Änderung der EU-Verträge berichtet, über die Länderposition im Zuge der Landeshauptmännerkonferenz vom 29. Oktober 1999. Es wird die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. November 1999, das Arbeitsprogramm der Kommission, die 31. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 17./18. November 1999 in Brüssel, die Sondertagung des Europäischen Rates in Tampere und zum Schluss auch die Tagung des Europäischen Rates in Helsinki dargestellt. Der Abschluss des Kapitels II ist ein Bericht über die Schwerpunkte, die Portugal als EU-Präsidentschaftskandidat dargelegt hat. Zum Abschluss im Kapitel III wird über die Auswirkungen der EU-Regionalpolitik auf die Steiermark und insbesondere die Summen und der Ausschöpfungsgrad der EU-Förderungen im Ziel-2-Gebiet und im Ziel-5 b-Gebiet dargestellt. Ich ersuche um Annahme des Berichtes! (14.18 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Er ist auch als Erster zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch** (14.19 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Für die derzeitige Diskussion zur Ausstattung der Periode 2000/2006 ist besonders das Kapitel III des Vierteljahresberichtes, das die Ausschöpfung der Mittel behandelt, von hoher Bedeutung. In diesem vierteljährlichen Bericht wird dargelegt, dass im Ziel-2- und Ziel-5 b-Gebiet die Mittel aus dem ESF-

und aus dem EAGFL-Fonds im Prinzip zur Gänze verbraucht worden sind, hingegen die Mittel im EFRE-Fonds nicht voll beansprucht worden sind und zwar wird im Ziel-2-Gebiet ausgewiesen: im EFRE-Fonds 62 Prozent ausbezahlt, 94 Prozent genehmigt und im Ziel-5 b-Gebiet 59 Prozent ausbezahlt und 85 Prozent genehmigt. Das sind natürlich wichtige Zahlen und zwar die Genehmigungszahlen, weil sie ausweisen, ob das gesamte Fördervolumen durch Projektvolumina akquiriert werden konnte. Ich habe mich daher erkundigt und auch erfahren, dass das nicht die letztgültigen Zahlen sind, sondern dass im Jänner und Februar 2000 noch etliche Meldungen eingegangen sind, so dass man heute feststellen kann, dass auch im Ziel-2- und Ziel-5 b-Gebiet im EFRE-Teil 100 Prozent ausgeschöpft worden sind; sogar über 100 Prozent liegt die Genehmigungsrate, das heißt, es gibt ein paar Reserveprojekte. Das ist deswegen so wichtig, weil es ein Signal ist, dass die Kraft wohl auch reicht, entsprechend gute Projekte zu formulieren und die vorhandenen Fördermittel auszuschöpfen.

Auch für die Programmperiode 2000/2006 hat sich die Steiermark sehr gut positioniert. Es gab Mitte Jänner 2000 den Beschluss der Europäischen Kommission über die Förderkarte für Österreich und für die Ziel-2-Gebiete. Das sind jene Gebiete, die aus den Strukturfondsgeldern in Zukunft profitieren werden. Zugleich mit Österreich wurden im Jänner die Förderkarten von Frankreich, Schweden und Luxemburg beschlossen, die Förderkarten der anderen Länder zum Teil im Dezember vorher, Italien ist erst nach uns gekommen. Ich nenne das nur, um zu zeigen, dass wir im Zeitplan im Mittelfeld gut platziert waren. Der Strukturfonds umfasst für die Periode 2000 bis 2006 insgesamt 195 Milliarden Euro inklusive der Gemeinschaftsinitiativen, das sind immerhin 2700 Milliarden Schilling. Es mag interessant sein, dass rund 70 Prozent dieser Mittel in die Ziel-1-Gebiete fließen, 11,5 Prozent in die Ziel-2-Gebiete und 12,3 Prozent in die Ziel-3-Gebiete. Österreich erhält in der Periode 2000/2006 als Summe für die Ziel-1-, -2- und -3-Gebiete etwas mehr als 1,4 Milliarden Euro, das sind rund 20 Milliarden Schilling. Dazu kommen noch aus dem Europäischen Ausgleichs- und Garantiefonds für die österreichische Landwirtschaft zusätzlich rund 40 Milliarden Schilling. Wie viele Personen wohnen in Österreich in diesem Ziel-2-Gebiet? Es sind knapp 2 Millionen, das heißt, das sind 25 Prozent der österreichischen Bevölkerung. Und wieder mag die Frage interessant sein, wie liegen wir dabei zu anderen Ländern? Der Bevölkerungsschnitt innerhalb der EU in den Ziel-2-Gebieten liegt bei 18 Prozent – wir haben also deutlich mehr mit 25 Prozent. Belgien hat etwa 12 Prozent Bevölkerung in den Ziel-2-Gebieten, Dänemark 10 Prozent, Deutschland 13 Prozent. England liegt ungefähr wie Österreich mit 24 Prozent in diesem oberen Bereich und ganz oben liegen Finnland und Frankreich mit 31 Prozent der Bevölkerung in den Ziel-2-Gebieten.

Von diesen knapp 2 Millionen Einwohnern im Ziel-2-Gebiet in Österreich leben rund ein Drittel, nämlich 661.000 in der Steiermark. Sie wissen, dass die Steiermark bei den Verhandlungen sehr gut abgeschnitten hat und dass die Steiermark über das

größte Ziel-2-Gebiet in Österreich verfügt und dass die Summe, die die Steiermark für ihre Ziel-2-Regionen beanspruchen kann, ungefähr ein Drittel dessen ist, was Österreich im Ziel-2-Gebiet bekommen wird, nämlich rund 8,26 Milliarden Schilling. Das sind, auf die Steiermark umgerechnet, rund 2,7 Milliarden Schilling für das Ziel-2-Gebiet in dieser Periode. Dazu kommen noch rund 230 Millionen Schilling für die Phasing-out-Gebiete. Der springende Punkt ist wohl der, um diese Mittel zu sichern, diese EU-Kofinanzierungsmittel, muss es entsprechende nationale Mittel geben, sonst können die Projekte im vorgesehenen Umfang nicht durchgeführt werden. Wenn wir die letzte Periode heranziehen, dann standen in der letzten Periode für die Steiermark rund 260 Millionen Schilling pro Jahr in den Ziel-2- und -5 b-Gebieten aus dem EFRE-Teil zur Verfügung. Da wir gesehen haben, dass die Steiermark in der Lage ist, auch eine 100-prozentige Ausschöpfung zu erreichen, müssen wohl in der Zukunft gleich hohe Mittel zur Verfügung stehen, wenn wir alles das über Projekte ausschöpfen wollen, was in den Verhandlungen mit der EU erreicht wurde. Das heißt, wenn man von diesen 260 Millionen Schilling pro Jahr rund 31 Millionen Schilling für den Tourismus und 4 Millionen Schilling für die Regionalplanung abzieht, dann hat das Land Steiermark die Notwendigkeit, 225 Millionen Schilling für die Ziel-2-Gebiete pro Jahr in der Steiermark aufzubringen und es ist natürlich klar, dass die gleiche Summe vom Bund vorzusehen ist, wenn es nicht zu einem dramatischen Einbruch und Rückgang bei den Projekten kommen soll. Wenn das passiert, wenn die Bundesmittel nicht in der gleichen Höhe kommen, dann ist die erfolgte Programmplanung grundsätzlich in Frage gestellt und auch der vorgesehene Maßnahmenplan nicht zu halten. Und ich muss schon sagen, ich finde an und für sich kein vernünftiges Argument, warum in der gestrigen Regierungssitzung die Resolution dazu keine Zustimmung fand. Ein rationales Argument gibt es dazu aus meiner Sicht nicht.

Erlauben Sie mir auch einige Bemerkungen zu den Diskussionen in den letzten Wochen oder Monaten Österreich – EU. Es ist offenkundig und ich habe es auch mehrmals gesagt, dass die EU in vieler Hinsicht noch eine Baustelle ist. Und ich habe damit in der Vergangenheit gemeint, es ist eine Baustelle etwa in der Reform ihrer Institutionen im Verhältnis zu ihren Bürgern. Es ist eine Baustelle in der gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik und sie ist auch anfällig in ihrer inneren Stabilität – wir haben ganz vergessen, dass rund vor einem Jahr eine intensive Diskussion über die mangelnde Integrität einzelner Mitglieder der EU-Kommission die Tageszeitungen bestimmt haben. Aber was jetzt zutage getreten ist, ist aus meiner Sicht noch viel erschreckender, weil zu erkennen ist, dass viele Staaten, die die EU darstellen, vornehm ausgedrückt, auch eine Baustelle sind, was das demokratische Verständnis einer Gemeinschaft anlangt. Da weht kein europäischer Geist, bestenfalls ist die EU von einem Ungeist befallen. Da gibt es keine EU-Antworten auf den russischen Krieg in Grosny, ich kann mich auch nicht an eine standhafte und vorbildhafte konsequente Haltung etwa im Kosovokonflikt erinnern, wo versucht wurde unter dem Deckmantel einer ethnischen Säuberung ein Volk auszuradiieren,

mehr als ein halbes Jahrhundert nach dem furchterlichen Verbrechen des Nazireiches. Auch an die Äußerungen einzelner EU-Politiker in den vergangenen Jahren, etwa in den Wahlkämpfen ist zu erinnern, die an Rassismus und Fremdenfeindlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen. Und es wurden und werden Häuser von ausländischen Mitbürgern angezündet, allerdings nicht in Österreich.

Ich muss ein Beispiel aus der Montanuniversität erzählen, um die geradezu unglaubliche Situation wirklich beschreiben zu können. Die Montanuniversität hat ein Joint-study-Programm mit einer amerikanischen Universität, mit der Colorado-School of Mines und seit ungefähr zehn Jahren gibt es einen gegenseitigen Studentenaustausch, das heißt, Studenten studieren in Leoben und auch in Amerika und umgekehrt. Und an und für sich vermitteln die Studenten der Colorado-School of Mines ein sehr gutes Bild von der Montanuniversität, von Leoben, von der Steiermark, wenn sie wieder zurückgehen. Wir haben eine offizielle Anfrage der Colorado-School of Mines erhalten, ob denn wohl in der derzeitigen Situation die körperliche Sicherheit ihrer Studenten in Leoben an der Montanuniversität noch gewährleistet ist. Also viel verrückter geht es nicht mehr. Man ist nahe daran zu sagen, dass es in Österreich kaum so zugehen kann, dass die Studenten der Colorado-School of Mines nicht hier noch immer sicherer leben als in Amerika.

Es ist doch zu erinnern oder hat man es vergessen oder will man es vergessen, dass Österreich mit einer Zustimmung von 66 Prozent zum Beitritt die höchste Zustimmung aller europäischen Länder geliefert hat. Hat man es vergessen oder will man es nicht sehen, dass in Österreich sowohl links- wie rechtsradikale Parteigruppierungen verboten sind? Hat man es vergessen und will man es nicht sehen, dass es in Österreich keine gewalttätigen Demonstrationen von Neonazigruppen gibt und gegeben hat? Hat man es vergessen und will man es nicht sehen, dass Österreich zu keinem Zeitpunkt in der Regierung auf die Unterstützung einer kommunistischen Partei angewiesen war? Hat man es vergessen oder will man es nicht sehen, dass Österreich ein mehr als ausländerfreundliches Land ist, das pro Kopf die meisten Flüchtlinge in der EU aufgenommen hat? Ich erinnere etwa an die Revolution in Ungarn 1956, 1968 das Ende des Prager Frühlings oder der Beginn der neunziger Jahre, wo hunderttausende als Folge des serbischen Aggressionskrieges in Österreich Zuflucht gesucht haben.

Die Kollektivsanktionen der 14 EU-Mitgliedsstaaten gegen Österreich stellen eine dramatische Änderung in den internationalen Beziehungen beziehungsweise im Völkerrecht zwischen souveränen Staaten dar, denn Österreich hat ja keine Taten gesetzt, die ein Sanktionsverfahren des Artikels 7 des EUV rechtfertigen würden. Und solche sind nämlich schwerwiegende und anhaltende Verletzung der verankerten Grundwerte wie Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit. Gerade weil das nicht der Fall ist, griffen die 14 EU-Staaten zu bilateralen diplomatischen Sanktionen und das ist aus meiner Sicht ein hässlicher Spiegel, den sich die EU-Staaten selbst vorhalten. Wenn dem EU-Mitglied Österreich nicht mehr ermöglicht wird, informelle

Kontakte im Vorfeld der EU Beschlussfassung herzustellen, also in seiner Willensbildung behindert ist und nicht mehr als gleichberechtigter Partner in dem Entscheidungsfindungsprozess teilnehmen kann, dann liegt eine eindeutige Verletzung des EU-Rechtes vor, nämlich der gegenseitig vertraglich festgesetzten Loyalitätspflicht der EU-Mitgliedsstaaten zueinander. Auch die angedrohte Nichtunterstützung österreichischer Kandidaten bei der Bewerbung um Posten in internationalen Organisationen ist mehr als bedenklich, weil eine gemeinschaftsrechtlich verbotene Diskriminierung vorliegt. Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, dass man auch deswegen genüsslich auf das kleine Österreich eindrischt, weil man damit sein eigenes schlechtes Gewissen beruhigen kann, weil man zeigen kann, was für ein edler und guter Mensch man selbst ist und weil es bei einem so kleinen Staat wie Österreich offenkundig gefahrlos ist. Ich weiß aber nicht, wer letzten Endes einen größeren Schaden nehmen wird, Österreich oder die EU und deren Staaten, denn die Dialogverweigerung ist zutiefst undemokratisch. Und immer häufiger sind daher Kommentare auch in den ausländischen Medien zu lesen, die von arroganter Selbstgerechtigkeit, vom moralischen Exhibitionismus und vom Pharisäertum sprechen. Und Pharisäer, getarnt als Humanisten sind allemal eine der größten Gefahren einer wahren Demokratie. Ich will das Verhalten der einzelnen EU-Staaten und Politiker nicht kommentieren, jeder wird sich dazu seinen eigenen Teil denken. Wohl aber empfehle ich allen nachzulesen im Matthäusevangelium Kapitel 7 Vers 3. Es könnte Ihnen nicht schaden, schauen Sie nach! Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 14.34 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Grabner, ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Grabner (14.34 Uhr):** Hohes Haus!

Ich neige nicht dazu, dem Herrn Prof. Jeglitsch bei seinem Exkurs in die Bibel zu folgen. Ich möchte mich an jene Dinge halten, die hier zeitgemäß und mit Fakten belegt argumentierbar sind. Ich teile seine Sorge in der Frage des Verhältnisses der europäischen Staaten und der österreichischen Bundesregierung. Ich habe allerdings einen durchaus ambivalenten Zugang. Ich sehe die eine Sicht, wie er sie sieht. Ich sehe aber auch die Klarstellung, dass die EU-Staaten Sorge haben. Und da darf man Ihnen die historische Kenntnis wohl nicht absprechen, denn das wäre nicht dienlich, das Gespräch so einzuleiten, dass man Ihnen die historischen Dimensionen abspricht, die Sie hier aufgelistet haben, in der österreichischen Geschichte zu kennen. Sie kennen allerdings auch die sehr gering ausgebildete Fähigkeit der Geschichtsbewältigung, die gerade unserem Volke nachgesagt wird und teilweise leider zu Recht. Ich stelle das fest, weil das der Eindruck ist, den man gewinnen muss, wenn man in den europäischen Mitgliedsstaaten – ich spreche hier nicht vom Ausland, sondern von unseren Freunden und Mitgliedsstaaten – mit den Leuten spricht, die sich Sorge machen, nämlich genau diese Sorge machen, die Sie möglicherweise auch bewegt, Herr Kollege, dass das Gesamtverhältnis der Bevölke-

rungen in unseren Ländern zum Thema europäische Integration leidet. Die Glaubwürdigkeit ist sicherlich geschädigt. Daher müssen wir einmal nachdenken, von woher das kommt. Wenn ich gehört habe, naja, irgendjemand muss ja irgendjemandem diesbezüglich immer etwas flüstern, dann sage ich dazu nur eines: Als die SPÖ, unterstützt von den Grünen, im Parlament einen Untersuchungs-Ausschuss einsetzen wollte, um genau dieser Frage auf den Grund zu gehen, wurde das wahrscheinlich mit voller Überlegung von ÖVP und FPÖ im Parlament abgelehnt. Mehr ist dazu nicht zu sagen. Es wäre denkbar gewesen, dass dort Dinge zutage gekommen wären, die ein anderes Bild darstellen als Sie es gerne hätten, als Sie es permanent über uns ausschütten. Meine Damen und Herren! Wir haben einen Bericht, der dankenswerterweise wieder sehr aktuell ist und den Kollege Jeglitsch schon zitiert hat, möchte aber noch zwei Ergänzungen machen, weil sie mir wichtig erscheinen. Erstens: Um die Bedeutung von EU-kofinanzierten Projekten noch einmal zu unterstreichen, einige eindrucksvolle Ziffern: Es sind insgesamt 1345 Projekte gewesen, an denen 32.040 Teilnehmer registriert werden konnten und wo die Ziffern, die Herr Kollege Jeglitsch schon genannt hat, ebenfalls beeindruckend waren: 11,1 Milliarden Gesamtinvestitionsvolumen im Bereich EFRE und ESF, 10,1 Milliarden aus dem Bereich EAGFL sind gewaltige Investitionsschübe, die wir natürlich auch für die Zukunft – wenn möglich – in dieser Höhe sichern sollten. Darum haben wir auch zu dem Zeitpunkt, als wir wieder einmal erkennen mussten, man hantiert mit den neuen Programmplanungsdokumenten in den unterschiedlichsten Gremien, leider nicht in jenem, in dem die Verfassung es eigentlich vorschreibt, den Ausschuss am 29. und dann noch einmal am Rosenmontag in der vorigen Woche zusammengebeten, um ausführlich darüber diskutieren zu können, nicht nur warum wir erst jetzt in der Sache uns mit dem Programmplanungsdokument beschäftigen können und dürfen, sondern auch pro futuro ein bisschen zu überlegen, jene Punkte einzubringen, die ich auch noch erwähnen möchte aus dem Bericht. Dem Bericht ist eine Unterlage vom Ausschuss der Regionen vom November 1999 beigelegt. Es ist eine spannende Unterlage, weil sie darauf hinweist, wie die Europäische Kommission die Rolle der europäischen Regionalpolitik, insbesondere im Kontext der Förderung von Unternehmensgründungen sieht, das heißt, die Grundintentionen der Europäischen Kommission, nach welchen Kriterien sie wünscht, dass Wirtschaftsförderung und Regionalförderung stattfindet. Und das kann uns nicht egal sein und das hat in unsere Programmplanung Eingang zu finden, wenn wir auf Kooperationsbereitschaft in den europäischen Gremien stoßen wollen. Wenn ich hier lese: Hauptzielsetzung der EU gemäß Artikel 158 Absatz 2 des EG-Vertrages ist es, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen zu verringern; Regionalisierung und Eingehen auf regionale Disparitäten, ein ganz wichtiger Punkt, Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte ist hier angesprochen und im Konkreten welche Art von Förderungsmaßnahmen bevorzugt sind. Die vornehmliche Rolle der nationalen Programme, nach denen die Strukturfondsprogramme ausgerichtet sein sollen, ist

es, Ausbildungsmaßnahmen zu unterstützen, weiterhin den Ausbau der Infrastruktur, des Ausbildungs- und F- und E-Bereiches zu unterstützen. Das sind jene Dinge, von denen wir uns ganz selbstverständlich erwartet haben, dass sie in einem hohen Stellenwert im Papier ihren Niederschlag finden würden. Ich sah mich darin enttäuscht und muss sagen, eher habe ich den Verdacht, dass man auch weiterhin jene Förderungsmodalitäten anlegen wird wollen, von denen auf der nächsten Seite dieser Unterlage Folgendes steht, dass nämlich jene Aspekte besonders kritisiert werden, die Subventionierung von Einzelunternehmungen, insbesondere die kostenfreie Bereitstellung von Gelände, Anlagen und sonstigen Einrichtungen, in weiterer Folge die zusätzliche Unterstützung im Bereich möglicher Beschäftigungsbedingungen, die in Richtung soziales Dumping gehen, Förderungen von speziellen steuerlichen Anreizen in Richtung Steuerdumping. Das sind Dinge, die jedenfalls auch aus meinem Verständnis von sinnvoller Regional- und Wirtschaftsförderung vermieden werden sollten und jedenfalls, auch wenn das eine singuläre Meinung wäre, hier im Ausschuss der Regionen in dem für diesen Bereich festgeschriebenen Papier und in dieser Unterlage eindeutig festgehalten ist. Ich glaube, das wird gut sein bei der letzten Ausformung und beim Handling mit diesem Programmplanungsdokument, das noch einmal in dieser Richtung anzusehen. Deshalb haben wir uns auch im Ausschuss damit beschäftigt und haben dann vier Anträge einstimmig beschlossen. Nachdem ich mittlerweile gesehen habe, dass ein Antrag des Kollegen Jeglitsch auch hier noch einmal im Hause formuliert wurde, darf ich vielleicht noch einmal daran erinnern, wie die Beschlusstexte gelautet haben, nämlich in der Frage, die ganz augenscheinlich bis zuletzt die Umstrittenste ist und bleibt, außer der Frage, die auch schon in unserer Textierung im Ausschuss aufgeschienen ist, dass wir uns in Zukunft wünschen, rechtzeitig der Verfassung nachkommend befasst zu werden. Wir maßen uns ja nicht an, die Regierungsgeschäfte mit zu betreiben. Aber wenn sich im Jahr 1992 dieses Haus einstimmig im Verfassungsrange dazu entschlossen hat, ein Gremium, nämlich den Ausschuss für Europäische Integration so auszustatten, wie der eben ausgestattet ist, dann wäre es zweckmäßig, wenn man sich dessen auch so bedient. Das ist der eine Wunsch, den wir in unseren Beschlüssen formuliert haben. Der zweite ist die Frage der Finanzierung – es wird immer wieder angesprochen. Die Frage der EU-Finanzierung ist gesichert. Gott sei Dank gibt es hier eine Klarstellung, dass das in entsprechender Höhe wieder fließen wird: 429 Millionen, 410 Millionen – in dieser Größenordnung hören wir es für die laufenden Jahre. Wir hören auch, dass der übereinstimmende Wunsch besteht, in möglichst großer Höhe, wenn möglich so wie bisher, die Gelder seitens des Bundes und des Landes verfügbar zu machen, so dass wir das alles umsetzen können, was wir hier in der Programmplanung uns wirklich vorgenommen haben und das sollten wir auch tatsächlich versuchen. Deshalb war ich sehr froh darüber, dass wir jenen Antrag, den Herr Kollege Jeglitsch formuliert hat im Ausschuss, einstimmig beschlossen haben, in dem es heißt: Die Landesregierung wird aufgefordert, in maximaler Höhe, mindestens jedoch jährlich 225 Millionen